

Genehmigt am 16. August 2001

Protokoll Nr. 36

Sitzung von Donnerstag, 28. Juni 2001, 16.00 Uhr im Sternensaal Bümpliz

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Ruedi Hofer
Stephan Hügli

Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter

Annemarie Sancar
Sabine Schärer
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy
Rolf Häberli
Esther Kälin Plézer

Daniel Kast
Andreas Krummen
Mario Marti

Corinne Mathieu
Peter Sigerist
Thomas Weil

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 26 und 27 vom 17. Mai 2001)	--
2.	Verwaltungsbericht für das Jahr 2000 (vgl. Ablaufplan) (GPK/Gemeinderat)	--
3.	NSB-Jahresbericht 2000 (vgl. Ablaufplan) (FIKO/GPK/Gemeinderat)	70
4.	Nachkredit für Roh- und Hilfsmaterial zu Produktionszwecken der Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB) zulasten der Laufenden Rechnung 2000 (Thomet/Olibet)	22
5.	Liegenschaftsverwaltung: Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2000 (Jaberg/Frösch)	29
6.	Gemeinderechnung 2000 (vgl. Ablaufplan) (FIKO/Gemeinderat)	--
7.	Bericht der Ombudsstelle an den Stadtrat 2000 (GPK)	--

Sitzungskonzept Behandlung Verwaltungsbericht 2000

- Eintretensdebatte** als allgemeine Diskussion zum gesamten Verwaltungsbericht (Gesamtwürdigung, keine Detailfragen):
Kurze Vorstellung des Berichts der GPK zu den einzelnen Direktionen durch die GPK-Präsidentin
Fraktionserklärungen zum Gesamtbericht
Einzelvoten Stadtrat
Erste Stellungnahmen des Stadtpräsidenten und der Mitglieder des Gemeinderats
- Detailberatung** der einzelnen Direktionsberichte:
Die Detailberatung beschränkt sich auf die vorgängig (**bis spätestens 6. Juni 2001**) schriftlich eingereichten Fragen und vorliegenden Antworten. Die Antworten sind den Stadtratsmitgliedern am 21. Juni 2001 zugestellt worden. Die Fragestellenden können eine kurze Bemerkung zur Antwort abgeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten lassen.
Reihenfolge der Direktionen:
Präsidialdirektion
Direktion der Stadtbetriebe
Polizeidirektion
Fürsorge- und Gesundheitsdirektion
Schuldirektion
Planungs- und Baudirektion
Finanzdirektion
- Rückkommensanträge** (inkl. Antworten des Gemeinderats)
- Schlussabstimmung**

Maximale Redezeiten:

Eintretensdebatte

GPK-Präsidentin:	15 Minuten
Fraktionserklärungen:	10 Minuten
Einzelrednerinnen und -redner:	3 Minuten
Gemeinderat (gesamthaft):	20 Minuten

Die letzten 30 Sekunden der zur Verfügung stehenden Redezeit werden durch die blinkende rote Lampe am Rednerpult angezeigt.

Mitteilungen

Ratspräsident *Christoph Stalder* begrüsst die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Gäste herzlich zur heutigen Stadtratssitzung im Saal des Restaurants Sternen in Bümpliz. Dass er in seinem Präsidialjahr eine Sitzung in Bümpliz durchführen werde, habe er im Januar angemeldet. Er dankt allen, die an der Organisation und Vorbereitung dieser Sitzung beteiligt waren, herzlich für ihren Einsatz – insbesondere Bühnenmeister Peter Marti und Stadtweibel Beat Roschi. - Diese Sitzung des Stadtrats in Bümpliz kostet viel weniger als die Session des eidgenössischen Parlaments im Tessin. - Die Smiley-Lutscher aus Schokolade auf den Tischen werden uns durch die heutige Sitzung begleiten.

Die Durchführung der Stadtratssitzung in diesem Saal verlangt von allen geistige Beweglichkeit und den Einsatz der Stimmenzählerin und des Stimmenzählers.

Der Ratspräsident ist von verschiedenen Ratsmitgliedern zum Traktandum 5 vom 5. Juli 2001, Ausgliederung des EWB und der GWB zum selbständigen Gemeindeunternehmen SWB, angesprochen worden. Auch der Gemeinderat möchte sich zur Behandlung dieses Traktandums äussern. Der Vorsitzende schlägt, da der Stadtpräsident die heutige Sitzung spätestens um 18.00 Uhr verlassen muss, einen Sitzungsunterbruch um 17.30 Uhr vor, damit dieses Thema mit dem Stadtpräsidenten, den betroffenen andern Gemeinderatsmitgliedern und den Fraktionspräsidenten besprochen werden kann.

Bekanntlich gehört Bümpliz erst seit gut 80 Jahren zu Bern, hat ein eigenes Wappen, eine eigene stolze Vergangenheit und – der Vorsitzende ist davon überzeugt – auch eine vielversprechende Zukunft. Wir wissen auch, dass wirtschaftliche Zwänge während des ersten Weltkrieges zur Eingemeindung geführt haben. 1916 hat der Gemeinderat geschrieben: ... *dass die städtischen Behörden zur Überzeugung gelangt sind, dass der Stadt nicht zugemutet werden könne, nur solche Vorstadtgemeinden mit sich zu vereinigen, die sich finanziell in einer schwierigen Lage befinden* – wie dies für Bümpliz damals der Fall war –, *sondern dass das Eingemeindungsproblem auf breitester Grundlage gelöst werden muss und daher alle Gemeinden einzubeziehen sind, die nach ihrer geographischen Lage zur Arrondierung des Stadtbezirks geeignet sind, also neben Bümpliz und Ostermundigen auch Muri, Teile der Gemeinde Köniz und die Viertelsgemeinde Ittigen. Der Regierungsrat schloss sich 1916 dieser Ansicht an, verfügte aber gleichzeitig die vorgängige Erledigung der Verhandlungen über Bümpliz, dessen Eingemeindung damit die erste Etappe des allgemeinen Eingemeindungsprojektes darstellen sollte.* Es gibt Themen, die heute Tagesgeschäfte und morgen schon Geschichte sind und andere, die über Generationen weg aktuell bleiben. Die Feststellungen des Gemeinderats von 1916 gehören nach Ansicht des Ratspräsidenten dazu. Sie haben nichts von ihrer Aktualität eingebüsst und verdienen, vertieft und mit Nachdruck angegangen und fortgesetzt zu werden. Bedenkt man, dass der Kanton dabei ist, seine Strukturen, seine administrative Einteilung zu überprüfen, ist der Vorsitzende überrascht, dass in diesem Prozess nicht auch die Situation der Kernstädte und ihren Regionen, vor allem auch der Region Bern, unvoreingenommen und ohne Vorurteile analysiert wird, sondern nobel ausgeklammert und angenommen wird, Bern werde sich schon melden. Die Kompetenz liegt beim Kanton, und wir können nur hoffen, dass dieses Thema wieder aufgenommen wird.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 26 und 27 vom 17. Mai 2001 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

2 Verwaltungsbericht für das Jahr 2000

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht 2000

1 Präsidialdirektion (PRD)

Zur Delegationsarbeit

Die GPK-Delegation besuchte am 5. Juli 2000 den neuen Bauinspektor, Herrn Roggo (Amtsantritt per 1.1.2000), und erkundigte sich nach seiner Tätigkeit und seinem Wohlbefinden im Amt. Gemäss seinen Angaben hat er sich gut eingelebt und schätzt die gute Atmosphäre im Bauinspektorat. Baugesuche für zusätzliche Nutzungen werden in der Regel zwischen 8 – 10 Wochen behandelt und entschieden, sofern sie vollständig sind und keine Ausnahmen enthalten. Dennoch sind beim Bauinspektorat Fälle pendent, was vorab auf die dortige Personalknappheit zurückgeführt wird. Zur Erhöhung des Bauvolumens trägt entscheidend die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Bauinspektorat, Wirtschaftsamt bzw. –förderung, Stadtplanungsamt und Stadtpräsidium bei. Trotzdem dauern die Verfahren namentlich für Grossfirmen zu lang. Letzteren geht es nicht ums Geld, sondern um die schnellstmögliche Realisierung ihrer Vorhaben. Daher sollten die Infrastrukturverträge vereinfacht werden mit dem Ziel, dass diese innert vier Tagen unterzeichnungsreif vorgelegt werden können.

Im Rahmen der kommissionsinternen Budgetberatung sind den Informatikdiensten Fragen insbesondere zur Anschaffung von SAP gestellt worden. Mit der Regierungsreform sind die Informatikdienste neu bei der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik angegliedert.

Zum Verwaltungsbericht 2000 (VB)

Der diesjährige Besuch der GPK bei der Präsidialdirektion zum VB lief in gewohntem Rahmen ab. Die Fragen der GPK-Mitglieder zum VB wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Einige Fragen galt es zu klären beim Generalsekretariat, namentlich zu den Leistungen von DESK. Die Frage, ob DESK auch Veranstaltungen akquiriere, wurde dahingehend beantwortet, dass die Akquisition zum Aufgabenbereich von Bern Tourismus gehört.

Die Informationsdienste orientieren die GPK, dass der regionale Bildschirmtext auf dem lokalen TV-Sender auf kein grosses Interesse stösst. Die Stadt-Informationsseiten werden ab Mitte 2001 von 35 auf 5-10 Seiten reduziert. Die grossen Standard-Infos erfolgen neu übers Internet. Zum Gästebuch im Internet ist zu sagen, dass über 99% aller Eintragungen problemlos sind. Jedes Jahr gibt es ca. 3-6 Eintragungen, die gegen Sitte und Anstand verstossen. Diese Eintragungen bleiben nicht länger als 12 Stunden stehen.

Zur Denkmalpflege wurden einige Fragen aufgeworfen, die auf den Umstand hinweisen, dass die Abklärungen der Denkmalpflege zu lange dauern. Der Stadtpräsident liess den Vorwurf nicht gelten. Er wird demnächst eine Liste mit Bauvorhaben erhalten, die Angaben über Verzögerungen, Mehrkosten und unerklärliche Anordnungen der Denkmalpflege enthält.

Dem Bauinspektorat wurden Fragen zum Abstellplatz für sesshaft Fahrende gestellt. Ob und wie weit die aufgestellten Häuser den bestehenden Bauvorschriften entsprechen, ist vom Regierungsstatthalter gestützt auf die nachträglich eingereichten Baugesuche zu beurteilen.

2 Polizeidirektion (PD - neu Direktion für Öffentliche Sicherheit, DSI)

Zur Delegationsarbeit

Ein Hauptschwerpunkt der Delegationsarbeit 2000 betraf vielschichtige Fragen rund um das EDV-Projekt KOBRA. Das Computer-Applikationsportfolio der Stadtpolizei umfasst praktisch sämtliche Arbeiten aller Polizeiabteilungen: die Einsatzleitzentrale, das tägliche Journal, ein geographisches Informationssystem, die neue Ordnungsbussenzentrale, verschiedenste Statistiken, den On-line Zugang zu nationalen Datenbanken (u.a. Drogen, Staatsschutz, Fingerabdrucksystem) sowie die eigenen Datenbanken (HOMEBOYS, GRAFFITI, REDLIGHT, DIENSTHUND etc). Problematisch – vor allem aus datenschützerischer Sicht – war die Tatsache, dass mangels stadteigenen Geräten private PCs zur Datenverarbeitung benutzt worden sind. Der GPK-Delegation wurde bei ihrem Besuch vom Mai 2000 zugesichert, dass die letzten privaten PCs bis Ende des Jahres ausser Betrieb genommen würden. Wie der polizeiinterne Datenschutzverantwortliche im Februar 2001 versicherte, stehen nun definitiv keine privaten Computergeräte mehr im Einsatz. Ein umfassendes Screening (Datenschutz-Review) des gesamten EDV-Systems KOBRA war dem städtischen Datenschutzbeauftragten aus Kapazitätsgründen leider bisher nicht möglich.

Die Delegation thematisierte unter anderem die rechtlose (Arbeits-)Situation der Haushaltshilfen in Botschaften und Konsulaten. Dabei musste sie zur Kenntnis nehmen, dass der Fremdenpolizei praktisch die Hände gebunden sind zu intervenieren. Die Botschaften sind extraterritoriale Gebiete, sie können sich relativ problemlos vom Vorwurf der nicht legalen Anstellung von Haushaltshilfen distanzieren; die als Haushaltshilfen tätigen Frauen und Männer bleiben somit weitgehend ungeschützt.

Zum Stand der Umsetzung zu den Fragen der Prostitution in der Stadt Bern (namentlich zum Postulat Mühlheim „Gegen Gewalt auf dem Drogenstrich“) konnte die eingesetzte interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (heute DSO) leider im Berichtsjahr keine näheren Angaben machen. Dies hat u.a. zur Folge, dass sich die Revision der städtischen Verordnung über die Prostitution weiter verzögert. Thematisiert wurde auch das sog. Zeugenschutzprogramm (Schutz von Zeuginnen und Opfern von Straftaten, Gewährung des Aufenthaltes in der Schweiz im Zusammenhang mit Verfahren gegen Menschenhandel). Die Fremdenpolizei strebt zu diesem Zweck die Erteilung von so genannten humanitären Aufenthaltsbewilligungen an, was bis anhin jedoch am Widerstand des Bundesamtes für Ausländerfragen (BfA) scheiterte. Ein Vorstoss von Nationalrätin Christine Goll/SP-ZH könnte diesbezüglich in nächster Zeit eine Praxisänderung erwirken.

Die über längere Zeit unklare Situation bezüglich der gerichtspolizeilichen Zusammenarbeit (Vertragsverlängerung und neue Aufgabenverteilung zwischen Stadt und Kanton Bern) hat auch polizeiintern für einige Unsicherheit gesorgt. Die wirtschaftlich generell bessere Situation wie auch die neu geschaffenen Polizeistellen bei Kanton und Bund sind ein weiterer Faktor dafür, dass wieder mehr – vor allem jüngere – PolizeibeamtInnen den städtischen Dienst verlassen. Der Personalentwicklung wird daher auch die GPK vermehrt Aufmerksamkeit schenken müssen.

Die GPK-Delegation liess sich weiter über die Details des Vertrags mit der Gemeinde Bremgarten zur Abgeltung des Polizeidienstes auf ihrem Gemeindegebiet orientieren. Da sowohl Stadtpolizei wie Berufsfeuerwehr vermehrt für weitere Regionsgemeinden Dienstleistungen erbringen werden, hält die GPK dieses Thema pendent.

Zum Verwaltungsbericht 2000 (VB)

Anlässlich des GPK-Besuches zum Verwaltungsbericht 2000 erhielt die GPK eine ausführliche Darstellung der Aufgaben und Anforderungen der seit zwei Jahren tätigen Polizeipsychologin Colette Bühler. Ihr Stellenpensum (es wurde von 80 auf 100% aufgestockt) ist voll ausgeschöpft mit Einzel- und Gruppenberatungen, Supervisionen, Betreuung vor Ort, Spezialschulung, Verbesserung der Kommunikation(stechnik) – intern und extern. Der Polizeidirektor

orientierte die GPK darüber, dass es mit dem, vom Stadtrat neu beschlossenen Gebührenreglement Probleme gebe (namentlich im Zusammenhang mit den Gebühren für Gemüse- und Blumenstände) und sich der Gemeinderat gezwungen sehe, dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird wohl auch die Frage der Hundesteuer erneut aufgenommen werden. Bezüglich Gebühren ist bei der städtischen Fremdenpolizei als Folge des Inkrafttretens der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU mit Mindereinnahmen von ca. 10% zu rechnen (von derzeit jährlichen Einnahmen von 0,8 Mio. Fr.). Die GPK liess sich zudem vertiefter über die unsichere Zukunft der Sanitätspolizei/Rettungsdienste informieren (Reorganisation u.a. als Folge von Spitalschliessungen, mögliche Auslagerung oder Leistungsvertrag mit dem Kanton) sowie über die wenig erfreuliche (finanzielle) Situation des Zivilschutzzentrums Riedbach.

3 Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (FGD - neu Direktion für Soziale Sicherheit, DSO)

Zur Delegationsarbeit

Praxis des Sozialdienstes Bern; im Rahmen von drei Delegationsbesuchen konnte sich die GPK ein vertieftes Bild über Ziele, Leitlinien, Praxis und Instrumente des Sozialdienstes machen. Die von verschiedener Seite geäusserten Vorwürfe, der Sozialdienst missachte die SKOS-Richtlinien, behandle nicht alle Berechtigten rechtsgleich und wende mitunter eine willkürliche Praxis gegenüber den SozialhilfeempfängerInnen an, konnte nicht bestätigt werden. Die GPK berichtete dem Stadtrat in einer separaten Erklärung über ihre Untersuchungsergebnisse und über ihre Empfehlungen an die DSO (vgl. hierzu auch SR-Protokoll Nr. 21 S. 486ff).

Zum Verwaltungsbericht 2000 (VB)

Die GPK hat die Direktion für Soziale Sicherheit am 04. Mai 2001 besucht und sich im Rahmen des Verwaltungsberichtes über folgende Themen vertieft informieren lassen:

- Zukunft des Schlachthofes; geplant ist die Ablösung des befristeten Mietvertrages durch einen Baurechtsvertrag mit der jetzigen Betreiberin. Angesichts des Investitionsdruckes im ganzen Gebiet des ESP-Wankdorf ist der Abschluss einer langfristigen Lösung für das Schlachthofareal zur Zeit jedoch unsicher.
- Mehrjährige Leistungsverträge; die FGD verspricht sich davon eine spürbare Aufwandreduktion und gleichzeitig mehr Sicherheit für die leistungserbringenden Institutionen.
- Raumverdichtungsprogramm; das Programm ist in der DSO abgeschlossen, was nicht ganz ohne Unzufriedenheit unter den betroffenen Mitarbeitenden zu bewerkstelligen war. Prekär sind die engen Verhältnisse im Alters- und Versicherungsamt, wo noch nach besseren Lösungen gesucht wird.
- Alimentenbevorschussung; der Rücklauf ist mit knapp 48% höher als in den Rezessionsjahren, aber immer noch ungenügend.
- Informatikanwendungen; das Programm KISS läuft immer noch nicht befriedigend, ein Teil des Sozialhilfe-Moduls konnte erst kürzlich in Betrieb genommen werden. Probleme gibt es noch im Bereich Amtsvormundschaft und Vormundschaftsverwaltung, wo eine Arbeitsgruppe nach Lösungen sucht. Ein Nachkreditsantrag an den Stadtrat ist nicht auszuschliessen. Bezüglich dieser Teilmodule besteht keine Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten, allerdings wird die Informatik-Controlling-Gruppe jeweils informiert. Ein Warten auf die Einführung von SAP/R3 im Jahre 2003 löst die aktuellen Informatik-Probleme in der DSO nicht und hätte auch keine Spareffekte.
- Fürsorgeamt; eine Arbeitsgruppe, in der verschiedene Städte vertreten sind, befasst sich mit dem Thema "Überwindung der negativen Anreizsysteme im Fürsorgewesen". Die Arbeitsgruppe wird Vorschläge zuhanden der SKOS (im Rahmen der Richtlinienüberarbeitung) erarbeiten, welche positivere Anreize für die Integration der BeitragsempfängerInnen im Arbeitsprozess anstreben. Die GPK wird sich im Rahmen ihrer Delegationsbesuche 2001 genauer darüber informieren lassen. In diesem Zusammenhang darf auch das Projekt

SEP als erfolgreich bewertet werden, indem es häufig langjährigen und schwer vermittelbaren Sozialhilfe-EmpfängerInnen als Zwischenschritt eine geordnete Tagesstruktur und beispielsweise die Befähigung zu Bewerbungen vermittelt. Grundsätzlich hat die Arbeitsbelastung der SozialarbeiterInnen zwar nachgelassen, befindet sich aber immer noch über dem anerkannten Durchschnitt von 80 Fällen/100%-Arbeitspensum. Ein umfassender Bericht über die Sozialhilfe in der Stadt Bern mit Kennzahlen und Benchmarking mit anderen Städten wird demnächst dem Stadtrat zugestellt werden.

- **Amtsvormundschaft;** Anzahl und Komplexität der Fälle nehmen nach wie vor zu. Die Stadt Bern weist gesamtschweizerisch mit 90 Fällen die höchste Fallzahl pro 100%-Pensum auf. Die Vormundschaftsbehörde der Stadt Bern kann zur Zeit keine neuen Mandate mehr annehmen und keine vormundschaftlichen Anordnungen mehr treffen. Zum Notstand führt unter anderem auch die Tatsache, dass pflegebedürftige Personen immer früher aus dem Spital entlassen werden, was häufig zu Altersbeistandschaften führt. Die Direktion sucht zur Zeit noch nach internen Lösungsmöglichkeiten. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass sie sich an den Stadtrat wenden muss. Die GPK wird sich anlässlich eines Delegationsbesuches vertieft mit der besorgniserregenden Situation befassen.

Alters- und Versicherungsamt; die GPK hat sich ausführlich über die ebenfalls alarmierenden Probleme bei Spitex Bern informieren lassen. Die Stadt bezahlt 3,6 Millionen oder 21% an die Gesamtkosten von 17 Millionen Franken. Entsprechend gering ist ihr Einfluss auf die Personalpolitik des Vereins. Der dreijährige Leistungsvertrag (1999 - 2002) sieht ab dem Jahr 2001 eine etwas tiefere Abgeltung vor, so dass nicht von Subventionskürzung gesprochen werden kann. Zur Zeit wird über die Anpassung der Leistungsvereinbarung verhandelt und die Abgeltung durch die Stadt überprüft, dies auf Grund der Reduktion der Bundesbeiträge. Die Probleme bei Spitex Bern liegen in der ungenügenden Produktivität im Pflegebereich und im Einbruch bei den hauswirtschaftlichen Aufträgen, was einem Rückgang um 20% entspricht. Die DSO wird sich einerseits dafür einsetzen, dass Spitex seine betrieblichen und organisatorischen Probleme einer Lösung zuführt und andererseits wird sie sich beim Kanton für eine Kündigung des Tarifvertrages mit den Krankenkassen auf Ende dieses Jahres einsetzen, denn der Tarif von 48. Franken ist eindeutig zu tief und entspricht nicht der gesetzlich geforderten Kostendeckung. Die GPK wird sich im Rahmen ihrer Delegationsbesuche vertieft auch mit dieser Thematik auseinander setzen.

4 Planungs- und Baudirektion (PBD - neu teils Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau, PVT, teils Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie, HSE)

Zur Delegationsarbeit

Die GPK-Delegation hat die Planungs- und Baudirektion im vergangenen Jahr drei mal besucht. Die Themenschwerpunkte waren:

- Vermessungsamt: Information zum geografischen Informationssystem GIS.
- Verkehrsplanung: Integration und Neuorganisation in die Planungs- und Baudirektion.
- Fragen zu Infrastrukturverträgen und erzielten Planungsmehrwerten.
- Stadtbaumeister: Anforderungsprofil an die Stelle und Einarbeitung des Stadtbaumeisters nach „100 Tagen“.
- Kiesentnahme in der Aare im Bereich Matte.

Vermessungsamt

Durch eine eindrückliche Demonstration der computergestützten Anwendungen konnten sich die Delegationsmitglieder davon überzeugen, wie die vom Stadtrat bewilligten Investitionen umgesetzt wurden. Dank Anwendung der neuen Technologien ist das Vermessungsamt zu

einem Kompetenzzentrum geworden für alle, die auf genaue amtliche Vermessungen, Angaben zum Leitungskataster, Ingenieurvermessungen usw. angewiesen sind. Auch Gebäudeumrisse, Bodenbedeckung etc. können exakt vermittelt und dargestellt werden. Die kundenorientierte Ausrichtung des Vermessungsamtes ist zukunftsorientiert und damit ein gutes Beispiel für einen starken Service Public.

Verkehrsplanung

Per 1. Mai 2000 ist die Verkehrsplanung organisatorisch wieder der Planungs- und Baudirektion (heute der PVT) zugeordnet worden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Bedürfnisse und Anliegen aller VerkehrsteilnehmerInnen in die Planung und Realisation mit einbezogen werden. Elemente der Verkehrsplanung bilden neben den TeilnehmerInnen auch die Umwelt und die städtebauliche Kultur. Die Koordination der Arbeiten erfolgt durch die ämterübergreifende Zusammenarbeitsstruktur zwischen dem Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt.

Fragen zu Infrastrukturverträgen und erzielten Planungsmehrwerten

Dieses Problem wurde anlässlich der Kreditbewilligung für den Kindergarten „Baumgarten“ durch den Referenten des Geschäftes aufgebracht. Er hatte festgestellt, dass der erzielte Planungsmehrwert von ursprünglich Fr 1'193'000.- auf Fr 33'000.- reduziert worden war. Die Planungs- und Baudirektion legte glaubhaft dar, dass ihr keine Nachlässigkeit in der Verhandlung mit der Burgergemeinde vorgeworfen werden kann. Eine in den Infrastrukturverträgen aufgeführte Revisionsklausel lässt eine Neuverhandlung der Verträge zu, falls sich zwischenzeitlich die Verhältnisse geändert haben. So können bei Verhandlungen auch andere Interessen berücksichtigt werden wie Zunahme der Bauaktivität, erhöhte Attraktivität für Investoren usw.

Anforderungsprofil an die Stelle und Einarbeitung des Stadtbaumeisters nach „100 Tagen“

Die GPK hatte aufgrund von Medienberichten festgestellt, dass die Stelle des Stadtbaumeisters, nach dem Austritt von Herrn Ueli Laedrach per Ende 1999, nach einem halben Jahr noch nicht wieder hatte besetzt werden können. Deshalb sollten das Anforderungsprofil und das Ausschreibungsverfahren vorgestellt werden. An der Sitzung im August war dann bereits bekannt, dass eine weitere Suche für eine Nachfolge erfolgreich war und wer die Nachfolge antreten würde (Herr G. Bärtschi). Darauf wurde beschlossen, das Gespräch nach einer Einarbeitungszeit von ca. 3 Monaten wieder aufzunehmen. Anlässlich dieses Gespräches Mitte Dezember 2000 wurde die GPK informiert, dass der Führungswechsel und die Umsetzung der neuen Organisation innerhalb des Hochbauamtes akzeptiert sei und ein gemeinsam erarbeitetes Leitbild für das Hochbauamt kurz vor dem Abschluss stehe. Herr Bärtschi hielt fest, dass er auf ein motiviertes und starkes Team zählen könne, welches eine bemerkenswerte Leistungsbereitschaft und Loyalität ausweise. Sein übergeordnetes Ziel sei der Erhalt und die Qualität des Stadtarchitekturbildes.

Die Feststellungen dieser Aussagen wurden leider in der Zwischenzeit von der Aktualität, der Kündigung von Herrn Gregor Bärtschi im April 2001, überholt. Die GPK wird die Entwicklung im Hochbauamt weiterhin beobachten.

Kiesentnahme in der Aare im Bereich Matte

Die GPK ging Hinweisen von AnwohnerInnen der Matte nach, wonach die Stadt im Bereich des Mattequartiers der Aare zuwenig Kies entnehme. Es konnte festgestellt werden, dass sich die Kerngruppe – zusammengesetzt aus Vertretern der Task Force des Quartiers, des Kantons, des Bundes, des EWB und der Stadt – dank einer professionellen Projektorganisation kompetent der Thematik angenommen hatte. Die breite Abstützung ist notwendig, da das Problem des Hochwassers in der Stadt davon abhängig ist, wie die Hochwasserproblematik in den Gemeinden zwischen Thun und Bern angegangen wird. Die GPK teilt die Meinung, wonach im Stadtperimeter das Notwendige veranlasst wurde, um künftige normale Hochwasserereignisse aufzufangen. Einerseits erfolgten bauliche Anpassungen in der Elfenau und im

Tierpark. Andererseits wurden im Schwellenmätteli und im Bereich Klösterli/Untertorbrücke viel Kies abgetragen. Basierend auf dem Hochwasserschutzkonzept wird eine zweite Kiesentnahme voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2001 erfolgen.

Zum Verwaltungsbericht 2000 (VB)

- Aufgelaufener Gebäudeunterhalt: Die rund 500 Liegenschaften der Stadt Bern wurden einer genauen Untersuchung unterzogen mit der Absicht, den tatsächlichen Unterhaltsaufwand festzustellen. Es wird mit einer Summe von mindestens 200 Millionen Franken gerechnet. Nach Abschluss der Untersuchung wird der Gemeinderat ein Sanierungskonzept erarbeiten müssen. Desinvestitionen werden nicht auszuschliessen sein. Auch im Bereich der Schulhäuser besteht einiger Sanierungsnachholbedarf.
- Tierpark: Die Reduktion des Nettoaufwandes wurde durch bessere Bewirtschaftung, rationellere Abläufe und tiefere Personalkosten erreicht. In Zukunft sollen eher weniger Tierarten gehalten werden, dafür in artgerechteren Gehegen. Mit Sponsoring wird, wo immer möglich, versucht, die Kosten zu reduzieren. Dafür seien jedoch auch gute Projekte nötig. Das Resultat für die Neugestaltung des Bärengrabens wird erst im Verlaufe des Jahres 2001 bekannt werden.
- Sanierung der Graugussleitungen: Der Baufortschritt ist sehr gut und es wird damit gerechnet, dass die Ziele bezüglich Ersatz und Sanierung der Graugussleitungen erreicht werden. Die notwendige Koordinationsarbeit wird als wichtige und gute Erfahrung gewertet. Allerdings sei das Personal im Projektierungsbereich an die Grenze der Belastbarkeit gelangt.

5 Schuldirektion (SD - neu Direktion für Bildung, Umwelt und Integration, BUI)

Zur Delegationsarbeit

Die Delegation der GPK führte im Jahr 2000 – noch bei Schuldirektorin Claudia Omar – zwei Besuche durch, einen am 26. Juni und einen am 13. November.

Bei ihrem ersten Besuch liess sich die Delegation schwergezwichtigt über den Zustand der städtischen Volksschulhäuser und über die Visionen des neuen Schulamtsleiters, Herrn Werner Krebs, Nachfolger von Andreas Jenzer, informieren. Der Gebäudebestand der Schuldirektion ist nach Abgabe der Gymnasien an den Kanton gleich gross wie derjenige der Liegenschaftsverwaltung. Erneut gibt es ein Moratorium bei den Malerarbeiten.

Der neue Schulamtsleiter wünscht sich eine Schule der Vielfalt, in der fremdsprachige, lernbehinderte und besonders begabte Kinder zusammen lernen und leben können. Für die Integration Fremdsprachiger müsste von ihm aus gesehen unbedingt mehr getan werden. Er weist auch auf ein Projekt im Brunnmatt hin, wo aufgrund der schwierigen Verhältnisse ein Sozialarbeiter eingesetzt wurde, der von der Hochschule für Soziale Arbeit finanziell mit getragen wird. Er wünscht sich mehr Hilfe zur Selbsthilfe in den Schulen und möchte die Führungsebenen an den Schulen verstärken.

Kurz angesprochen werden die Aufgabenhilfe, die Probleme mit den Kindern der Fahrenden, die Konsequenzen für die Schuldirektion bei der Übernahme der Badebetriebe und die Aufhebung von Parkplätzen bei Schulhäusern.

Informiert wird auch darüber, dass 70% der Lehrpersonen der städtischen Schulen nicht in der Gemeinde Bern wohnen.

Beim zweiten Besuch der Delegation im November 2000 gab es keine so deutlichen Schwergewichtsthemen. Bäder und Eis waren nun durch Stadtratsbeschluss bei der Schuldirektion und das Vorgehen bei der Übernahme interessierte. Dabei werden gewisse Widerstände bei den AG erwähnt. Im ganzen arbeiten drei Arbeitsgruppen an der Übernahme.

Bei der Frage nach dem Stand bei der Einführung von Tagesschulen musste die Schuldirektorin darauf hinweisen, dass die Vorgabe bis 2005 an allen städtischen Schulen eine Tages-

schule einzurichten, wahrscheinlich nicht eingehalten werden könne. Man stellt fest, dass sich Tagesschulen und Tagesheime wegen des unterschiedlichen Angebots nicht konkurrenzieren. Erneut wird auf die Parkplatzbewirtschaftung an den Schulen eingegangen und erklärt, warum die Kompetenz der Parkplatzzuteilung den Schulkommissionen übergeben wurde. Es scheint, dass der Markt zu spielen anfängt, allerdings sind immer noch 25% der Parkplätze nicht vermietet.

Der Zwischenbericht zum Schulversuch Stapfenacker ist inzwischen allen Stadtratsmitgliedern zugestellt worden. Eine Projektgruppe macht sich Gedanken zur Überführung des Schulversuchs im Jahr 2006.

Das Vorgehen betreffend Übertragung der Berufsschulen an den Kanton wird kurz erläutert und erneut das Problem einer Notwendigkeit von Aufgabenhilfe neben einem Tagesschulan-gebot betont.

Zum Verwaltungsbericht 2000 (VB)

Der Besuch der GPK zum Verwaltungsbericht 2000 fand am 30. April 2001 bei der neu gebildeten Direktion für Bildung Umwelt und Integration (BUI) statt mit der neuen Direktorin Edith Olibet.

Es wurden zwei Schwergewichte gesetzt: Zum einen stellte sich die neue Leiterin der Koordinationsstelle Integration vor (Frau G. Hauck). Sie sieht ihre Aufgabe vor allem darin, das Integrationsleitbild der Stadt umzusetzen.

Zum andern informierte Schulamtsleiter Werner Krebs ausführlich über den Schwerpunkt Integrationsarbeit an städtischen Kindergärten und Schulen. Er weist u.a. darauf hin, dass man zum einen versucht, für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) vermehrt Schulraum zur Verfügung zu stellen, zum andern diesen Unterricht näher an die Schule heranzubringen. Es wird ausserdem überprüft, inwieweit es möglich ist, verhaltensauffällige Kinder möglichst frühzeitig in die Regelklassen zu integrieren.

Der Schulamtsleiter informierte auch über die weiteren anstehenden Arbeiten wie den Zusammenschluss Kindergarten/Schule, die Evaluation der Schulmodelle, die Auflösung der Fachstelle für Erwachsenenbildung, einen allfälligen Lehrkräftemangel und die tiefen Ansätze beim Schulmaterial.

Neu war der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle anwesend, da diese Abteilung nun zum BUI gehört. Er gab Auskunft über den Stand der Erhebungen zum PCB und weist darauf hin, dass der Bund eine Projektgruppe eingesetzt hat, die vor den Sommerferien erste Resultate präsentieren werde. Im weiteren skizziert er auch kurz den Inhalt des Grobkonzepts zum Umwelt-Managementsystem; in diesem Zusammenhang wird auch die vom Stadtrat überwiesene Motion „Flechtenerhebung/Bio-Indikatoren“ angesprochen und deren Sistierungsbeschluss durch den Gemeinderat kritisiert.

Die Abteilung Bau und Unterhalt ist neu in die Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie (HSE) übersiedelt, allerdings verbleibt die zuständige Mitarbeiterin für Schulraum und schulpädagogische Fragen beim BUI.

Etwas ausführlicher wurden die Themata Schulwegsicherung, Probleme mit Kindern der Fahrenden in der Schule Oberbottigen und die Frage, ob Kinder verstärkt auf die Abfallproblematik sensibilisiert werden sollten, aufgegriffen. Länger diskutiert wurde auch die eher schlechte Zusammenarbeit zwischen dem Schulzahnmedizinischen Dienst und der Zahnklinik des Inselspitals. Dabei wurde festgehalten, dass der Stadt daraus keine Nachteile erwachsen.

6 Direktion Stadtbetriebe (DSB – neu Direktion Hochbau, Stadtgrün und Energie, HSE)

Zur Delegationsarbeit

Die GPK-Delegation der Stadtbetriebe besichtigte im Berichtsjahr, am 1. September 2000, das Dotierkraftwerk Engehalde und das Kraftwerk Felsenau. Dabei liess sich die Delegation von Herrn Gemeinderat Alfred Neukomm über die Stromproduktionsanlagen der Stadt Bern

eingehend orientieren. Die Produktionsanlagen sind für die Stadt Bern von grosser Bedeutung. Denn sowohl die Anlagen als auch die Beteiligungen sind in jeglicher Hinsicht ausgezeichnet und erfolgreich, insbesondere was deren Zustand und Rentabilität betrifft. (einzig das Kraftwerk Matte macht dem EWB Sorgen). Das EWB lieferte der Stadt in den letzten zwei Jahren zwischen 27 und 28 Mio. Franken ab, dieses Jahr werden es voraussichtlich wiederum rund 27 Mio. Franken sein. Derzeit verbraucht die Stadt Bern 760 Mio. kWh, während die Produktion rund 1 Mia. kWh beträgt. Dank der Rentabilität der Anlagen und der Beteiligungen kann der Überschuss von 240 Mio. kWh gewinnbringend verkauft werden. Allerdings muss das EWB seit jeher damit rechnen, dass die erzielte Produktionsmenge für seinen Verbrauchermarkt nicht mehr ausreichen könnte. Deshalb und weil die Beteiligungen an den Tessinerkraftwerken Maggia- und Blenio in rund 20 Jahren dahin fallen (Konzessionsablauf), also keinen Strom mehr liefern, hätte das EWB in den vergangenen Jahren ein bis zwei Wasser- oder Gaskraftwerkbeteiligungen erwerben wollen.

Zum Verwaltungsbericht 2000 (VB)

Am 18. Mai 2001 besprach die GPK mit der Direktion Stadtbetriebe (neu Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie) den Verwaltungsbericht 2000. Dabei wurden die folgenden Schwerpunkte behandelt.

- Es wird sehr grossen Wert auf die Weiterbildung des Personals gelegt. Die Durchführung zumindest eines Kurses (Bsp.: neue Rechtschreibung) ist sowohl dem Direktor als auch der GPK sehr wichtig, damit wenigstens eine Person pro Abteilung in der neuen Schreibweise ausgebildet ist.
- Im weiteren wurde festgestellt, dass die frühere Planungs- und Baudirektion im letzten Jahr über gut 15 Lehrstellen verfügte (Hochbauzeichner, Landschafts- und Topfpflanzen-Gärtner, Landschaftsbauzeichner und kaufmännische Angestellte).
- Für die Bewirtschaftung der Verwaltungs- und Schulgebäude wurde einmal von Investitionen von jährlich 65 Mio. Franken gesprochen. Diese Mittel würden knapp ausreichen, um zu Häusern, Strassen und Parks der Stadt Bern zu schauen. Etwas Neues könnte damit nicht an die Hand genommen werden. Die festgelegten 45 Mio. Franken für Investitionen pro Jahr genügen nicht, um die Infrastruktur zu erhalten. Zu erwähnen ist, dass sich die Stadt Bern in den letzten 25 Jahren durch Investitionen, die sie nicht selber finanzieren konnte, mit rund einer ½ Mia. Franken zusätzlich verschuldet hat.

7 Finanzdirektion (FD - neu Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, FPI)

Zur Delegationsarbeit

Im vergangenen Verwaltungsjahr hat sich die GPK – nebst eines Delegationsbesuches zu den Themen Personal/Überzeit und Steuerverwaltung – überwiegend und intensiv mit der Liegenschaftsverwaltung (LV) beschäftigt. Die Delegation der GPK wurde um 2 Mitglieder der FIKO erweitert, um damit vernetzt eine tiefere Kontrolle und Begleitung der LV wahrzunehmen. Um diese Aufgabe (Begleitung Bereinigung der Altlasten LV) umsetzen zu können, entschied sich die Delegation für das folgende Vorgehen.

- Der kritische Revisionsbericht 99 war „Leitlinie“ zur Überprüfung der LV-Geschäftstätigkeit. Dabei wurde das Schwergewicht auf den Stand der Arbeiten bei der
 - Bereinigung der Baurechts- und Pachtverträge,
 - der ausstehenden Heiz- und Nebenkostenabrechnungen,
 - der mangelhaften Debitorenbewirtschaftung,
 - der Geschäftstätigkeit betr. Wertberichtigungen IG Wankdorffeld AG,gelegt. Denn diese Geschäftslasten sind mit grossen finanziellen Einbussen in der Rechnung der LV verbunden.
- Um die zu Händen des Gemeinderates verfassten Zwischenberichte „Altlastenbereinigung LV“ validieren zu können, wurde vor jedem Delegationskontrollbesuch separat eine Sit-

zung mit dem Finanzinspektorat durchgeführt. Ziel dieser Sitzungen war es, die Aussagen der Zwischenberichte der LV betreffend Stand der Bereinigung von kompetenter Seite würdigen zu lassen.

Im Weiteren wurden die folgenden Themen behandelt.

- Jahresprogramm 2000 LV,
- Aufbau- und Ablauforganisation LV sowie deren Handbücher,
- Organigramm und Pflichtenhefte der LV,
- Arbeitsklima und -kultur in der LV.

Zur Bilanz der durchgeführten Begleit-Kontrolle (Altlastenbereinigung). Der Wahrheitsgehalt der Zwischenberichte sowie des Abschlussberichtes über den Stand der Bereinigungsarbeiten wurde vom Finanzinspektorat gegenüber der GPK vollumfänglich bestätigt. Die Verantwortlichen der LV haben die Fragen der Delegation offen und ausführlich beantwortet und stets unaufgefordert auf jeweils kurzfristig aufgetretene Schwierigkeiten (wie MitarbeiterInnenkapazitäten, EDV-Probleme usw.) hingewiesen. Im Gegensatz zu den letzten Jahren konnte die LV ihre Versprechungen/Zielsetzungen betreffend Altlastenbereinigung bis Ende Jahr einhalten. Dies hat z.B. zur Folge, dass allein im Jahr 2000 ausstehende Baurechts, Pacht- und Mietzinse aus früheren Jahren in der Höhe von 15,6 Mio. eingefordert wurden.

Zu Arbeitsklima und -kultur in der LV. In diesem Bereich scheint ein eigentlicher Paradigmawechsel stattgefunden zu haben. Statt ausweichenden Antworten und immer wiederkehrenden Erklärungen zu Verschiebungen von Terminverbindlichkeiten in den früheren Jahren, war dieses Jahr das Klima in den gemeinsamen Sitzungen mit den LV-Verantwortlichen gekennzeichnet von klarem Auftreten und Offenheit in allen Belangen der Altlastenbereinigung. Dem interimistischen LV-„Leitungstriumphirat“ und dem im Sommer neu gewählten Liegenschaftsverwalter ist es gelungen „den Laden wieder auf Vordermann/-frau zu bringen“ und das Vertrauen der GPK in die LV zurückzugewinnen.

Für die GPK ist somit die enge Begleitung der LV betreffend „Altlastenbereinigung“ abgeschlossen. Sie wird in Zukunft wieder zu einer „courant normal“-Kontrolle in bezug auf die LV zurückkehren. Angesichts der Vorgeschichte der letzten Jahre wird aber die GPK-Delegation mit Aufmerksamkeit und hohem Interesse die LV begleiten.

Zum Verwaltungsbericht 2000 (VB)

Die GPK liess sich anlässlich ihres Besuches vom 21. Mai 2001 von der Leitung der Liegenschaftsverwaltung über zukünftige Schwergewichte orientieren. Nach dem Abschluss der Aufarbeitung der Altlasten werden nun 3 Schwergewichte in Angriff genommen:

- Bewirtschaftung IVW Daten
- Organigramme und Aufgabenbereiche und Stäbe,
- Kennwerte und Datenstruktur.

Bei der Finanzverwaltung wurde das Thema der Auswirkung des FILAG für die Stadt Bern diskutiert und festgestellt, dass die Entscheide des Kantons abgewartet werden müssen, um die ganzen Konsequenzen zu erfassen. Bei der Vermögensausscheidung SVB wird von der Direktion eine Lösung per 1.1.2002 angestrebt.

Die Steuerverwaltung gab der GPK Auskünfte über die Erfassung von WochenaufenthalterInnen und über die Schwierigkeiten bei Prognosen über die Steuererträge, insbesondere auch bei juristischen Personen, sowie bei Erträgen aus Schenkungs- und Erbschaftssteuern.

Das Personalamt orientierte über die Personalfluktuations, welche sicherlich auch auf die mangelnde Attraktivität der Stadt Bern als Arbeitgeberin zurückzuführen ist, dies namentlich im Vergleich zu Kanton, Bund und Privatwirtschaft. Es war auch zu erfahren, dass grosse Anstrengungen im Ausbildungswesen, im Bereich Lehrstellen, aber auch bei Lehrabgängen und bei der Ausbildung von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderung gemacht werden. Betreffend der Mehrbelastung des Personals bei der Einführung NSB sind sich die Verantwortlichen des Problems bewusst, doch wird generell eher positiv gewertet.

Die GPK dankt dem Stadtpräsidenten, den Direktorinnen und Direktoren sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre geleistete Arbeit.

Eintretensdebatte

Béatrice Stucki (SP), GPK-Präsidentin: Bereits zum zweiten Mal legt die GPK einen schriftlichen Bericht vor. Er enthält nicht nur Ausführungen der Kommission zum Verwaltungsbericht, sondern auch zur Delegationsarbeit und ist eigentlich auch ihr Tätigkeitsbericht zum Berichtsjahr 2000. Dieser Bericht ist von den gleichen Delegationsleiterinnen und -leitern wie letztes Jahr verfasst worden, mit Ausnahme der Polizeidirektion. Diesen Bericht hat die neue Delegationsleiterin Catherine Weber verfasst, da Michael Burri aus dem Stadtrat ausgeschieden ist. Ich möchte nicht wiederholen, was im Bericht, den alle Ratsmitglieder erhalten haben, steht, sondern zwei Aspekte speziell beleuchten: die Mitarbeitenden der Stadt und die Arbeit der GPK.

Den *Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern* gehört an dieser Stelle einmal ein ganz grosses Dankeschön, an erster und nicht wie immer an letzter Stelle. Denn obwohl die GPK vor allem mit den oberen Ebenen der Mitarbeitenden in Kontakt kommt, sehen wir doch recht tief in die Strukturen hinein. Bei Abklärungen zu einem Gemeinderatsantrag haben wir Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen. Für das gewissenhafte Prüfen von Vorlagen sind wir auf ihr Wissen, ihr Know-how und ihre Erfahrungen angewiesen. Sie sind die Fachleute. Auf ihre Auskünfte müssen wir uns für unsere Arbeit zu einem grossen Teil verlassen können, und auf ihr Vertrauen gegenüber der politischen Ebene sind wir ebenfalls angewiesen. Und nicht vergessen werden darf, dass alles, was wir hier im Rat beschliessen – sehr oft auf Empfehlung der Kommissionen – und natürlich alle Vorstösse Auswirkungen auf das Personal haben. Sie müssen Vorstösse neutral und unvoreingenommen bearbeiten und umsetzen, was der Rat beschliesst. Das Personal der Stadt sorgt dafür, dass die Verwaltung und alles in dieser Stadt funktioniert. Die Arbeitsbedingungen sind nicht nur optimal. Trotzdem erwarten wir von den Mitarbeitenden der Verwaltung, dass sie ihre Arbeit gut leisten. Deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein anerkennendes *Merci* für ihre Arbeit.

Als zweiten Punkt möchte ich die GPK selber ausführlich beleuchten. Der Stadtratspräsident 2000, René Zimmermann, hat die GPK in seiner Abschlussrede im Dezember gerügt. Sie habe einige Geschäfte schlecht vorbereitet. Dieser Vorwurf hat mich nicht in Ruhe gelassen und dazu veranlasst, dem Rat aufzuzeigen, was alles die GPK im Jahr 2000 erledigt hat. Sie hat in 18 ordentlichen Sitzungen 53 Geschäfte zuhanden des Stadtrats vorberaten. Einige dieser Geschäfte beanspruchten mehrere Sitzungen, z.B. das Reklamereglement, die Ausscheidung von Verwaltungs- und Finanzvermögen zwischen Stadt und den SVB – dieses Geschäft wurde vom Gemeinderat schliesslich zurückgezogen, eine Lösung wird auf den 1.1.2002 angestrebt –, die Überführung der Badebetriebe in eine neue Organisation, das SAP-Geschäft: Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen, und die Ausgliederung von EWB und GWB in eine selbständige Anstalt. Zusammen mit der Neubesetzung der Stelle des ständigen Sekretärs und den üblichen Traktanden haben wir dazu 71 Stunden aufgewendet. Dazu kamen weitere Sitzungen: Verwaltungsbesuche bei allen 7 Direktionen, und jedes GPK-Mitglied hat im letzten Jahr zusätzlich mindestens weitere 2 Delegationsbesuche absolviert, gesamt 17 Delegationsbesuche. Dazu kamen 2 Sitzungen gemeinsam mit der FIKO zur Beratung des Verwaltungsberichts und der Budgets der 7 NSB-Piloten und die entsprechenden Vorbereitungssitzungen in einer oder zwei Direktionen, was weiteren 45 Stunden entspricht. Total sind das 14,5 Arbeitstage à 8 Stunden. Darin nicht eingerechnet ist die persönliche Vorbereitungszeit und die Zeit, die das Prüfen eines Geschäfts zuhanden der GPK benötigt, was gut und schnell nochmals 50 Stunden ausmacht. Wenn zu diesen ordentlichen Aufgaben komple-

xe Untersuchungen oder intensive Begleitungen einzelner Abteilungen kommen, wird die Belastungsgrenze für das einzelne Kommissionsmitglied überschritten.

Béatrice Stucki erinnert z.B. an die Liegenschaftsverwaltung oder die Vorwürfe gegenüber dem Sozialdienst, die Stellungnahme der GPK zuhanden der Reformkonferenz – alles Situationen, die einen Einsatz erfordern, der ein starkes privates Umfeld oder eine Erwerbsarbeit voraussetzt, die Abwesenheiten während der Arbeitszeit zulässt. Hier stossen wir eindeutig an die Grenze eines Milizparlaments. Ich bin überzeugt, dass die GPK-Mitglieder ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen ausüben. Es geht hier nicht darum zu klagen, sondern um Grenzen aufzuzeigen. Die Arbeit in der GPK ist grösstenteils sehr interessant, lehrreich und macht auch Spass. Die Diskussionen werden meistens recht sachlich geführt und die Bereitschaft, mehrheitsfähige Beschlüsse zu finden, ist oft vorhanden. Deshalb auch ein Merci an alle Kolleginnen und Kollegen in der GPK. Ein grosser Dank geht an unsere Protokollführerin, Margrit Kohler. Ihre Arbeit ist für uns unentbehrlich. Eine grosse Unterstützung ist auch die Arbeit von Jürg Stampfli, dem ständigen juristischen Sekretär der GPK. Seine Kenntnisse und seine Erfahrung unterstützen die Arbeit der GPK wesentlich. Auch ihm vielen Dank.

Ein kurzer Ausblick: Neben den ordentlichen Geschäften wird sich die GPK in diesem Jahr ein Leitbild erarbeiten, welches ihre Arbeitsweise regeln soll. Ganz bestimmt wird auch die Einsetzung des Ratssekretariats ihre Arbeit beeinflussen. Wir hoffen, dies alles in der bisherigen offenen Stimmung und in einem einander wohlgesinnten Klima erfüllen zu können – auch gegenüber und mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Die Abgrenzung von Verantwortlichkeiten ist oft nicht ganz einfach und bedarf immer wieder einer Auseinandersetzung mit den jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen.

Die GPK dankt auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten – auch Claudia Omar und Alfred Neukomm, die für diese Verwaltungsberichtsperiode noch verantwortlich zeichnen.

Fraktionserklärungen

Für *Rudolph Schweizer* (SVP), der für die Fraktion SVP/JSVP spricht, ist der heute zu behandelnde der 12. Verwaltungsbericht. Jedes Jahr wurde über die Vergangenheit gesprochen. Nun hat unsere Fraktion beschlossen, einen neuen Esprit in die Behandlung des diesjährigen Verwaltungsberichts zu bringen. Aussergewöhnliche Erfolge erzielt der Mensch meist dann, wenn er neue Wege geht und die gewohnten Pfade verlässt. Erfolgreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diszipliniert, sind mit ihren Tätigkeiten zufrieden und können diese Zufriedenheit motivierend an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Führungskräfte sind Lokomotiven die nicht stossen, sondern ziehen. Sie prägen mit ihren Gedanken und ihren Handlungen ihre Umgebung und schaffen einen besonderen Esprit de Corps oder eine positive Unternehmenskultur. In einem derart inspirierten Umfeld wird initiatives Handeln nicht bestraft, sondern belohnt. Aus diesem Grund wollen wir heute Mitarbeitende aus allen Direktionen ehren und sie mit einem silbernen Bären für ihre Tätigkeit belohnen.

In der *Präsidialdirektion* möchten wir die *Stadtkanzlei* hervorheben. Die Stadtkanzlei als Stabsstelle des Gemeinderats und noch Stabsstelle des Stadtrats hatte die vom Gemeinderat behandelten über 2 440 Geschäfte zu traktandieren, zu studieren und ab und zu auch zu korrigieren. Sie musste die Vorlagen für den Stadtrat und seine Kommissionen kopieren, traktandieren und die Voten in Kommissionen und im Plenum protokollieren. Dies hat die Fraktion SVB/Junge SVP dazu bewegt, Adjunktin Brigitte Bigler für ihren enormen Einsatz mit dem silbernen Bären zu honorieren.

Direktion Stadtbetriebe/Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Hier möchten wir insbesondere die *Stadtgärtnerei*, eine NSB-Pilotabteilung, mit ihrem Chef, Stadtgärtner *Franz Meury*, hervorheben: Die Globalvorlagen wurden eingehalten, die Nettokosten sind gegenüber

dem Budget um rund Fr. 200 000.00 tiefer ausgefallen. Ein markanter Rückgang der Nettokosten für die Friedhöfe um 31,4% (verändertes Inkasso im Friedhofswesen) ist zu verzeichnen. Auch bei der Grünkultur ist der Rückgang gegenüber 1999 mit 18,7% beachtlich. Der Kostendeckungsgrad der Stadtgärtnerei ist gegenüber dem Vorjahr um 3,6% gestiegen. In der Stadtgärtnerei sind Voraussetzungen geschaffen worden, um die Verantwortung von NSB bis auf Stufe Vorarbeiter zu delegieren.

Polizeidirektion/Direktion für Öffentliche Sicherheit: Hier möchten wir speziell *Colette Bühler*, die seit 2 Jahren als Psychologin beim Psychologischen Dienst der Stadtpolizei tätig ist, danken. In ihren beiden ersten Jahren im Dienste der Stadtpolizei besuchte sie verschiedene Dienststellen und suchte den Kontakt mit diversen Stellen, um den ganzen Betrieb kennen zu lernen. Dies hat sehr viel zu ihrer Akzeptanz beigetragen. Sie war bei Krokus, im Verkehrsdienst, bei Demonstrationen usw. mit dabei, um zu spüren, was dort läuft. Als Psychologin einer solchen Institution muss stets versucht werden, die Neutralität zu wahren. Sie hat es mit den 613 Mitarbeitenden nicht immer leicht und intern und extern sehr viel zu tun. Sie wurde im Korps sehr gut aufgenommen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektion/Direktion für Soziale Sicherheit: Hier geht unser besonderer Dank an *Annemarie Lanker*, Leiterin Sozialdienst im *Fürsorgeamt*. Dank ihrer klaren und mutigen Führung und ihrer fundierten Fachkenntnisse ist es gelungen, die beiden Sozialdienste Bern-Stadt und Bern-West zu einem einheitlich geführten Sozialdienst zusammen zu schweissen. Dies erforderte von der Leiterin und ihren Mitarbeitenden, die sie erfolgreich motivieren konnte, grosse Anstrengungen, galt es doch, zwei unterschiedliche Kulturen zusammenzubringen. Als grosser Erfolg der Leitung und des Teams ist auch das sehr gute Resultat im Städtevergleich zu werten. Es ist unserem Sozialdienst gelungen, am meisten Menschen erfolgreich wieder in die Selbständigkeit zu führen. Trotz enormer Zunahme der Fälle in den letzten Jahren ist es Frau Lanker gelungen, die umfangreiche Arbeit qualitativ gut zu bewältigen und sehr wirksame Massnahmen zur Eingliederung umzusetzen.

Schuldirektion/Direktion für Bildung, Umwelt und Integration: In dieser Direktion möchten wir *Martin Gerber*, Leiter *Zentraler Dienst Finanzielles* speziell hervorheben. Im Hinblick auf die Kantonalisierung der Berufsschulen wurden im Berichtsjahr die Finanzkennwerte aller Berufsschulliegenschaften, die an den Kanton übertragen werden sollten, ermittelt und in Faktenblättern festgehalten. Diese Faktenblätter bildeten die Basis für die Verhandlungen und für die Unterzeichnung der Absichtserklärung der Standortgemeinden und der Erziehungs- sowie der Finanzdirektion des Kantons Bern über den Erwerb der Berufsschulliegenschaften durch den Kanton Bern. Für die Vermietung der städtischen Ferienheime wird vor allem in den Schulen geworben. Ein grosser Anteil ist die Drittnutzung. Hier ist eine sehr gute Auslastung zu verzeichnen.

Finanzdirektion/Direktion für Finanzen, Personal und Informatik: Ein besonderer Dank geht an *Charles Pfister*, *Finanzverwalter*, der marktwirtschaftlich so denkt, wie man dies tun sollte. Liquiditätsüberschüsse wurden in kurzfristigen Festgeldern angelegt. Dank aktivem Cash-Management konnte der budgetierte Ertrag um 0,7 Mio Franken gesteigert werden. Für Schuldzinsen mussten 2,1 Mio weniger als budgetiert aufgewendet werden. Die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden nahmen im Rechnungsjahr 2000 um gesamthaft 47,9 Mio ab. Der Selbstkostenzinssatz aller festen Schulden sank aufgrund von Um- und Refinanzierungen von 4,8% auf 4,5% ab.

Planungs- und Baudirektion/Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau: Hier möchten wir das *Vermessungsamt* und die Arbeit von *Thomas Hardmeier*, Stadtgeometer, hervorheben. Wir leben in einer aussergewöhnlichen Zeit. Vor unseren Augen verändert sich die Welt in unglaublichem Tempo von einer Warenproduktions- in eine Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft. Diese Entwicklung und die damit verbundenen Veränderungen haben auch Auswirkungen auf das Vermessungsamt und auf die Vermessungs- und Geoinformationsbranche.

Neue Methoden und technische Hilfsmittel stellen hohe Anforderungen bezüglich Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gleichzeitig aber ergeben sich Chancen in Bezug auf effizientere Arbeitsabläufe, innovative Produkte sowie neue Anwendungsgebiete und Projekte. Thomas Hardmeier ist es gelungen, all dies umzusetzen. Unsere Fraktion ist deshalb heute nicht mehr der Meinung, das Vermessungsamt müsse privatisiert werden.

Wir danken allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung herzlich für ihren Einsatz. Wir werden auch in den nächsten Jahren einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem silbernen Bären auszeichnen.

Ueli Stückelberger (GFL) schliesst sich für die Fraktion GFL/EVP dem Dank für die von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im letzten Jahr geleistete Arbeit an. Der Verwaltungsbericht ist umfassend und gibt einen guten Einblick in Sachen, die in der Verwaltung passieren. Wir sind überzeugt, dass gute Arbeit geleistet wird und beantragen dem Rat, den Verwaltungsbericht zu genehmigen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass wir als einzelne Parlamentarier/Parlamentarierinnen die geleistete Arbeit nicht abschliessend würdigen können. Dafür sind wir als Legislative zu wenig nahe am Geschehen. Es braucht deshalb Vertrauen in die Exekutive und die Verwaltung. Welcher Nutzen bringt ein Verwaltungsbericht in dieser Form dem Parlament? Wir kamen zum Schluss, dass der Nutzen relativ gering ist und sind deshalb froh, dass mit NSB ein anderer Weg eingeschlagen werden soll. Mit NPM wird der Verwaltungsbericht in einen Jahresbericht umgewandelt, der für das Parlament ein echtes Controlling-Instrument darstellen wird. Mit der heutigen Form des Verwaltungsberichts ist ein Direktvergleich der einzelnen Verwaltungseinheiten untereinander und ein Vergleich mit den Leistungen des Vorjahres schwierig. In diesem Zusammenhang ist die Arbeit der GPK besonders wichtig, und wir danken der GPK für ihre Arbeit, ihre Verwaltungsbesuche und ihren Bericht, der von uns jedoch als zu nett beurteilt wird. Er sollte kritischer sein und eine Gesamtwürdigung der Leistungen der Verwaltung enthalten. Defizite in einzelnen Verwaltungsabteilungen und wo Fortschritte erzielt werden konnten, sollte aufgezeigt werden.

Speziell hervorgehoben werden können im Jahr 2000 die Planungen Obermatt und Brünnen und das Landschaftsentwicklungskonzept Bottigen-Riedbach (ökologische Aufwertung durch extensive Bewirtschaftung). Wir haben auch festgestellt, dass das Jahr 2000 eines der wenigen Jahre war, in dem der Rat nicht über die Fussgängerzone Bümpliz diskutiert hat. Das wird im Jahr 2001 sicher nachgeholt.

Auch unsere Fraktion möchte dieses Jahr ein Geschenk in Form eines grünen Gegenstandes übergeben, nämlich 13,48 Bleistifte an die Stadtkanzlei, da im Verwaltungsbericht auf eine Frage geantwortet wurde, die Stadtkanzlei habe im Jahr 2000 1348 Bleistifte spitzen müssen. Die 13,48 Bleistifte entsprechen 1%, stellen einen kleinen Beitrag an die Stadtfinanzen dar und sollen der Stadtkanzlei Abwechslung bringen, indem sie dem Gemeinderat ab und zu einen grünen Bleistift anstelle eines roten hinlegen kann.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP). Wir danken der Verwaltung der Stadt Bern für ihren Einsatz im vergangenen Jahr bestens. Die städtische Finanzlage ist schwierig und das politische Klima der grossen Probleme und der zum Teil unterschiedlichen Auffassungen wegen angespannt. Es ist deshalb nicht leicht, alle zufriedenstellende Arbeit zu leisten. Wir sind überzeugt, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung einsetzen und ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erledigen. Wir respektieren ihren Einsatz, auch wenn die Zielsetzungen nicht immer mit den unsrigen übereinstimmen. Es ist für den Gemeinderat und die Verwaltung nicht immer leicht, mit den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen so umzugehen, dass am Ende des Jahres alle zufrieden sind. Es gehört zum Aufgabenbereich des Stadtrats, den Verwaltungsbericht zu prüfen. Auch wir haben uns damit auseinandergesetzt. Der umfangreiche Bericht versucht, die Tätigkeiten der

Direktionen darzustellen. Wir sind der Meinung, dass die GPK-Mitglieder diejenigen sind, die immer am Ball sind. Sie haben den Verwaltungsbericht durchleuchtet. Wir stützen uns auf ihren Bericht, wofür wir bestens danken. Wäre nicht die GPK das geeignete Organ, um in Zukunft die Aufgabe zu übernehmen, den Verwaltungsbericht zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen? Im vergangenen Jahr sind Weichen gestellt worden, die in der Rats- und Verwaltungsarbeit einige Änderungen bringen werden. Das letzte Jahr war ein sogenanntes Übergangsphasenjahr. In der letzten Legislatur sind verschiedene Projekte in die Wege geleitet worden. Wir hoffen, dass sie in der laufenden Legislatur umgesetzt werden können. Wir denken z.B. an WESTside Brünnen, das Stadion Wankdorf, das Von Roll-Areal, Hotels am Guisanplatz usw. Impulse sind weit über die Stadtgrenzen hinaus ausgestrahlt worden. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass die Führungsverantwortung von der Stadt Bern wahrgenommen worden ist. Wir hoffen, dass die in die Wege geleitete Regierungsreform und das Projekt NSB die Stadtverwaltung zu einem modernen und effizienten Verwaltungsunternehmen führen werden. Es gilt nun, den eingeschlagenen Weg konsequent und unbeirrt weiterzugehen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er weiterhin eine glaubwürdige Stadtpolitik vertritt und mehr führt als verwaltet. Die CVP/ARP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden, die sich positiv und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Adrian Haas für die FDP-Fraktion: Wir geben uns jedes Jahr bei der Durchsicht des Verwaltungsberichts ein Leitthema. Wie schon im letzten Jahr haben wir uns unserem politischen Steckenpferd entsprechend und weil dieser Dauerbrenner immer aktuell ist, gefragt, was die Stadt im Berichtsjahr zur Förderung des Wohnens unternommen hat. Uns ist vor allem die Schaffung von Wohnraum für dringend notwendige Steuerzahlende ein Anliegen und nicht, die Anzahl von schlechten Wohnungen zu erhöhen, wie dies mit der Planung Weyermannshaus Ost III versucht worden ist. Gott sei Dank haben uns unsere Bümplizer-Gastgeber in diesem Fall vor einem Abenteuer bewahrt. Obwohl wir den Verwaltungsbericht seriös gelesen haben, haben wir darin nicht viel zum Thema Wohnen gefunden. Die Gemeinderäte haben sich im Wahljahr wohl eher um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze als um Wohnungen gekümmert. Wohnbauförderungsgesuche waren im Jahr 2000 keine bewilligungsreif, und die Fachstelle für Wohnbauförderung konnte nicht besetzt werden. Dies weil ein rechtskräftiges Budget fehlte und weil die Verschiebung von der Finanzdirektion in die neu geschaffene Direktion PVT anstand. Niemand hätte jedoch die Verwaltung daran gehindert, die dringlichen Aufgaben auch ohne entsprechende neue Stelle zu erfüllen. Dies um so mehr als auch der Gemeinderat im Verwaltungsbericht mehrmals anführt, es fehle vor allem an Wohnraum für Familien und an Möglichkeiten für Wohneigentum. Positiv ist, dass einige Liegenschaften in der Altstadt für gute Steuerzahlende saniert worden sind. Auch das Projekt kostendeckende Mietzinse, bzw. die Sanierung der entsprechenden Liegenschaften wird die Qualität des Wohnraums in der Stadt verbessern. Ob im Nicht-Migros-Anteil in Brünnen jemals gebaut wird und wenn Ja, ob tatsächlich attraktive Wohnungen entstehen werden, wird sich weisen. Wir sind jedenfalls skeptisch.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte es Adrian Haas nicht unterlassen, der ganzen Stadtverwaltung für ihre grosse Arbeit zu danken. Wie jedes Jahr überreicht er einen Kaktus und eine Rose. Der diesjährige Kaktus geht wie in den letzten Jahren an den Stadtpräsidenten, und zwar der Beschwerde gegen den Regierungsratsentscheid zum Budget 2000 wegen. Selbstverständlich darf er diesen Kaktus auch an die zuständige Stadtschreiberin für die dornenvolle Rechtsberatung in dieser Sache weitergeben. Die Rose erhält Alexander Tschäppät für die Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagements im Tiefbauamt. Eigentlich sollte Adrian Guggisberg diese Rose erhalten, weil das Tiefbauamt im Berichtsjahr noch seiner Direktion unterstellt war. So ist es in der Politik: Hie und da erhält man eine Rose für Sachen,

die man nicht selber erarbeitet hat oder einen Kaktus für etwas, das einem jemand anderes einbrockt hat.

- Der *Vorsitzende* begrüsst alt Gemeinderat Alfred Neukomm, welcher dieser Sitzung auf der Tribüne zuhört und für den Verwaltungsbericht 2000 mitverantwortlich war. -

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Die Behandlung des Verwaltungsberichts bietet die Möglichkeit, die Arbeit der Verwaltung kritisch zu würdigen, Positives lobend zu erwähnen und kritische Punkte zu thematisieren. Auch unsere Fraktion schliesst sich dem Dank an die Angestellten der Stadtverwaltung an. Die Arbeit der einzelnen Angestellten ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern der wichtigste Beitrag an den Service public. Die Finanzsituation ist in allen Direktionen ein Thema. Hier sind den Möglichkeiten der Stadtverwaltung aber Grenzen gesetzt. Die sich kaum verbessernden Steuereinnahmen und die relativ restriktive Politik des Kantons haben dazu geführt, dass das finanzpolitische Korsett, in der sich die Stadt Bern befindet, im Jahr 2000 noch enger geschnürt worden ist. Es sind aber dennoch einige kleine Schritte möglich gewesen, z.B. sind einige Kinderbetreuungsplätze neu geschaffen worden. Die verbesserte Wirtschaftslage schlug sich bei den Steuereinnahmen nicht zu Buche, hatte jedoch glücklicherweise in einem andern Bereich positive Folgen, nämlich im Sozialbereich. Es ist erfreulich, dass weniger Leute Fürsorgegelder benötigen. Trotzdem stimmt es uns sehr nachdenklich, dass jede dritte Fürsorgegelder beziehende Person unter 19 Jahre alt ist. Zunehmend sind Kinder und Jugendliche auf die Unterstützung durch die Stadt angewiesen. Auch die Zahl alleinerziehender Fürsorgeabhängiger hat bedeutend zugenommen. Es sind weitere Anstrengungen nötig. Nachdenklich stimmt auch die ansteigende Anzahl Working poor. Indirekt betreibt die Stadt mit deren Unterstützung Wirtschaftsförderung, was nicht richtig ist. Die öffentliche Diskussion und die Diskussion im Stadtrat über die Praxis der Sozialdienste der Stadt Bern hat dazu geführt, dass die Rechtssicherheit auf diesem Gebiet verstärkt beachtet werden muss.

Ein Kritikpunkt ist für uns die Wegweisungspraxis im öffentlichen Raum: repressive Aktionen rund um die Heiliggeistkirche, Ausgrenzungen, Vertreibungen. In den Monaten August bis Dezember sind 301 Wegweisungen erfolgt. Diese Zahl spricht für sich. Wir hoffen, dass den Bestimmungen des Regierungsstatthalters, die minimale Schutzbestimmungen für die Weggewiesenen fixieren, Rechnung getragen wird. Wichtig ist auch, dass Cannabis Konsumierende, die sich auf der Münsterplattform aufhalten, nicht verfolgt resp. aufgegriffen werden, sondern dass sich die Aktionen auf das Notwendige beschränken. - Der Verkehrsversuch auf dem Bahnhofplatz zeigte unserer Ansicht nach einen positiven Ansatz. Es müssen jedoch konkrete Verbesserungen zugunsten der Fussgänger, Fussgängerinnen und Velofahrenden folgen.

Es ist auch sehr wichtig, unser Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen der Angestellten der Stadt Bern zu richten. Die zunehmende Arbeitsbelastung, die Verdichtung von Arbeit und eine hohe Personalfluktuationsrate sind Probleme, mit denen die Angestellten konfrontiert sind. Die Personalfluktuationsrate von 12% bis 13% in der Stadt Bern ist viel höher als in vergleichbaren Betrieben wie SBB, PTT und Bund. Dies ist ein Indiz dafür, dass das städtische Personal unter zunehmendem Stress leidet. Immer weniger Leute können nicht noch mehr leisten. Es ist auch niemandem gedient, wenn das städtische Personal in andere Unternehmen wechselt. Auch die Anzahl geleisteter Überstunden sprechen eine klare Sprache. Substantielle Verbesserungen für die Angestellten sind nötig, damit die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin bleiben kann. Es müssen konkrete Massnahmen ergriffen werden. Wie aus dem Verwaltungsbericht hervorgeht, hat der Frauenanteil in der Verwaltung im Vergleich mit dem Vorjahr stagniert. Vor allem im Kaderbereich ist der Frauenanteil sehr tief. Hier sind konkrete Anstrengungen nötig. Von den 342 Personen, die von der Personalreduktion betroffen sind, sind 207 Frauen.

Auch hier besteht Handlungsbedarf. Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann braucht es unbedingt. Im letzten Jahr sind wichtige Aufgaben wie der Modi-Träff und Kinderangebote Holligen und Untermatt über Sonderfinanzierungen und Fonds ermöglicht worden. Solche Angebote gehören längerfristig zur Stadt und müssen weitergeführt werden. Natalie Imboden hofft, dass die Aussagekraft des neuen Verwaltungsberichts nach NSB besser sein wird. Abschliessend dankt sie allen Angestellten der Stadtverwaltung herzlich für ihre Arbeit.

Für die Fraktion SP/JUSO liest *Ruth Rauch* (SP) die Fraktionserklärung, welche von Raymond Anliker, der verspätet eintreffen wird, erarbeitet worden ist:

- Die Einschränkung der Schalteröffnungszeiten bei der Polizei hat einstündige Wartezeiten zur Folge.
- Gegen 900 Kinder warten auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte.
- Lehrkräfte für Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Kinder arbeiten unentgeltlich.
- Die Weiterbildung konnte wegen der fehlenden finanziellen Mittel nicht durchgeführt werden.

Das Sanierungsprojekt Graugussleitungen führt zu einer Überbelastung des Projektteams. Dies sind fünf zufällig herausgegriffene Beispiele von vielen, die eines zeigen: Die finanzielle Situation der Stadt Bern gefährdet zunehmend die Substanz des Service public. Viele Dienstleistungen des Service public können nur dank überdurchschnittlichem Einsatz des Personals der Stadtverwaltung aufrecht erhalten werden. Deshalb sei an dieser Stelle in erster Linie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihre Arbeit, ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, trotz zum Teil schwieriger Rahmenbedingungen gute Arbeit zu leisten, herzlich gedankt. Der Verwaltungsbericht als regelrechtes Kaleidoskop der Verwaltungsarbeit legt über diesen Einsatz Rechenschaft ab, und wir danken all den vielen Berichterstatte-rinnen und Berichterstatte-rn für diesen zusätzlichen Aufwand. Last but not least geht unser Dank auch an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte – bisherige, ehemalige und neue, die mit ihrem Einsatz dazu beitragen, dass Bern als Stadt funktioniert. Dieser Dank in Globo verhindert, dass die Falschen einen Kaktus oder eine Rose erhalten.

Angesichts der Fülle von Berichterstattungen sollten wir eines nicht ausser acht lassen: Der Verwaltungsbericht in der vorliegenden Form ist ein Auslaufmodell, nachdem wir mit der flächendeckenden Einführung von NSB auch das Berichtswesen grundlegend revidiert haben. Die Zukunft liegt in den Jahresberichten der einzelnen Produkteanbieter, und das macht auch Sinn. Die Aussagekraft des Verwaltungsberichts ist teilweise eingeschränkt. Sie hängt vom jeweiligen Berichterstatte-r, der jeweiligen Berichterstatte-rin ab. Dem Bericht als ganzes mangelt es an einer Struktur. Seine Aussagekraft für uns als Politiker und Politikerinnen ist teilweise nicht zufriedenstellend, wie die Fülle der nachträglich gestellten Fragen eindrücklich aufzeigt. Diese Form der Berichterstattung ist historisch gewachsen, ihrer Kohärenz hat man zu lange zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die SP/JUSO-Fraktion verspricht sich von der neuen Berichtsform im Rahmen von NSB Aussagen, die es ermöglichen, politischen Handlungsbedarf zu erkennen und daraus die nötigen Aufträge an die Exekutive und die Verwaltung im Sinne einer strategischen Steuerung abzuleiten.

Anhand der Berichterstattung über ein sehr wesentliches Angebot des Service publics lässt sich prägnant erkennen, was der Verlust des parlamentarischen Einflusses bei einer Auslagerung bewirken kann. Die Städtischen Verkehrsbetriebe – heute Bernmobil – legen zwar einen grafisch ansprechenden Hochglanzprospekt vor, der Aussagegehalt ist aber äusserst bescheiden. Das Parlament und mit ihm die Öffentlichkeit erfahren nur wenig, die wesentlichen Informationen sind dem Verwaltungsrat vorbehalten, die politische Einflussnahme ist praktisch weggefallen. Dies kann aus betriebswirtschaftlicher Optik begrüsst werden, aus volkswirtschaftlicher und vor allem aus politischer Optik bedauern wir dies.

Wenn wir nach bedeutungsvollen Aspekten über die Direktionen hinweg Ausschau halten, fallen uns vor allem folgende Zusammenhänge und Problemkreise auf:

- die Arbeitsbelastung des städtischen Personals und damit verbunden die Frage nach der Attraktivität der Stadt Bern als Arbeitgeberin,
- die vielen wichtigen, sinnvollen, kreativen Angebote des Service publics, die trotz des enormen Spardruckes realisiert werden und
- die Bedeutung der Informatik als Support für die gesamte Verwaltung.

Arbeitsbelastung, Stadt als Arbeitgeberin: Die Befindlichkeit des Personals ist nicht überall gut. Die Arbeitslast steigt, sei dies in der DSO, bei grossen Planungsgeschäften der PVT, beim Bauinspektorat der PRD – die Liste könnte beliebig fortgesetzt werden. Natürlich: Angesichts möglicher Redimensionierungsanstrengungen in einzelnen Abteilungen wird die Arbeitslast stärker betont, es wird markiert und es ist an uns, die Klagen differenziert zu untersuchen: Welches sind die Ursachen der Arbeitslast? Liegen Führungsprobleme vor? Sind die Arbeitsabläufe nicht optimal? Werden personelle Ressourcen unachtsam eingesetzt? Hat die Aufgabenlast unverhältnismässig zugenommen? Wir müssen die Anliegen des Personals ernst nehmen. Die 8 Sparpakete und die Portfolio-Analyse haben in den vergangenen 8 Jahren zu Einsparungen von über 200 Mio Franken im Personalbereich geführt. Wir fordern den Gemeinderat auf, den Ursachen der Arbeitslast genau nachzugehen. Führungsprobleme müssen aufgegriffen, Arbeitsabläufe optimiert werden. Es muss alles getan werden, damit die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv bleibt und nicht gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verliert. Oft genügt es auch, die vermeintliche Schlechterstellung des städtischen Personals durch Information richtigzustellen. Zudem gilt es festzuhalten, dass die Stadt Bern ein im gesamtschweizerischen Vergleich sehr fortschrittliches Personalreglement besitzt.

Zu den wichtigen, sinnvollen und guten Angeboten der städtischen Verwaltung: Die Auswahl, die ich hier vornehme, hat nicht den Charakter einer Hitparade. Sie könnte beliebig erweitert werden. Vor dem Hintergrund der Stadt als attraktiver Arbeitgeberin, leistet die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann eine wichtige Arbeit, wenn sie sich für die Schaffung von Anreizen für Teilzeitarbeit engagiert. Auch die andern Schwerpunkte dieser Fachstelle zeugen von hohem Problembewusstsein und von der grossen Bedeutung der Gleichstellungsarbeit in unserer Gesellschaft. Was manchmal aus der Optik bürgerlicher Exponenten als Bedrohung für die männliche Hälfte der Menschheit ausgelegt wird, ist in Tat und Wahrheit wichtige Unterstützungsarbeit für Frauen wie für Männer. - Lehrstellen bilden das Rückgrat der beruflichen Ausbildung. Dass auf der Direktion Stadtbetriebe 15 neue Lehrstellen geschaffen worden sind, begrüssen wir und möchten dies hier auch betont haben. - Besonders hervorheben möchten wir hier explizit auch die neue Führungskultur im Polizeikorps und damit verbunden die Umsetzung einer zeitgemässen Polizeiphilosophie, die ihren Ausdruck im grossen Verhandlungsgeschick der Verantwortlichen und in den deeskalativen Strategien im unfriedlichen Ordnungsdiensteinsatz finden. Damit begegnet die Korpsführung der allgemeinen subjektiven Verunsicherung in der Bevölkerung und korrigiert die konfrontativen Strategien der vormaligen Korpsleitung und der politischen Leitung der Direktion. Speziell hervorheben möchten wir auch die Arbeit der neuen Polizeipsychologin. - Der Einsatz eines Sozialarbeiters in einem Schulhaus ist nur ein Beispiel von vielen, die zeigen, wie kreativ die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration die Probleme der Schule aufnimmt und ganzheitliche Lösungsansätze anstrebt. Analoges kann vom Bereich Integration gesagt werden, der durch die Schaffung einer Fachstelle einen wichtigen Impuls erhalten hat. - Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass der vom Parlament angeregte und von der GPK begleitete Prozess zur Altlastenbereinigung auf der Liegenschaftsverwaltung jetzt Wirkung zeigt. Endlich, ist man versucht zu sagen. Hervorheben möchten wir auch das Engagement des Personalamtes für bildungsschwächere Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Die erfolgreiche Stellenvermittlung in diesem Bereich ist ein Aufsteller.

Überlegungen zur Informatik als Querschnittsaufgabe für die gesamte Verwaltung: Insgesamt laufen parallel auf 4 Direktionen 11 Informatikprojekte. Dazu kommt das Projekt Saphir. Uns scheint, dass sich in dieser Situation im Bereich der technischen Probleme eine bessere Vernetzung innerhalb der Verwaltung wie auch gegen aussen mit z.B. kantonalen Stellen unbedingt aufdrängt.

Abschliessend möchten wir einen speziellen Dank an die GPK und ihre Präsidentin für die zeitaufwendige Arbeit im Rahmen der Verwaltungskontrolle aussprechen.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Die Voten der Vorrednerinnen und Vorredner enthielten viel Lob zum Verwaltungsbericht und damit auch für den Gemeinderat und nur recht verhaltene Kritik. Nur Natalie Imboden hat kritische Punkte näher ausgeführt. Daniele Jenni kann diesem Verwaltungsbericht nicht zustimmen. Die kurze Redezeit erlaubt es ihm jedoch nur zwei Punkte zu erwähnen. In der Berichtsperiode ist die Tendenz, Grünflächen zu überbauen, weiterverfolgt worden: Viererfeld, Elfenauwiese. Dazu kommt die schreckliche Kritiklosigkeit gegenüber der Planung Brünnen, die immer mehr emporgejubelt wird. Das sind Entwicklungen unkritischer und umweltfeindlicher Art, die in einer Art vorangetrieben werden, zu der Daniele Jenni nicht stehen kann. Als zweiten Punkt erwähnt er das totale Versagen des Gemeinderats, der rot-grünen Mehrheit im Gemeinderat, gegenüber der Wahrung von Grundrechten von Minderheiten, der Versammlungsfreiheit und der Bewegungsfreiheit. Er kritisiert die Wegweisungen zu Hunderten. Es gehe nicht darum, ob genau das gemacht werde, was der Statthalter sage, sondern darum, solche Eingriffe in die Grundrechte nicht mehr vorzunehmen. Das wäre die Aufgabe einer rot-grünen Gemeinderatsmehrheit. Die Missachtung dieser Grundrechte bleibt, auch wenn versucht wird, solche Wegweisungen milder und besser begründet vorzunehmen. Die Rechte sind grundsätzlich zu respektieren. Wenn keine strafbare Handlung passiert, darf auch kein Eingriff vorgenommen werden. Wenn im Rahmen einer Administration so gehandelt wird, kann Daniele Jenni dem Rechenschaftsbericht dieser Administration nicht zustimmen.

Für den Gemeinderat nimmt Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* Stellung. Er dankt der Präsidentin der GPK für ihren Bericht und allen GPK-Mitgliedern für ihren Einsatz. Wie die GPK-Besuche bei der Verwaltung gestaltet werden sollen, kann der Rat entscheiden. Der Stadtpräsident dankt für Lob und Anerkennung gegenüber dem Personal der Stadtverwaltung. Er bittet die anwesenden Chefbeamten und -beamtinnen, diesen Dank an ihre Mitarbeitenden weiterzuleiten. - Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Druck und die Anforderungen an das Personal wegen der Finanzlage, wegen des Abbaus von Stellen und dem Bemühen, den Service public im gleichen Umfang aufrechtzuerhalten, dauernd gestiegen sind und dass die Stadt bezüglich Entlohnung nicht an der Spitze der öffentlichen Verwaltungen steht. Die Behebung von Führungsmängeln und Einzelmassnahmen genügen aber nicht, und eine weitere Reduktion wird dazu führen, dass gewisse Leistungen nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden können. - Der Stadtpräsident ist enttäuscht, dass Adrian Haas nicht die Finanzen zum Steckenpferd der FDP-Fraktion erklärt hat, sondern das Wohnen. Er liest offenbar nicht, was in den Medien steht. Bei der Planung Brünnen geht es auch um Wohnungsbau und um die Schaffung von Wohneigentum. Der Stadtpräsident hofft, dass Wohnungsbau gleichzeitig mit dem Freizeit- und Einkaufszentrum realisiert werden kann. Er hofft auch, dass die Bemühungen im Viererfeld breit unterstützt werden, denn es braucht Wohnungsbau und Wohneigentum. - Der Stadtpräsident dankt auch für den Kaktus, den er erwartet hat. Ein Weitergeben an die Stadtschreiberin oder das Zitieren von Beamten und Beamtinnen z.B. des neuen Logos wegen, d.h. ihnen die Schuld in die Schuhe zu schieben – das geht nicht! Die Verantwortung für diese Entscheide trägt der Gemeinderat. Auch die Stadtschreiber-

rin ist eine Beamtin, die auf Anweisung des Gemeinderats arbeitet und nicht in einem Freiraum. Es ist systemfremd, Beamtinnen und Beamten politische Akte zu unterschieben. Wer mit der Beschwerde nicht einverstanden ist, muss den Gemeinderat kritisieren und nicht einzelne Beamte und Beamtinnen. Die Stadtschreiberin nimmt den Kaktus als Pflanzenliebhaberin jedoch gerne entgegen. - Daniele Jenni erinnert der Stadtpräsident daran, dass die Brünnen-Planung vom Volk genehmigt, die Auszonung von Brünnen-Nord abgelehnt und der geänderten Planung für Brünnen-Süd zugestimmt worden sei. Diese Planung wird nun umgesetzt. Er hofft, dass sich Daniele Jenni als anerkannter Basisdemokrat diesem Entscheid fügt.

Adrian Haas (FDP) möchte die schulmeisterlichen Bemerkungen des Stadtpräsidenten nicht im Raum stehen lassen. Auch der Stadtpräsident weiss, dass Chefbeamte und Chefbeamtinnen einen grossen Einfluss auf die Politik der Stadt Bern haben. Selbstverständlich trägt der Gemeinderat die Verantwortung. Deshalb hat es Adrian Haas dem Stadtpräsidenten überlassen, ob er den Kaktus weitergeben will oder nicht.

- Nach einem kurzen Sitzungsunterbruch teilt der *Ratspräsident* mit, die Fraktionspräsidienkonferenz habe entschieden, dass der Rat zu Beginn der heutigen Abendsitzung entscheiden könne, ob Traktandum 5 der Sitzung vom 5. Juli abgesetzt werden solle oder nicht. -

Detailberatung

Allgemeiner Teil

Gemeinderat

- S. 7 FDP-Fraktion (A. Lehmann)
Hat der Gemeinderat organisatorische und funktionelle Korrekturen angebracht, um die als strapazierend bezeichnete Sitzungslast abzubauen?
- Antwort: Die Sitzungslast des Gemeinderats war – bedingt durch die verschiedenen Reformprojekte, viele andere Schwerpunktgeschäfte und das Legislaturende – im Jahr 2000 sehr gross. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Behandlung von wichtigen Geschäften, die für die Stadt Bern von grundsätzlicher Bedeutung sind, Zeit braucht. Dies vor allem auch deshalb, weil im Gemeinderat wenn immer möglich Konsenslösungen erarbeitet werden. Diese wichtigen Entscheidprozesse können mit organisatorischen und funktionellen Korrekturen nur wenig beeinflusst werden. Der Gemeinderat achtet aber darauf, dass er sich bei den Routinegeschäften entlasten kann. Zudem werden auch die Regierungsreform und NSB zu einer weiteren Verbesserung beitragen, so dass damit zu rechnen ist, dass die Traktandenlisten der Gemeinderatssitzungen tendenziell kürzer werden.
- S. 7 Fraktion GB, JA!, GPB
Abstimmungsverhalten:
Einen Hinweis auf das Abstimmungsverhalten im Gemeinderat (Neinstimmen oder in Ausstand treten) macht nur Sinn, wenn die betreffenden Geschäfte resp. der/die entsprechende Gemeinderat/rätin auch erwähnt werden. Weshalb wird hier nicht ein ganzer Schritt zur Transparenz gemacht, da es sich um Geschäfte handelte, die bereits veröffentlicht und diskutiert worden sind (der Verwaltungsbericht ist rückwirkend)? Wer bei welchen Geschäften Nein gestimmt hat oder in Ausstand getreten ist sollte auch im Verwaltungsbericht stehen.
- Antwort: Die Sitzungen des Gemeinderats sind bekanntlich nicht öffentlich. Anders

als bei der Legislative ist es für das Funktionieren der Exekutive, wo das Kollegialitätsprinzip gilt, unabdingbar, dass der Verhandlungsablauf vertraulich ist. Das Abstimmungsverhalten seiner Mitglieder muss deshalb – wie übrigens in anderen Exekutiven auch – geheim bleiben. Der Gemeinderat hat nicht im Sinn, diese bewährte Praxis – auch nicht rückwirkend – zu ändern.

S. 7ff

FDP-Fraktion (A. Lehmann)

Es werden 259 Themen als „Schwerpunkte“ bezeichnet. Welche 6 – 8 Themen oder Themenkreise erachtet der Gemeinderat tatsächlich als Schwerpunkt?

Antwort:

Themen:

- Regierungsreform
- Neue Stadtverwaltung Bern NSB
- Paul Klee-Zentrum
- Planungen Brünen und von Roll
- Ausgliederung EWB/GWB
- Masterplan
- Kantonalisierung von Institutionen der Sekundarstufe 2

Themenkreise:

- Finanzen
- Innenstadtprobleme
- Rechtsetzung

S. A6-A8

SVP/JSVP-Fraktion

Wieso werden so viele Vorstösse nicht fristgerecht beantwortet?

Antwort:

Der Gemeinderat bemüht sich, die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse fristgerecht zu verabschieden. Bei den meisten Vorstössen gelingt dies auch. Manchmal sind es aber sachliche Gründe (zum Beispiel der ausstehende Entscheid einer übergeordneten Behörde), die die Antwort verzögern können. In diesen Fällen werden die Vorstösserinnen und Vorstösser über die Verzögerung orientiert. In einigen Fällen kommt es auch zu verspäteten Antworten ohne entsprechende Orientierung. Dies ist nie eine Missachtung des Parlaments, sondern ist in den meisten Fällen auf eine Überlastung der Verwaltung zurückzuführen.

S. 8 – 13

Fraktion GB, JA!, GPB

Schwerpunkte: Die stichwortartige Aufzählung von fast allen Geschäften ohne Inhalt, resp. Hinweis auf Erreichtes ist kein Beitrag zum Controlling: Gibt es intern in der Präsidialdirektion ein Controlling, welches anhand der Legislaturziele die Resultate/Ziele einander gegenüberstellt und das künftig im Verwaltungsbericht erscheint?

Antwort:

Die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats wurden laufend in Bezug auf die Zielerreichung evaluiert. In einem ausführlichen Evaluationsbericht zum Ende der Legislatur (siehe auch Seite 22 des Verwaltungsberichts) wurden die Resultate im Sinne einer Auswertung und Rechenschaftsablage vorgestellt. Der Bericht wurde dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht und an seiner Sitzung vom 2. November 2000 diskutiert. Aus diesem Grund wurde auf eine ausführliche Darstellung im Verwaltungsbericht verzichtet.

A25-A27

SVP/JSVP-Fraktion

Ist es sinnvoll, wenn einzelne GR in Vorständen/Verwaltungsräten sitzen, welche von der Stadt unterstützt oder subventioniert werden?

Wo werden die Mandate der alt GR aufgeführt?

Wo werden die Mandate aufgeführt, welche durch das Personal der Stadt wahrgenommen werden?

Antwort: Die Vertretung macht durchaus Sinn, können doch so die Anliegen und Interessen der Stadt Bern direkt eingebracht und vertreten werden. Interessenkonflikte sind sehr selten. Bei Organisationen und Institutionen, die mit der Stadt Bern Leistungsverträge abgeschlossen haben, die die zu erbringende Leistung klar definieren, wird die Notwendigkeit und der Sinn der Vertretungen jeweils überprüft.

Die Listen der Mandate der alt Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie des Personals (soweit die Vertretung durch den Gemeinderat bestimmt wird) werden in der Stadtkanzlei geführt. Die übrigen Vertretungen sind bei den Generalsekretariaten der einzelnen Direktionen erhältlich.

Stadtkanzlei, Stadtarchiv und Rechtskonsulent

S. 13 SVP/JSVP-Fraktion
Wieviel Bleistifte mussten im Berichtsjahr gespitzt werden?
Wurden die Fahne am Montag nach dem Europatag wieder eingezogen?

Antwort: 1348 Bleistifte
Die Europafahne wird jeweils nach dem Europatag wieder eingezogen.
Beat Schori (SVP) freut sich, dass er mit seiner Frage zu den Bleistiften ein Einsparpotential orten konnte. Er geht aber davon aus, dass in Zukunft auf die Statistik über Bleistifte verzichtet werden kann.

S. 13-14 SVP/JSVP-Fraktion
Nach welchen Kriterien wurden die im Amt bestätigten Gemeinderätinnen und -räte aufgeführt (Reihenfolge)?

Antwort: Abgesehen davon, dass der Stadtpräsident als erster aufgeführt ist, ist die weitere Aufzählung zufällig.

S. 15 SVP/JSVP-Fraktion
Wer wurde in die Projektgruppe eGovernment berufen und werden mit anderen Gemeinden gemeinsame Ziele verfolgt?

Antwort: Die Stadt Bern hat ein virulentes Interesse an eGovernment. Federführend sind aber der Bund und der Kanton. Die Stadtkanzlei ist in den Projektorganisationen des Bundes und des Kantons dabei und vertritt die Interessen der Stadt Bern. Bis heute sind die operative Strategie und Stossrichtung der eGovernment-Projekte auf Bundes- und Kantonsebene sowie die Rolle der Gemeinden noch nicht definitiv geklärt. Aus naheliegenden Gründen will die Stadt Bern hier nicht Vorarbeiten leisten, die eigentlich Sache des Bundes oder Kantons sind oder die der übergeordneten Strategie entgegenlaufen. Deshalb wurde die Projektgruppe auf Stadtebene noch nicht eingesetzt. Sobald aber klar ist, was die Rolle der Stadt Bern ist und wie Projekte geplant und durchgeführt werden können, wird die Gruppe eingesetzt und die Arbeiten werden aufgenommen. Dabei wird die Stadt Bern selbstverständlich dort wo nötig und sinnvoll mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten.

S. 16-17 SVP/JSVP-Fraktion
Der Rechtskonsulent vertrat die Stadt in etlichen Beschwerde- und Klageverfahren vor Regierungsstatthalter und Gerichten. Um wieviel Verfahren handelte es sich und welche wurden verloren (inkl. Begründung)?

Antwort: Der Rechtskonsulent hat die Stadt im Jahr 2000 in insgesamt zehn Beschwerdeverfahren vertreten. Davon waren Ende Jahr noch drei hängig. In sechs der sieben abgeschlossenen Verfahren obsiegte die Stadt, in einem

Fall (staatsrechtliche Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrats betreffend Budget 2000) unterlag die Stadt vor Bundesgericht.

Präsidialdirektion

Einleitung

- S. 20 Fraktion GB, JA!, GPB
Weshalb und mit welcher Begründung wird hier unterstellt, dass das Wahljahr die Verzögerung bei der Einführung von NSB mitverursacht habe?
- Antwort: Wahljahre sind immer Perioden ausserordentlicher Belastungen für Parteien und Fraktionen und deren Mitglieder. Deshalb war es nicht möglich, zusätzliche Sitzungstermine, die für die Beratung des umfangreichen Geschäfts nötig gewesen wären, zu finden.
- S. 21/22 SP/JUSO-Fraktion
Es sollen „neue Gefässe und/oder Medien erschlossen werden, um die Botschaft der Stadt besser rüber zu bringen“ ... Um welche Gefässe/Medien handelt es sich da?
- Antwort: Generell sollen wichtige Anliegen der Stadt Bern den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf Kantons- und Bundesebene noch besser kommuniziert werden. Ziel ist es, die Interessen Berns als Kantons-, Bundes- und Kernstadt besser durchzusetzen. Neben den bestehenden Gefässen (siehe Verwaltungsbericht) soll die Kontaktpflege zu den verschiedenen Gremien und Organisationen intensiviert und Kontakte zu zusätzlichen für die Stadt wichtigen Organisationen erschlossen werden. Je nach Situation und Thema ist auch die Einsetzung neuer Gremien und Instrumente denkbar. Wieweit und in welcher Form auch neue Medien (z.B. elektronische Medien wie Internet) für diese "Lobbyarbeit" verwendet werden können, wird im noch zu erarbeitenden Kommunikationskonzept darzustellen sein.

Direktionsübergreifende Projekte

- S. 23-27 SVP/JSVP-Fraktion
Wie lange gedenkt der Gemeinderat die Regierungsreform auszutesten, bis mögliche Optimierungen eingeleitet werden und wie wird der Stadtrat informiert?
- Antwort: Im Dezember 2000 hat der Gemeinderat die neue Zusammensetzung der Direktionen beschlossen. Dieser Beschluss stützt sich – wie im Verwaltungsbericht ausführlich dargestellt wird – auf umfangreiche Arbeiten und ist definitiv. Im Rahmen des Führungsprozesses sind Abläufe und Strukturen indessen laufend auf die Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Seit Inkrafttreten der neuen Aufbauorganisation wurde diesbezüglich jedoch kein Handlungsbedarf ausgemacht.
- S. 26/27 SP/JUSO-Fraktion
Direktion für Soziale Sicherheit: Was ist konkret zu erwarten, wenn es heisst „dass diese Direktion im ganzen Bereich der sozialen Sicherheit noch aktiver werden soll als bisher“?
- Antwort: Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Legislaturrichtlinien für die Jahre 2001 bis 2004 diskutiert der Gemeinderat Massnahmen bezüglich Umsetzung des Alterskonzepts und Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung.

- S. 30 FDP-Fraktion (A. Lehmann)
Masterplan. Wie lange dauert der Verkehrsversuch noch?
- Antwort: Am 31. Januar 2001 hat der Gemeinderat beschlossen, den Verkehrsversuch weiterzuführen. Die Direktion PVT wurde in Verbindung mit der Präsidialdirektion (Masterplan) beauftragt, weitere Varianten und/oder Verbesserungsmassnahmen für Veloverkehr, MIV und ÖV zu prüfen. Diese Vorschläge werden dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien unterbreitet. Sie sollen nach den Sommerferien der PVK und anschliessend dem Stadtrat unterbreitet werden, mit dem Ziel einer Realisierung in den Herbstferien.
- S. 32 Fraktion GB, JA!, GPB
Die Stadt Bern ist im VRB federführend tätig, was an sich zu begrüessen ist. Wie ist aber dabei die Finanzierung gelöst? Ist die Stadt überdurchschnittlich an der Finanzierung beteiligt, insbesondere wenn die geleistete Arbeit z.B. gemäss Kostenrechnung in Rechnung gestellt würde?
- Antwort: Die Stadt Bern zahlt wie die anderen Kerngemeinden des VRB (Belp, Bolligen, Bremgarten, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Köniz, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Muri, Ostermundigen, Urtenen-Schönbühl, Vechigen, Wohlen, Worb, Zollikofen) einen Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner von Fr. 3.70 im Jahr. Im weiteren engagiert sie sich in den Gremien des VRB. Da der Gemeinderat aus naheliegenden Gründen ein Interesse an einer gut funktionierenden regionalen Zusammenarbeit hat, ist dieses Engagement gross. Da verschiedene Direktionen involviert sind, lässt sich der finanzielle Aufwand für diese geleistete Arbeit ohne grösseren Aufwand nicht nennen. Auch die Frage, ob dieser Aufwand – wenn man ihn in Relation zur Einwohnendenzahl setzt – im Vergleich zu anderen Gemeinden überdurchschnittlich ist, lässt sich nicht so einfach beantworten. Zusätzlich wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu ermitteln, d.h. wie viel die Kernstadt Bern von den Tätigkeiten des VRB profitiert. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Engagement der meisten Kerngemeinden im VRB gross ist.
- S. 33 Fraktion GB, JA!, GPB
SOKO-Empfehlungen: Was sind die Hauptpunkte dieser SOKO-Empfehlungen an die Regionsgemeinden und wie wird gewährleistet, dass diese Empfehlungen von den Regionsgemeinden denn auch tatsächlich beachtet und eingehalten werden?
- Antwort: Die Hauptpunkte der Empfehlungen betreffen folgende Grundsätze:
- Einheitliche und rechtsgleiche Geltendmachung von Rückerstattungen
 - Empfehlungen zum Ablauf des Verfahrens
 - Richtlinien zur Feststellung, wann günstige Verhältnisse vorliegen
 - Miteinbezug des Vermögens unter bestimmten Bedingungen
- Dies sind u.a. auch Massnahmen zur Verhinderung des sogenannten Sozialtourismus.
- Die SOKO hat hinsichtlich der Kürzung des Grundbetrages II nach SKOS die vom Kanton letztendlich beschlossene Kürzung unterstützt, die gänzliche Streichung dieses Grundbetrages heftig bekämpft.

Abteilung Kulturelles

- S. A30/31 SP/JUSO-Fraktion
Wo wird ausgewiesen, wer, wieviel der auf diesen Seiten aufgeführten Beiträge erhalten hat? Steht diese Liste zur Verfügung?

Antwort: Die Abteilung Kulturelles erstellt jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht, der von der Abteilung abgegeben wird. Diesem Bericht können, nach Kreditart geordnet, detailliert die unterstützten Projekte und Beitragsempfängerinnen- bzw. -empfänger entnommen werden. Über abgelehnte Gesuche gibt der Bericht aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine detaillierte Auskunft.

S. A31-A32 SVP/JSVP-Fraktion
14 Institutionen oder Gruppierungen werden mit ca. 20 von Total 23 Mio. Franken subventioniert. Um welche Institutionen/Gruppierungen handelt es sich und wie gross sind die jeweiligen Beträge?

Antwort: Unter dem Titel "Kulturelle Institutionen und Gruppierungen" sind auf der zweitletzten Seite des oben genannten Tätigkeitsberichts (vgl. Antwort zu S. A30/31) die 14 Institutionen oder Gruppierungen und die jeweiligen Beträge aufgelistet.

S. 38/A30ff. Fraktion GB, JAI, GPB
Gibt es bei den gesprochenen (Einzel-) Beiträgen zur Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens bei den eingegebenen bzw. bewilligten Gesuchen Daten zur geschlechtsspezifischen Verteilung (Frauen-Männer) bei den Kulturschaffenden – analog einer Studie des stadtzürcherischen Gleichstellungsbüros?

Antwort: Die fünf städtischen Kulturförderungskommissionen sind Fachkommissionen, die nach qualitativen und transparenten Kriterien die zur Unterstützung beantragten Projekte beurteilen. In die Beurteilung fliessen u.a. folgende Kriterien nicht ein: Hautfarbe, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht. Demzufolge gibt es auch keine Daten zur geschlechtsspezifischen Verteilung bei den Kulturschaffenden. Erfahrungsgemäss, aber nicht durch Untersuchungen erhärtet, ist der Frauenanteil bei den unterstützten Kulturschaffenden mindestens gleich hoch wie der Männeranteil. Dies betrifft übrigens auch die Zusammensetzung der kulturfördernden Kommissionen.

	total Mitglieder	/Frauen	/Männer
Kunstkommission	9	4	5
Literaturkommission	9	4	5
Filmkommission	6	3	3
Musikkommission	10	6	4
Theaterkommission	7	5	2
Total	41	22	19

Denkmalpflege

S. 43 SP/JUSO-Fraktion
Wer gehört der vom Gemeinderat gewählten Fachkommission für Denkmalpflege an?

Antwort: Mitglieder der Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern sind:

- Frau Rosemarie Horn, Geschäftsfrau, Gerechtigkeitsgasse 25, 3000 Bern 8
- Frau Franziska Kaiser, lic. phil I, Kunsthistorikerin, Mottastrasse 34, 3005 Bern
- Herr Dr. Bernhard Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern, Postfach 636, 3000 Bern 8

- Herr Prof. Dr. Enrico Riva, Fürsprecher, Münzgraben 6, 3011 Bern
- Frau Sylvia Schenk, Architektin HTL, Kirchenfeldstrasse 68, 3005 Bern
- Herr Dr. J. Schweizer, Denkmalpfleger des Kantons Bern, Münsterstrasse 32, 3011 Bern
- Herr Martin Zulauf, Architekt ETH/SIA, Weyermannsstrasse 28, 3008 Bern

S. A39 SVP/JSVP-Fraktion

Gehen die aufgeführten Publikationen zu Lasten der Stadt (Arbeitszeit, Druckkosten, etc.) und was ist der Nutzen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern?

Antwort: Die Manuskripte werden in der Arbeitszeit verfasst. Es kommen lediglich bedeutende Objekte für Publikationen in Frage. Da für solche Restaurierungen gemäss Pflichtenheft nach der Restaurierung ohnehin ein Schlussbericht erstellt werden muss, entsteht kein wesentlicher Mehraufwand. Zusätzliche Kosten für den Druck zu Lasten der Stadt entstehen nicht – für die Broschüren des Hochbauamtes fallen sie ohnehin, auch ohne die Artikel der Denkmalpflege an, für alle andern Publikationen werden die Druckkosten von Dritten getragen.

Die Bürger und Bürgerinnen sind – das zeigt ihre Anteilnahme am Schicksal von Baudenkmalern und Inventarobjekten, aber auch ihre intensive Teilnahme an Führungen – an Fragen der Restaurierung von historischen Bauten hoch interessiert. Es gehört zu den Aufgaben der Denkmalpflege, der Öffentlichkeit über den kunstgeschichtlich wichtigen Bestand zu berichten und auch über ihr Tun und Lassen Rechenschaft abzulegen. Über den traditionellen Vierjahresbericht hinaus sind dazu die erwähnten Einzelaufsätze ausgezeichnet geeignet, da sie jeweils besonders Betroffene erreichen.

Finanzinspektorat

S. 45 Fraktion GB, JA!, GPB

Wie würde die Weisungsunterstellung des Finanzinspektorats unter den Stadtpräsidenten gehandhabt, wenn das Finanzinspektorat die Präsidialdirektion einer vertieften Revision unterzöge, bzw. mit welchen Mechanismen würde die absolute Unabhängigkeit des Finanzinspektorats garantiert?

Antwort: Gemäss bisher gehandhabter Praxis schaltet sich der Stadtpräsident nicht in die Revision der Präsidialdirektion ein. Das Finanzinspektorat erstellt sein Revisionsprogramm vollständig autonom und kündigt die Revision schriftlich an. Nach der Revision wird der Revisionsbericht erstellt und gemäss üblichem Verfahren mit den entsprechenden Revisionsbemerkungen der Direktion zugestellt. Diese nimmt zu den allfälligen Mängeln Stellung. Differenzen werden schriftlich und damit transparent auf den dafür vorgesehenen Formularen bereinigt. Nach Erledigung aller Pendenzen wird ein Schlussbericht erstellt.

S. 45 SP/JUSO-Fraktion

Interne Revision: Aufgrund welcher Kriterien werden gewisse Bereiche einer „vertieften Prüfung unterzogen“?

Antwort: Bei der internen Revision wurde gemäss den Empfehlungen des Kantons bisher jede Direktion und jedes Werk im 5-Jahres-Turnus einer vertieften Prüfung unterzogen. Neu sieht der Kanton den 4-Jahres-Turnus vor. In diesem Rhythmus wird damit die ganze Verwaltung abgedeckt. Eine Revision ist erst dann abgeschlossen, wenn alle aufgeworfenen Fragen erledigt sind.

Falls beispielsweise gesetzliche Grundlagen erst noch geschaffen werden müssen, kann sich die dafür notwendige Frist lange erstrecken. In Einzelfällen kann das Finanzinspektorat den Revisionsrhythmus erhöhen.

Bauinspektorat

S. A45 Fraktion GB, JA!, GPB

Reklamen: Welcher inhaltlicher Art waren die „Reklamenabschläge“ bzw. die „behördlichen Aufforderungen“ in Sachen Reklamen und um welche Arten von Reklamen geht es bei den hängigen Gesuchen (1999: 64, 2000: 62)?

Antwort: Die Abschläge erfolgen für Reklamen, die in der Grösse, Gestaltung und Inhalt nicht den Vorschriften entsprechen.

Die behördlichen Aufforderungen erfolgen dann, wenn bewilligungspflichtige Reklamen ohne entsprechende Bewilligung installiert werden. Wenn die Reklame bewilligungsfähig ist, wird die Empfangende aufgefordert, ein Reklamegesuch einzureichen. Wenn die Reklame nicht bewilligungsfähig ist, wird die Empfangende aufgefordert, die Reklame zu entfernen.

Hängige Gesuche sind diejenigen, die eingereicht, aber noch nicht entschieden sind.

S. 47 SP/JUSO-Fraktion

Wie viele Baugesuche für GSM-Mobilfunkantennen wurden 2000 eingereicht und bewilligt? Wo?

Antwort: Im 2000 wurden 10 GSM-Antennengesuche eingereicht, davon wurden 4 bewilligt.

Bewilligt wurden:

- Stöckackerstrasse 37
- Murtenstrasse bei 94F
- Thunstrasse 63
- Neue Murtenstrasse

Wirtschaftsamt/Wirtschaftsförderung

S. 48 Fraktion GB, JA!, GPB

Das städtische Wirtschaftsamt ist – das liegt in der Natur der Sache – hauptsächlich in der Region und im Kanton aktiv. Werden die Aktivitäten des städtischen Wirtschaftsamtes von Kanton und Regionsgemeinden kostendeckend entschädigt? Gibt es dazu vertragliche Vereinbarungen oder muss die Stadt alle Kosten selber tragen?

Antwort: Die Vereinbarung des Wirtschaftsamts mit dem Verein Region Bern über die regionale Wirtschaftsförderung aus dem Jahre 1999 läuft bis ins Jahr 2003. Für das Mandat des Wirtschaftskoordinators VRB erhält das Wirtschaftsamt jährlich Fr. 100'000.--. Zusätzlich unterstützt der VRB Promotionsaktivitäten des Wirtschaftsamts mit max. Fr. 100'000.-- pro Jahr. Weiter übernimmt das Wirtschaftsamt die Pflichten des Leistungsauftrags der kantonalen Wirtschaftsförderung WFB mit dem VRB für die Wirtschaftsregion Bern, die dem Wirtschaftsamt mit ebenfalls Fr. 100'000.-- pro Jahr abgegolten werden. Erste Auswertungen aus der Kostenrechnung belegen, dass für das Jahr 2000 die direkten Kosten für die Aufwendungen für die Region mit den vereinbarten Abgeltungen vollumfänglich gedeckt sind.

S. 48 SP/JUSO-Fraktion

Wie viele Firmen konnten im Jahr 2000 dank Einfluss der Wirtschaftsförde-

rung neu in der Stadt Bern angesiedelt und wie viele zum Bleiben bewogen werden?

Antwort: Im Jahre 2000 hat die Wirtschaftsförderung Kontakte zu 32 Firmen gepflegt, die sich neu in der Region Bern niedergelassen (davon 20 in der Stadt Bern) und 220 Arbeitsplätze (davon 145 in der Stadt Bern) geschaffen haben. Mit 230 ortsansässigen Firmen der Region (davon 140 in der Stadt Bern) hatte die Wirtschaftsförderung Kontakt bezüglich verschiedenster Fragen (Standortberatung, Kontaktvermittlung, etc.). Insgesamt wurden 255 schriftliche Standortofferten unterbreitet und die Datei von Firmen, die in der Region Bern zusätzliche Arbeitsflächen suchen, hatte im Jahresdurchschnitt über 80 Einträge. In der auf dem Internet zugänglichen Datei der freien Arbeitsflächen waren im Jahresdurchschnitt 236 Raumangebote aufgeführt. Insgesamt verzeichnete die Grundstückdatei im Jahre 2000 über 50'000 Anfragen.

Seite 51 Fraktion GB, JA!, GPB

Der "Kundenkreis" des BWB wurde, als Folge des Rückgangs der statistisch erhobenen Erwerbslosigkeit neu definiert. Wieweit schafft die Stadt damit nicht zusätzlichen Konkurrenzdruck (Verteilung der Gelder vom Kanton) auf diejenigen privaten Organisationen/Hilfswerke, die im Raume Bern schon längere Zeit Projekterfahrung haben und in den vergangenen Monaten Fach-Personal entlassen mussten? Ist eine engere und konstruktive Zusammenarbeit mit diesen Hilfswerken und ihren Angeboten geplant um sich nicht gegenseitig die Kantonsgelder streitig zu machen?

Antwort: Der BWB bietet seine qualitativ hochstehenden Dienstleistungen den Sozialdiensten, der Invalidenversicherung und im Bereich des Asylwesens an. Die Konkurrenzierung mit bestehenden, eingeführten Angeboten von anderen Trägerschaften wird wo immer möglich vermieden und Kooperationen werden auch überregional gesucht. Vielmehr geht es darum, neue und bisher nicht angebotene Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehört auch, dass für Personen, die von verschiedenen Institutionen zugewiesen werden, Abklärungen über weitere Schritte getroffen werden. Im Vorschlag über geeignete Massnahmen werden die Angebote von allen bekannten weiteren Anbietern berücksichtigt.

Stadtbetriebe

S. 182 SP/JUSO-Fraktion

Korrektur: Es muss heissen: „Mit den Sozialpartnern wurde ein Gesamtarbeitsvertrag ausgearbeitet.“

Elektrizitätswerk

S. 185 FDP-Fraktion (H.-U. Suter)

Der Stromverbrauch stieg in der Stadt Bern trotz allgemein guter Wirtschaftslage nur um 1,0 gegenüber 2,4 Prozent im Landesdurchschnitt. Bei der Gasabgabe resultierte sogar ein Rückgang um 6,5 Prozent. Ein Hinweis dafür, dass Bern weniger stark prosperiert?

Antwort: Die Erfahrung zeigt, dass der Stromkonsum ein wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region ist. Im Vergleich zu andern Wirtschaftszentren, wo energieintensive Gewerbe- und Industriebetriebe angesiedelt sind, überwiegen in Bern Verwaltungs- und Dienstleistungs-

zweige mit geringerem Energieverbrauch. Daher ist der Stromverbrauch moderater angestiegen als in der übrigen Schweiz.

Der rückläufige Gasabsatz dagegen ist auf einen ausgesprochen milden Winter zurückzuführen, wie dies auf S. 208 festgehalten ist.

Hat sich das neue Dotierkraftwerk Engehalde bewährt?

Antwort: Sowohl das Dotierkraftwerk als auch der neue Fischpass haben sich in den vergangenen 3 Jahren bewährt und konnten ohne grössere Probleme betrieben werden. Die Produktion der Dotier-Turbine liegt im Jahr 2000 mit 2360 MWh im erwarteten Bereich.

Hans-Ulrich Suter (FDP) erkundigt sich, weshalb das Dotierkraftwerk Engehalde seit 3 Monaten nicht mehr in Betrieb sei.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* antwortet, das Dotierkraftwerk Engehalde sei im Moment stillgelegt, damit die durch die Überschwemmung im Jahre 1999 verursachten Schäden behoben werden können. Dasselbe gelte für das Kraftwerk Felsenau.

S. 185 SP/JUSO-Fraktion

Über wen läuft der Stromhandel und welche Kosten entstehen dabei?

Antwort: Der Stromhandel dient als Börse von Angebot und Nachfrage nach elektrischer Energie und wird über die am Handel beteiligte Unternehmen abgewickelt. Daneben umfasst der Stromhandel des EWB zusätzlich kleinere Einkäufe für die Optimierung des Anlageneinsatzes getätigt. Der Energiehandel ist somit ein Teil der Energiebewirtschaftung für die Produktionsanlagen und die Versorgung der EWB-Kunden. Die Energiebewirtschaftung ist in die Abteilung Energieproduktion integriert und wird von ca. 130 Stellenprozent ausgeführt. Pro Arbeitstag werden ca. 1 Mannstunde für den Energiehandel aufgewendet, Tendenz eher steigend.

S. 186 SP/JUSO-Fraktion

Massnahmen im Zeichen der Marktliberalisierung: Welche Grosskundinnen und -kunden, unter welchen Bedingungen (Laufdauer von allfälligen Verträgen, vereinbarte Preise pro kWh)?

Antwort: Das EWB hat mit verschiedenen Grosskunden (z. B. über die Swiss City Power mit Swisscom) mehrjährige Verträge abgeschlossen. Die Preise bewegen sich im marktüblichen Rahmen. Nähere Angaben dürfen aus Datenschutzgründen nicht gemacht werden.

S. 186ff/A165 SP/JUSO-Fraktion

Beteiligungen und Tabelle Energieerzeugung: Welches sind die Gesteungskosten bei den Partnerwerken, den eigenen Anlagen sowie bei den Produktionsanlagen für die Ökostrom-Börse pro kWh?

Antwort: Um die Konkurrenzfähigkeit des EWB auf dem hart umkämpften Strommarkt nicht zu gefährden, können die Gesteungskosten für Strom aus den Partneranlagen und den eigenen Anlagen nicht veröffentlicht werden. Sie sind aber durchaus konkurrenzfähig. Die Kosten der Ökostrombezüge von Produzenten auf Stadtgebiet liegen je nach Anlagengrösse zwischen 75 und 90 Rp. pro Kilowattstunde (exkl. MWSt).

Michael Aebersold (SP) scheint, dass in Sachen Preisgestaltung der Werke eine gewisse Heimlichtuerei betrieben werden. Im Geschäftsbericht des KKW Gösgen werden die Gesteungskosten genau ausgewiesen. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, er könne die Gesteungskosten nicht veröffentlichen. Dies ist für uns unverständlich.

- S. 194 SP/JUSO-Fraktion
Was sind „Large Enterprises“ für das EWB und weshalb erfahren sie eine spezielle Behandlung?
- Antwort: Large Enterprises sind Grosskundinnen und -kunden, die unmittelbar oder innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Elektrizitätsmarktgesetzes den Strom auf dem freien Markt einkaufen können. Im Interesse einer langfristigen Kundenbindung hat das EWB mit diesen Kunden Spezialverträge abgeschlossen .
- S. 197 SP/JUSO-Fraktion
Welche eCommerce-Produkte existieren bereits? Wie und von wem werden sie genutzt?
- Antwort: Im EWB zur Zeit noch keine
- S. A162-A164 SP/JUSO-Fraktion
Wie weit kann in der Rechnung 2000 die mit der Liberalisierung geforderte Ausscheidung von Stromerzeugung, Transport und Verteilung bereits vollzogen werden?
- Antwort: In der internen Kostenrechnung (Erfolgsrechnung) ist das Unbundling (rechnungsmässige Trennung der Unternehmensbereiche Produktion/Netz/Handel) bereits möglich. Ein buchhalterisches Unbundling bezüglich Bilanzen ist im Moment im Aufbau begriffen, das EWB erarbeitet dieses in enger Zusammenarbeit mit der Swiss City Power. Das Gesetz verlangt für den Netzbereich eine separate Bilanz und Erfolgsrechnung.

Ruedi Keller (SP) erkundigt sich, wann ein buchhalterisches Unbundling möglich sein werde.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* wird sich erkundigen und Ruedi Keller direkt antworten.

Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung

- S. 203 FDP-Fraktion (H.-U. Suter)
Hinweis auf zentralen GWB-Standort an der Könizstrasse: Was wird dort alles zentralisiert?
- Antwort: Es ist geplant, am neuen Standort den grössten Teil der heutigen GWB zu zentralisieren (Managementprozesse {Direktion und Stäbe}; Supportprozesse {FIBU, Bebu, EDV, Einkauf, Röhrenlager}, KP Rohrleitungsbau, KP Projektierung, KP Verkauf, KP Betrieb {inkl. Leitstelle} . Die Frage, inwieweit auch Teile des EWB einbezogen werden, ist nach der Volksabstimmung zu beantworten.
- S. 204 SP/JUSO-Fraktion
Beinhaltet die Liberalisierung des Gasmarktes auch ein „Unbundling“ wie das EMG? Ist die von der GWB gewählte Prozesskostenrechnung kompatibel mit dieser ev. gesetzlichen Anforderung?
- Antwort: Ja, auch im Entwurf zum Gasmarktgesetz ist ein Unbundling vorgesehen. Das Verteilnetz ist separater Rechnungskreis – mit eigener Bilanz und Erfolgsrechnung – vom Marketing/Verkauf und den übrigen Aktivitäten getrennt zu führen.
Für den Nachweis der Netzkosten ist eine Vollkostenrechnung erforderlich; die Prozesskostenrechnung ist demgegenüber eine Deckungsbeitragsrechnung, welche für die Preisfindung am Markt unerlässlich ist. Vollkostenrechnung und Deckungsbeitragsrechnung sind verschiedene Darstellungsarten

des gleichen rechnerischen Sachverhaltes und können aus der Prozesskostenrechnung gewonnen werden.

S. 206

FDP-Fraktion (H.-U. Suter)

Weshalb wurde der Betriebsdruck des städtischen Gasversorgungsnetzes auf 5 bar reduziert? Ist dies eine Massnahme zur Erhöhung der Betriebssicherheit?

Antwort:

Es handelt sich um eine Vorgabe des Bundes für städtische Gebiete und ist begründet mit Sicherheitsüberlegungen. Ferner sind die Auflagen bei 5 bar Leitungen wesentlich geringen: z.B. Bauabstände, etc..

S. 207

SP/JUSO-Fraktion

Leitungsnetz: Besteht hier aufgrund der kleinen Reduktion von 1999/2000 spezieller Handlungsbedarf? Kann diese Zahl durch einen optimalen Unterhalt reduziert werden oder handelt es sich um einen für ein solches Netz „normalen“ Wert?

Antwort:

Das Unterhaltskonzept ist nach Auffassung der Fachleute bereits heute optimal gestaltet. Durch den Ersatz von Leitungen, welche schadenanfällig sind, kann der Unterhalt allerdings noch reduziert werden. Die bestehenden Sanierungskonzepte {Graugussanierung, Hauszuleitungssanierungen und Stahlstemmaufhängersatz} haben neben erhöhter Sicherheit denn auch die Reduktion der Unterhaltsaufwendungen zum Ziel.

S. 211

SP/JUSO-Fraktion

Finanzen: Zu den wichtigsten Verbesserungen gehört die Entnahme von + 1,184 Mio Franken aus der Rücklage für den Werterhalt der Fassungs-, Transport- und Speicheranlage. Der Ertragsüberschuss von + 1,136 Mio Franken wird der Spezialfinanzierung „Betriebsrücklage“ der Wasserversorgung zugeführt. Handelt es sich da nicht um ein Nullsummenspiel?

Antwort:

Nein. Bei der Rücklage für den Unterhalt der Fassungs-, Transport- und Speicheranlagen handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage gemäss den kantonalen Vorschriften ausschliesslich für die der Wasserverbund Region Bern AG vermieteten Anlagen. Sie wird gespiesen durch die Entschädigung der Wasserverbund Region Bern AG. Die Entnahmen bestehen aus den Abschreibungen für diese Anlagen und den Investitionen für den Werterhalt der Anlagen.

In die Spezialfinanzierung „Betriebsrücklage“ werden die Rechnungsüberschüsse der Wasserversorgung Bern eingelegt und eventuelle Rechnungsdefizite entnommen. Ferner dient diese Rücklage zur Risikoabdeckung der Wasserversorgung Bern. Erhöht sich diese Rücklage, so vermindert sich die Fremdvverschuldung der Wasserversorgung entsprechend. Die Zinsersparnis kommt der Wasserrechnung zu Gute. Es handelt sich um **eine** Form der Eigenfinanzierung (Eigenkapitalbildung) der Wasserversorgung.

S. 212

SP/JUSO-Fraktion

Allgemeines: Die der KVA zugeführte Menge Abfall nahm stark zu und überstieg die Kapazität der KVA Bern. Welches sind künftige Strategien?

Antwort:

Ab Mitte 2001 fallen die Mengen der Stadt Fribourg weg (ca. 15 000 t /Jahr), ferner ist damit zu rechnen, dass ab 2005 die Mengen der KEWU an die KEBAG gehen. Auch die Anlage Thun wird ca. auf dieses Datum hin in Betrieb gehen. Ab 2005 entspricht die Kapazität der KVA wieder den zu erwartenden Abfallmengen. Zur Zeit wird eine Gesamtstrategie erarbeitet, welche diese Rahmenbedingungen mitberücksichtigt.

- S. 212 FDP-Fraktion (H.-U. Suter)
Die Abfallmenge überstieg im Berichtsjahr die Kapazität der Kehrrichtverwertungsanlage; 27'000 Tonnen mussten der KVA Weinfelden und der KEBAG Zuchwil zugeführt werden. Muss die KVA Bern demnächst erweitert werden?
- Antwort: Nein. Ab Mitte 2001 fallen die Mengen der Stadt Fribourg weg (ca. 15 000 t /Jahr), ferner ist damit zu rechnen, dass ab 2005 die Mengen der KEWU an die Kebab gehen. Auch die Anlage Thun wird ca. auf dieses Datum hin in Betrieb gehen. Ab 2005 entspricht die Kapazität der KVA wieder den zu erwartenden Abfallmengen.
- S. 212 SP/JUSO-Fraktion
Sind die Tarife für die 13 Aussengemeinden für die Abfallentsorgung kostendeckend? Wie hoch ist der Preis real pro abgelieferte Tonnage? Wie steht die KVA im Vergleich zur privaten Entsorgung (z.B. MÜWAG)?
- Antwort: Die KVA Bern verrechnet kostendeckende Tarife. Im Jahr 2000 verrechnete die KVA Fr. 173.—inkl. MWSt pro Tonne + Fr. 2.—pro Tonne Standortentschädigung zu Gunsten der Stadt Bern (Nur Regionsgemeinden). Der KVA verbleiben davon exklusive MWSt Fr. 161.-- /Tonne abzüglich 15.--/ Tonne, welche an den kantonalen Abfallfonds bezahlt werden müssen.
Die vergleichbaren Preise der MUEVE für Grosskunden betragen Fr. 247.25 /Tonne inklusive MWSt oder Fr. 230.—Fr./Tonne exklusive MWSt.

Verkehrsbetriebe

- S. 214 FDP-Fraktion (H.-U. Suter)
Obwohl die SVB nun eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt sind, enthält der Verwaltungsbericht trotzdem noch einige wenige summarische Angaben; nötig?
- Antwort: Die gegenüber dem Vorjahr etwas ausführlichere Berichterstattung über die Verkehrsbetriebe entspricht einem Wunsch, der seitens der GPK bei der Behandlung des Verwaltungsberichts 1999 geäußert wurde.

Polizeidirektion

Einleitung

- S. 59 SP/JUSO-Fraktion
Vermag der Berichtersteller mit dem mehrfachen Hinweis auf „Unsicherheiten“ die Unruhen im Personal (man beachte die erhöhte Fluktuation und die Zunahme der Zahl der vorzeitig Pensionierten) der Polizeidirektion auf eine produktive Art anzugehen und verhilft dieser Pessimismus der Polizei als Arbeitgeberin zu einem besseren Image?
- Antwort: Der Leitbegriff „Unsicherheiten“ in der Einleitung ist als Hinweis auf den Wandel zu verstehen, auf den es sich einzustellen gilt. Die Unsicherheiten bergen Chancen und Risiken.
Die Direktion für Öffentliche Sicherheit ist als Arbeitgeberin nicht mit einem negativen Image belastet. Das Interesse an gut ausgebildeten Mitarbeitenden ist zur Zeit in der Bundesstadt gross (z.B. Rekrutierung Bund im Bereich Polizei).
Der letzte Absatz der Einleitung führt eigentlich klar aus, wie die Unsicherheiten anzugehen sind. Von Pessimismus ist in der Direktion keine Rede,

vielmehr von Realitätssinn. Einiges, wie der Polizeivertrag und ebenso der Stützpunkt West, hat sich in der Zwischenzeit zum Positiven hin entwickelt.

Generalsekretariat

S. 60/61

Fraktion GB, JA!, GPB

a) Gebäudeverwaltung: Welche „professionelle Geschäftsliegenschaftsverwaltung“ wurde mit der Gebäudeverwaltung beauftragt?

Antwort: Der für die Gebäudeverwaltung zuständige Mitarbeiter der Direktion trat Ende November 1999 aus. Die Gebäudeverwaltung wurde per Januar 2000 auf die Firma von Graffenried übertragen.

b) Gab es ein Submissionsverfahren, wie lauten die Vertragsbedingungen und für wie lange ist dieser Vertrag abgeschlossen?

Antwort: Es gab kein Submissionsverfahren; im Bereich der Verwaltung von Geschäftsliegenschaften besteht keine eigentliche Konkurrenz auf dem Platz Bern – dieser räumliche Bezug ist unabdingbar.

Die umfassenden Dienstleistungen kosten jährlich Fr. 75 000.00. Der Vertrag sieht eine erstmalige Kündigung per Ende 2002 vor; einer beispielsweise um ein Jahr vorgezogenen Kündigung bei geänderten Verhältnissen (zentrale städtische Gebäudeverwaltung) würde sich die Firma nach ersten Vorgesprächen nicht widersetzen.

Fraktion GB, JA!, GPB

Campingplatz Eichholz: Weshalb scheiterte die baurechtsweise Abgabe, resp. was genau waren die „fehlenden Interessen“ einer Institution und wie soll es nun weitergehen, welche Massnahmen wurden eingeleitet vor der Übergabe ins Sportamt?

Antwort: Die baurechtsweise Abgabe des Campingplatzes Eichholz bedingt, dass der Vertragspartner oder die Vertragspartnerin während der langen Dauer des Baurechts den Betrieb des Campingplatzes gewährleistet. Dafür eignen sich wohl nur Firmen, die im Bereich des professionellen Betriebs von Campingplätzen tätig sind, und diese sind dünn gesät. Diejenige Firma, welche aufgrund ihres Netzes von Campingplätzen dafür prädestiniert wäre, hat sich wegen Jahresbelastung und notwendigen Zusatzabklärungen innert der veranschlagten Frist nicht entscheiden können.

Im Herbst 2000 wurden diejenigen Arbeiten ausgeführt, welche für den Betrieb im Jahre 2001 unerlässlich waren (Beanstandungen Lebensmittelinspektor im Gastgewerbebetrieb).

S. 61

SP/JUSO-Fraktion

a) Weshalb hat der / die Informatikkoordinator/in die Polizeidirektion verlassen und weshalb wurde auf eine Wiederbesetzung verzichtet?

Antwort: Er wechselte in die Privatwirtschaft; die Koordinationsaufgaben wurden vom Generalsekretariat übernommen; nicht zuletzt sollten die Koordinationsaufgaben auf die wesentlichen Pfeiler (Projekte, Kosten, Termine) beschränkt und damit Kosten gespart werden.

b) Was heisst das konkret: „Dabei hat sich gezeigt, dass Vorstellungen und gewachsene Strukturen in einem gewissen Spannungsverhältnis stehen“?

Antwort: Die Organisationseinheiten haben eine Eigenständigkeit erlangt, wo die Koordination im Bestreben der Mittelloptimierung als Beschränkung verstanden werden kann.

- c) Aufgabe des Informatik-Controllings ist es doch, die Informatik in den Direktionen zu begleiten und allenfalls mit entsprechenden Kontrollen einzugreifen. Der Einsatz einer Informatik-Controllerin als Informatik-Koordinatorin in einer Direktion ist deshalb ein Widerspruch und beinhaltet ganz klar einen Interessenkonflikt.

Antwort: Die Aufgabe der Informatikkoordination ist letztlich auch die Optimierung der Projekte und des Mitteleinsatzes; der Einwand des fehlenden Fachwissens gegenüber dem GS konnte mit dem zeitlich sehr eingeschränkten Beizug einer Informatik-Controllerin aus der Präsidialdirektion entkräftet werden.

Susanna Grundbacher (SP) ist von dieser Antwort nicht befriedigt. Es wird bestätigt, dass es Aufgabe des Controlling wäre, die Direktionen zu begleiten und wenn nötig einzugreifen. Das Controlling wird hier jedoch im operativen Rahmen eingesetzt. Plant die Polizeidirektion, wieder eine Koordinationsperson einzustellen, denn die Antwort auf die Frage b) kann dahin interpretiert werden, dass die Organisationseinheiten machen, was sie wollen und nicht was sie eigentlich sollten.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* antwortet, die Organisationseinheiten machten nicht einfach was sie wollten. Die Informatikkoordination wird nochmals neu organisiert und voraussichtlich im Informatikdienst Stadtpolizei konzentriert.

Zentrale Dienste / Stadtpolizei

S. 62, 63 FDP-Fraktion (U. Haudenschild)

- a) Der personelle Unterbestand konnte trotz der mit 27 Personen durchgeführten Polizeischule nicht aufgefangen werden. Welche Massnahmen sind geplant, um die Bestände wieder zu vervollständigen bzw. weitere Abgänge zu verhindern?

Antwort: Für die Polizeischulen 2002 und 2003 wird versucht, 30 Anwärterinnen und Anwärter (aufgrund der Infrastruktur maximal mögliche Anzahl Ausbildungsplätze) zu rekrutieren. Nebst Anreizen wie attraktivere Laufbahnmodelle wird der Antrag gestellt, die Anfangslöhne für jüngere Mitarbeitende zu erhöhen.

- b) Mit welchem zeitlichen Rahmen muss gerechnet werden, bis die Bestände wieder komplett sind?

Antwort: Aufgrund der 12-monatigen Dauer der Polizeischule ist mit mindestens 2 Jahren zu rechnen.

- c) Mit welchen Mitteln werden die Engpässe derzeit überbrückt?

Antwort: Durch vorläufige Beibehaltung der 42-Stunden-Woche bei der Sicherheitspolizei und vermehrten Überzeitleistungen, die bar ausbezahlt werden müssen.

S. 62 Fraktion GB, JA!, GPB

Wie hoch ist der erwähnte personelle Unterbestand (Frauen / Männer)?

Antwort: Der durchschnittlicher Unterbestand beläuft sich im Jahr 2000 auf 35 Mitarbeitende.

S. 63ff Fraktion GB, JA!, GPB

- a) Im Verwaltungsbericht nicht erwähnt ist die Stadtpolizei gemäss Presseberichten vom November 2000 daran, ein Reglement für den „Austausch elektronischer Daten“ zu erarbeiten. Hat es – wie etwa in Zürich – auch in Bern Fälle gegeben, wo Polizeidaten an unbefugte Dritte (ehemalige Kollegen, private Sicherheitsdienste) weitergegeben worden sind?

- Antwort: Es sind keine Fälle bekannt.
- b) Wird der städtische Datenschutzbeauftragte bei der Ausarbeitung dieses Reglements mit einbezogen?
- Antwort: In Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten und der Informatik-Controllerin der Stadt Bern wurde festgestellt, dass die bestehenden Vorschriften auf Stufe Stadt und die Dienstbefehle auf Stufe Polizeikommando den Umgang mit elektronischen Daten abschliessend und genügend klar regeln, weshalb auf die Erarbeitung eines zusätzlichen Reglements verzichtet werden konnte.
- c) Wenn nein, weshalb nicht?
- Antwort: --
- S. 63 Fraktion GB, JA!, GPB
- Verbesserung der Anfangslöhne bei Stadtpolizei: Was bedeutet dies genau, an welche Grössenordnung (Frankenbeträge pro Jahr) wird hier gedacht und was sind die Konsequenzen für das Budget 2001 und folgende?
- Antwort: Rückgängigmachung der im Jahr 1999 durch den Gemeinderat beschlossenen Senkung der Anfangslöhne nach der Ausbildung. Die persönlichen Stelleneinreichungen der Absolventinnen und Absolventen der Polizeischulen 1999 und 2000 sollen altersabhängig um 1 Aufstieg innerhalb der Lohnklasse 12 beschleunigt werden. Der Unterschied zur bisherigen Lösung liegt darin, dass nach der Ausbildung der Aufstieg innerhalb der Lohnklasse 12 beschleunigt ist und die altersabhängige Einreichungsbandbreite eine Lohnstufe mehr umfasst. Die daraus resultierenden einmaligen Mehrkosten von Fr. 130 000.00 können aufgrund der vakanten Stellen mit den vorhandenen Budgetmitteln aufgefangen werden.
- S. 64 FDP-Fraktion (U. Haudenschild)
- a) Die Wegweisungspraxis hat insb. bei der Heiliggeistkirche zu einer merklich sichtbaren Verbesserung der Situation geführt und damit das Ziel, eine öffentlich sichtbare Szene zu verhindern, erreicht. Der Drogenkonsum ist damit aber nicht verschwunden. Ist eine Verlagerung der Szene erkennbar?
- Antwort: Nein.
- b) Wenn Ja, wo halten sich die Weggewiesenen bzw. die Süchtigen auf und was wird getan, um Drogensüchtige aus der Szene herauszuführen (welche Schnittstellen sind zwischen der Polizei und der Fürsorge institutionalisiert)?
- Antwort: Die Direktion für Soziale Sicherheit kann sachkompetent über die Massnahmen zugunsten der Abhängigen Bericht erstatten.
- Zwischen der DSI und fürsorgerischen Stellen bestehen folgende Schnittpunkte:
- regelmässige Treffen mit Team der Anlaufstelle Nägeligasse
 - Teilnahme an Drogenkonferenz
 - Teilnahme an Koordinationsgruppe Drogen
- S. 64 Fraktion GB, JA!, GPB
- 1.a) Werden die vom Regierungsstatthalter I gemachten Empfehlungen für die zukünftige Anwendung des Wegweisungsartikels vollumfänglich berücksichtigt?
- Antwort: Ja.
- 1.b) Wenn ja, was beinhalten sie und wenn nein, weshalb nicht?
- Antwort: - klare und konkrete Umschreibung des beobachteten Verhaltens, welches zur Wegweisung führte

- Einräumung des rechtlichen Gehörs; Würdigung der Stellungnahme der weggewiesenen Person
- klare Umschreibung des verbotenen Perimeters und des verbotenen Verhaltens (nur Aufenthalt ist verboten, nicht aber das blosse Durchqueren des Perimeters).

2.) Wie viele Wegweisungen wurden insgesamt im Berichtsjahr ausgesprochen?

Antwort: Amtliche Wegweisungsverfügungen werden lediglich während der Dauer ihrer Gültigkeit (heute in der Regel drei Monate) aufbewahrt und bei Fristende umgehend gelöscht, entfernt und vernichtet. Über die Anzahl amtlicher Verfügungen wird deshalb keine ganzheitliche Statistik geführt. Separat erfasst wurden die in der Zeit von August 2000 bis 31. Dezember 2000 im Rahmen der Aktionen im Raum Heiliggeistkirche ausgehändigten Wegweisungsverfügungen (insgesamt 301).

Daniele Jenni (GPB) findet diese Antwort unglaublich, denn es sei bekannt, dass die Polizei sehr wohl Kenntnis davon habe, wie oft eine bestimmte Person weggewiesen worden sei. Es müssen somit Unterlagen vorhanden sein, deren Bestehen die Polizei jedoch negiert. Wir fordern den Datenschutzbeauftragten deshalb auf, sich um diese Problematik auch aus Datenschutzgründen zu kümmern.

3.) Wie viele Beschwerden/Rekurse gestützt auf kantonales Recht, Bundesrecht und EMRK wurden eingereicht?

Antwort: Im Berichtsjahr wurde gegen 22 Wegweisungsverfügungen Beschwerde bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit erhoben; drei Entscheide der Direktion für Öffentliche Sicherheit wurden beim Regierungsstatthalter I von Bern angefochten.

Daniele Jenni (GPB) findet diese Antwort nichtssagend. Wir fragten nach der Begründung dieser Beschwerden. Wie viele sind rein nach kantonalem Recht, aufgrund des Polizeigesetzes, wie viele aufgrund der kantonalen Verfassung, wie viele aufgrund der Bundesverfassung und wie viele aufgrund der ERMK begründet worden? Es geht uns auch darum, zu erfahren, wie viele Anfechtungen ergangen sind, welche die Grundrechtsproblematik grundsätzlich anfechten.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* antwortet, da keine Fichen mehr aufbewahrt würden, könne nicht ausführlicher geantwortet werden. Ferner wisse *Daniele Jenni*, dass es Sache der Gerichte wäre, allenfalls über die Behandlung von Beschwerden zu informieren.

S. 64 Fraktion GB, JA!, GPB

a) Community Policing: Was beinhalten die in Amsterdam erhaltenen „wichtigen Hinweise für die Umsetzung“ von Community Policing?

Antwort:

- Wahrnehmung der Aufgabe nicht nur im Nebenamt, sondern auf professioneller Basis führt zu höherer Effektivität, zu systematischem Vorgehen, zu klar bestimmten Ansprechpartnern auf Seiten der Polizei
- Flächendeckendes Vorgehen auf Stadtgebiet unerlässlich
- Konzentration der verschiedenen Öffentlichkeitsarbeiten bei einer Dienststelle

b) Gibt es für den GfS-Verantwortlichen ein Pflichtenheft und was sind die

wichtigsten Eckpunkte darin?

Antwort:

Ja.

- Leiter der Gruppe GfS
- interne und externe Koordination der präventiven Polizeiarbeit
- Kommunikation mit Bevölkerung und Institutionen
- Kontaktaufnahme mit Ansprechgruppen und Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten
- Kontaktpflege in den Quartieren
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten im Sinne des vorbeugenden Handelns

c) Und werden auch sog. „weniger etablierte“ Kreise einbezogen?

Antwort: Die Tätigkeit von GfS ist für alle Bürgerinnen und Bürger bestimmt.

S. 64 SP/JUSO-Fraktion

a) Welches sind die wichtigen Hinweise, die durch einen Informationsbesuch in Amsterdam gewonnen werden konnten (Umsetzung community policing)?

Antwort:

- Wahrnehmung der Aufgabe nicht nur im Nebenamt, sondern auf professioneller Basis führt zu höherer Effektivität, zu systematischem Vorgehen, zu klar bestimmten Ansprechpartnern auf Seiten der Polizei
- Flächendeckendes Vorgehen auf Stadtgebiet unerlässlich
- Konzentration der verschiedenen Öffentlichkeitsarbeiten bei einer Dienststelle

b) Mit welchen Bevölkerungskreisen soll der Kontakt durch die Kontaktbeamten vertieft werden?

Antwort: Mit allen Bevölkerungskreisen, die ein sicherheitsrelevantes Anliegen haben oder die zu sicherheitsrelevanten Problemstellungen Anlass geben.

c) Welche gezielten Kontaktnahmen haben im Berichtsjahr stattgefunden?

Antwort: Der Koordinator GfS wurde auf den 1. Oktober 2000 eingesetzt. Bis Ende 2000 hatte er den Auftrag, die Gruppe GfS derart aufzubauen, dass sie per 1. Januar 2001 operativ tätig sein kann. Die gezielten Kontakte fanden also erst ab 1. Januar 2001 statt.

S. 65 Fraktion GB, JA!, GPB

Bereich Personal: Was bedeutet die Andeutung „hier ist im Jahr 2001 Handlungsbedarf angesagt“ – heisst das Lohnerhöhungen und wenn ja in welcher Höhe und mit welchen Auswirkungen für das Budget 2001 und folgende?

Antwort: Die persönlichen Stelleneinreichungen der Absolventinnen und Absolventen der Polizeischulen 1999 und 2000 sollen altersabhängig um 1 Aufstieg innerhalb der Lohnklasse 12 beschleunigt werden. Der Unterschied zur bisherigen Lösung liegt darin, dass nach der Ausbildung der Aufstieg innerhalb der Lohnklasse 12 beschleunigt ist und die altersabhängige Einreichungsbandbreite eine Lohnstufe mehr umfasst. Die daraus resultierenden einmaligen Mehrkosten von Fr. 130 000.00 können aufgrund der vakanten Stellen mit den vorhandenen Budgetmitteln aufgefangen werden.

S. 65 Fraktion GB, JA!, GPB

Psychologischer Dienst: Sind Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Frauen im Polizeicorps auch ein Thema und wie verhält es sich mit dem Umgang mit Homosexualität innerhalb der Polizeistrukturen?

Antwort:

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, generell der Umgang mit Minderheiten und Randgruppen ist vor allem ein Thema in der Aus- und Weiterbildung. Diese Problematik wird sowohl während der Polizeischule wie auch später

in den Fortbildungskursen thematisiert.

Je nach Arbeitstätigkeit sind diese Themen aktuell in der täglichen Polizeiarbeit. Im Weiteren besteht das Angebot an Einzelne, Gruppen oder Führungskräfte bezüglich Supervision, um auf aktuelle Fragestellungen flexibel und direkt reagieren zu können.

Das Thema Frauen bei der Polizei ist hingegen weniger eine Fragestellung der Aus- und Weiterbildung als jene der Organisationsphilosophie und der Personalpolitik. Die steigenden Anforderungen an die Sozialkompetenz geben den Frauen heute absolut die nötige Akzeptanz im Korps. Qualifizierte Frauen melden sich oft noch zuwenig für den Beruf der Polizistin oder verlassen diesen Beruf zu früh, um später Führungsaufgaben übernehmen zu können.

In Bezug auf Homosexualität bestand bis jetzt nie die Notwendigkeit, dies in irgend einer Form zu thematisieren oder zu untersuchen.

S. 66 SP/JUSO-Fraktion

Ausbildungsdienste: Warum bewirkt das neue Ausbildungskonzept einen 15%igen Rückgang der Kurstage im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort: Nach der intensiven Ausbildung für die Umsetzung der Reorganisation Apollo im Jahr 1999 reduzierte sich das zusätzliche Ausbildungsbedürfnis bei der Fachausbildung in der Abteilung Sicherheitspolizei sowie in den Bereichen Kripo und Verkehr massiv.

Zudem konnte nach mehrjähriger intensiver EDV-Schulung der Ausbildungsaufwand im Jahr 2000 um 2 300 Stunden gesenkt werden.

S. 66 SP/JUSO-Fraktion

a) Technik: Für welche Abteilungen und warum hat der Dienst für Informatik den Support übernommen?

Antwort: Der Dienst für Informatik hat den Support für die Abteilungen Sanitätspolizei, Generalsekretariat und Zentrale Dienste sowie für Zivilschutz und Quartieramt übernommen.

Eine Zentralisierung der Informatikbetreuung innerhalb der Direktion für Öffentliche Sicherheit nutzt die Synergien und macht den Support effizienter und professioneller.

b) Wie ist der Datenschutz geregelt, wenn „externe“ Personen Support übernehmen?

Antwort: Die Personen, welche den Support gewährleisten, sind vom Regierungstatthalter vereidigt und unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Grundsätzlich SP/JUSO-Fraktion

Welchen Stellenwert hat die Informatik für die Polizeidirektion und wie viele Personen sind zu wie vielen Stellenanteilen in der Informatik tätig?

Antwort: Die Informatik ist eine wichtige Ressource und dient der effizienten Erfüllung der Aufgaben der Direktion für Öffentliche Sicherheit. Es sind insgesamt 9 Personen zu je 100% in der Informatik tätig, davon 8 Personen im Dienst für Informatik der Stadtpolizei, welcher eine 7x24-Stunden-Betreuung gewährleistet und 1 Person im Polizeiinspektorat.

Die Koordination wurde ab Jahresmitte durch die Direktionsadjunktion sichergestellt.

S. 66 Fraktion GB, JA!, GPB

Verkehrsdienstschulen: „Instruktoren und nebenamtliche PolizeilehrerInnen sind offenbar bis an ihre Grenzen gefordert worden und die vorhandene Infrastruktur vermag kaum mehr zu genügen“ – was ist das Fazit daraus?

- Antwort: Diese Aussage bezieht sich nicht nur auf die Verkehrsdienstschule, sondern auf die Tatsache, dass erstmals bis zu 3 verschiedene Schulen (Polizei- und Verkehrsdienstschule, Ausbildungsmodul Botschaftsschutz) zum Teil überlappend geführt werden mussten. Durch vermehrten Einsatz von nebenamtlichem Lehrpersonal wird versucht, die Situation zu entschärfen.
Als Sofortmassnahme wird die Kapazität des einzig vorhandenen Schulzimmers auf 30 Plätze erhöht. Zudem bringt die Inbetriebnahme des EDV-Schulungsraumes (15 Plätze) eine Entlastung.
- S. 68 Fraktion GB, JA!, GPB
- a) Informationsdienst: Wurden die erwähnten „100 polizeilich angehaltenen Aktivisten“ erkennungsdienstlich registriert?
- Antwort: Nein; es wurden lediglich die Personalien aufgenommen und Fotos erstellt, die bei der Stadtpolizei aufbewahrt werden.
- b) Wenn ja, welche Daten wurden erfasst (Personalien, Fingerabdrücke u.a.) und werden diese Daten immer noch aufbewahrt?
- Antwort: vgl. Antwort a)
- c) Hat der Informationsdienst die erwähnten umfassenden Abklärungen bei über 100 Veranstaltungen aus eigenem Antrieb gemacht oder im Auftrag der Bundespolizei?
- Antwort: Im Rahmen des allgemeinen Auftrags oder gestützt auf konkretes Ersuchen der Bundesbehörden.
- S. 69 Fraktion GB, JA!, GPB
- a) Betäubungsmitteldelikte: Welche Konsequenzen zieht die Polizeidirektion aus der Tatsache, dass trotz „diversen“ (=zahlreichen) Kontrollen und Beschlagnahmungen beim Verkauf von Hanf kein Rückgang festzustellen ist?
- Antwort: Die Stadtpolizei behält die Entwicklung der Hanfläden weiterhin im Auge, führt Kontrollen durch, stellt illegale Erzeugnisse sicher und reicht Anzeigen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz ein. Nebst der gezielten Überprüfung einzelner Hanfläden wird der Verkauf von Hanfprodukten wie im Jahr 2000 wiederum in Absprache mit dem Untersuchungsrichteramt Bern-Mittelland im Rahmen einer gemeinsamen Strategie bekämpft.
- b) Verzichtet er künftig auf die offenbar erfolglosen Kontrollen und Razzien, namentlich im öffentlichen Raum? Resp. welche Prioritäten werden gesetzt (die Polizei kann ja nicht überall sein)
- Antwort: Nein. Die eingereichten Anzeigen und die vorgenommenen Sicherstellungen zeigen, dass die Kontrollen von Erfolg begleitet sind. Im Bereich der weichen Betäubungsmittel werden Prioritäten insbesondere bei der Abgabe an Jugendliche gesetzt.
- S. 69 SP/JUSO-Fraktion
- Wie ist die Resonanz bezüglich der Mitarbeit im Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt bei den Beamtinnen und Beamten?
- Antwort: Nach einer Sensibilisierung des gesamten Polizeikorps im Jahre 1999 wurden im letzten Jahr die weiblichen Angehörigen der Stadtpolizei, welche im Frauenpikett zum Einsatz gelangen, und die Polizeischule 2000 ausgebildet. Die Ausführungen sind nach Auffassung des Polizeikommandos mit Interesse aufgenommen worden. Ein Bedürfnis nach Informationen zu den taktischen und rechtlichen Möglichkeiten sowie zu den bestehenden Hilfs- und Betreuungsangeboten war vorhanden. Für die Uniformpolizei sind in diesem und im nächsten Jahr weitere Massnahmen (Journaleintrag, Rapportierung,

- Schulung) vorgesehen. Erst danach wird eine umfassendere Beurteilung der Resonanz möglich sein.
- S. 69 SP/JUSO-Fraktion
- a) 2. Dezernat: ... Ein weiteres Schwergewicht der Tätigkeit lag im Bereich Pornographie ...
- Wie geht die Kriminalpolizei hier vor?
- Antwort: Wie in den anderen Bereichen der strafbaren Handlungen nimmt die Kriminalpolizei die erforderlichen Abklärungen vor, wenn sie von einem entsprechenden Vorfall Kenntnis erhält. Bei der Pornographie bestehen diese Tätigkeiten vor allem in der Sichtung des fraglichen Materials, in der Ermittlung des Urhebers und in dessen Befragung.
- b) Wie wird die Problematik im Zusammenhang mit der Verbreitung über Internet angegangen?
- Antwort: Steht fest, dass ein pornographisches Produkt vorliegt, wird unter Beizug und mit Auftrag der Untersuchungsbehörde versucht, über die involvierten Betreiber der verwendeten Server den Absender des Produktes ausfindig zu machen.
- c) Wie viele Personen stehen der Kriminalpolizei zur Verfügung und wie ist die diesbezügliche Vernetzung mit Bund und Kanton?
- Antwort: Die strafrechtliche Bearbeitung von pornographischen Erzeugnissen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Sittengruppe, die über eine Ansprechperson für Pornographie verfügt. Die Vernetzung mit Bund und Kanton besteht hauptsächlich in der Zusammenarbeit in Fällen, welche über die Stadtgrenzen hinausgehen, sowie in der gegenseitigen Beratung und Unterstützung.
- S. 70 Fraktion GB, JA!, GPB
- a) KTD / DNA Profile:
- Bei wievielen Personen, die erkennungsdienstlich behandelt wurden, hat man zusätzlich DNA Profile erhoben?
- Antwort: 47
- b) Wieviele Täter wurden mit Hilfe von DNA Profilen tatsächlich überführt?
- Antwort: 5
- c) Wieviele DNA Datensätze wurden im Jahre 2000 insgesamt angelegt und wieviele wurden wieder gelöscht?
- Antwort: 55 (47 Wangenschleimhautabstriche und 8 biologische Tatortspuren). Die Löschung richtet sich nach den Vorschriften der eidgenössischen DNA-Verordnung und fällt in die Zuständigkeit der AFIS Services des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Unseres Wissens liegt bis heute mangels Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen noch kein Fall vor, bei dem eine Löschung vorgenommen wurde.
- S. 70 SP/JUSO-Fraktion
- a) Wie oft wurde im Jahr 2000 die DNA-Analyse eingesetzt und von wie vielen Personen insgesamt wurden DNA-Profile angelegt?
- Antwort: 55 Analysen (47 Wangenschleimhautabstriche, 8 Tatortspuren); 47 Personen
- b) Bestehen Kriterien, in welchen Fällen DNA-Profile angelegt werden und wie mit bestehenden Profilen umgegangen wird?
- Antwort: Die Voraussetzungen zur Abnahme von DNA-Profilen und das anzuwendende Verfahren werden in der Eidgenössischen DNA-Verordnung geregelt. Der Beitrag der Polizei beschränkt sich auf die Abnahme der DNA-Profile.

Analyse, Auswertung und Aufbewahrung erfolgen durch die Institute für Rechtsmedizin Bern und Zürich sowie durch die AFIS Services des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes.

S. 70 SP/JUSO-Fraktion

KAS: Warum wird im Bericht der Begriff „Zigeuner“ verwendet, der von den damit bezeichneten Menschen eindeutig diskriminierend verstanden wird?

Antwort: Der Gemeinderat erachtet diese Wortwahl als unglücklich. Der Begriff soll nicht mehr zur Anwendung gelangen, auch intern nicht.

S. 71 Fraktion GB, JA!, GPB

Verkehrsgarten für Kinder:

Was hat die Polizeidirektion bisher unternommen, um einen sicher sehr sinnvollen Verkehrsgarten aufzubauen, bzw. was wären die minimalen Voraussetzungen dafür und woran scheiterten offenbar alle bisherigen Bemühungen?

Antwort: Seit 1979 versucht die Stadtpolizei Bern die Idee eines permanenten Verkehrsgartens in der Stadt zu realisieren.

Im Zuge vertiefter Abklärungen wurden verschiedene bestehende Verkehrsgärten in der Schweiz besichtigt. Um die wichtigsten Verkehrssituationen darzustellen, ist eine minimale Fläche von 5 000 – 6 000 m² erforderlich. Erfahrungen anderer Polizeikorps haben gezeigt, dass der Verkehrsgarten öffentlich zugänglich sein sollte.

Ein Theorieraum mit Toilette sowie geeignete Räume für Material und Fahrräder sollten beim Verkehrsgarten zur Verfügung stehen. Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel muss gewährleistet sein.

Mit dem Zusammenzug der Verkehrspolizei im Park & Ride Neufeld wuchs der naheliegende Wunsch, einen Verkehrsgarten in der näheren Umgebung des Verkehrsstützpunktes zu verwirklichen.

Konkrete Planungsarbeiten wurden bisher nicht ausgelöst.

S. 71 / A8 SP/JUSO-Fraktion

Erneut hat eine beunruhigende Zunahme der Anzahl verkaufter Tagesparkbewilligungen stattgefunden (circa + 37 000). Ein Hinweis darauf, dass die Blaue Zone zunehmend zum Parkierbereich für PendlerInnen wird und die verkehrsentslastende Wirkung nicht mehr gegeben ist. Möglicherweise bringen die neuen Gebühren eine Entlastung. Welche anderen Massnahmen müssen ins Auge gefasst werden, damit die Bernerinnen und Berner in den Quartieren vor dem zunehmenden Pendlerparkierverkehr geschützt werden?

Antwort: Mit der Erhöhung der Gebühren erhofft sich die Stadtpolizei eine spürbare Entlastung der Parkkartenzonen. Sollte sich mittelfristig der damit erhoffte Effekt nicht einstellen, müssen weitere Massnahmen geprüft werden.

Raymond Anliker (SP) möchte wissen, welche weiteren Massnahmen geprüft werden.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* antwortet, die Preise seien erhöht worden.

S. 72 Fraktion GB, JA!, GPB

Verkehrstechnik:

a) Wie regelmässig werden bestehende Markierungen wie ausgebleichte oder kaum mehr sichtbare Fussgängerstreifen und andere Fussgänger-Zonen-Markierungen wie z.B. die Längsmarkierung in der Innenstadt aufgefrischt, resp. weshalb sind sie mittlerweile kaum mehr sichtbar

- Antwort: Grundsätzlich werden die Markierungen nach Bedarf oder Umsetzung neuer Projekte aufgefrischt oder angepasst. Im Innenstadtbereich sind vielfach Pflästerungen vorhanden, auf welchen die Markierungen nur mit Farbe und nicht mit Zweikomponentenplastik aufgetragen werden können. Die Lebensdauer der Farbmarkierungen ist sehr begrenzt (ca. 3 – 6 Monate). Zuständig für den Unterhalt von bestehenden Signalisationen und Markierungen ist das Strasseninspektorat.
- b) und was wird dagegen unternommen (als Beitrag zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden)?
- Antwort: Die Fussgängerstreifen, Halteverbots- und Parkverbotsmarkierungen im Innenstadtbereich werden jährlich mit Farbe aufgefrischt. Nur noch zwingend notwendige Markierungen werden angebracht. Markierungsauffrischungen müssen auch mit den Bauarbeiten im öffentlichen Bereich (KöR) abgestimmt werden, was zum Teil Markierungsauffrischungen verzögert. Oft muss dadurch mit Provisorien eine beschränkte Markierung angebracht werden.

Polizeiinspektorat

- S. 72 Fraktion GB, JA!, GPB
Gewerbepolizei: Das Inkrafttreten des Gebührenreglements ist zwar nicht erwähnt – Frage trotzdem: Wie gestaltet sich für die Gewerbepolizei der Einzug der Gebühren, namentlich: Wie wird der Einzug der Gebühren sichergestellt z.B. für das Aufstellen der zahlreichen Laubenstände und ähnlichen Werbeträger, die gebührenpflichtig im öffentlichen Raum stehen – im speziellen auch bei Zeitungskiosken?
- Antwort: In Rechnung gestellt werden:
- Standplatzgebühren für Marktstände (neu jährlich).
 - Der Gebührenbezug für die Bewilligungen von Informationsständen und Laubenständen auf öffentlichem Boden.
 - Kioskgebühren, wenn auf öffentlichem Boden Reklamestände oder Auslagen aufgestellt werden.
- Bar eingezogen werden:
- Marktgebühren von Handwerker- und Flohmarkt.
 - Marktgebühren für "eingesprungene" Marktfahrende, d.h. kurzfristige Einsätze bei freien Plätzen.
- S. 74 Fraktion GB, JA!, GPB
Fremdenpolizei: Kontrollen im Rotlichtmilieu: Was ist konkret gemeint mit der Anmerkung, dass „diese Entwicklung weiter verfolgt werden muss“?
- Antwort: Die Fremdenpolizei führte im vergangenen Jahr mehrere Kontrollen im Rotlichtmilieu durch. Dabei wurde festgestellt, dass sich in diesem Milieu zunehmend illegal weibliche Personen – vorwiegend aus osteuropäischen Staaten, sowie Schwarzafrika und Südamerika – aufhalten, die sich der Prostitution hergeben.
- Da sich die Personen illegal, das heisst, ohne entsprechende Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen aufhalten, machen sie sich im Sinne des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) strafbar. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern wird auch zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Personenkontrollen durchführen und Verstösse gegen die Ausländergesetzgebung ahnden.

Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt

S. 77/78

Fraktion GB, JA!, GPB

Zivilschutz: RAZ Riedbach

In den Verwaltungsberichten (VB) 96 und 97 konnte der Stadtrat auf den S. 77/78 bzw. 74 noch relativ detailliert zur Kenntnis nehmen, für wie viele Tage das Regionale Zivilschutzzentrum (RAZ) in Riedbach durch Dritte belegt war. Im VB 98 wurde optimistisch bekannt gegeben, dass die Armee ab 1999 während dreieinhalb Jahren für die Grundbelegung der Anlage besorgt sein werde (wegen des Umbaus der Kaserne Bern). Im VB 99 konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Armee voraussichtlich bis Ende 2002 "eine gute Teilauslastung des Zentrums" garantieren werde. Es stand aber auch: "Im Rahmen der Umnutzung des Ausbildungszentrums Riedbach wird nach einem neuen Benutzerkreis gesucht."

Im VB 2000 steht nun: "Die Belegungen des Ausbildungszentrums Riedbach konnten weiter gesteigert werden. Die Zahlen der Materialvermietungen sind im Schnitt der letzten Jahre." Dabei wird auf die Tabelle 28 im Anhang verwiesen. Diese weist aber eine massive Abnahme aller Einquartierungen aus und gibt keine Belegungsziffern für das RAZ Riedbach an.

Frage:

1.a) Wie lauten die Belegungszahlen für die RAZ Riedbach für das Jahr 2000 und warum "konnten sie weiter gesteigert werden"?

Antwort: Die detaillierten Belegungszahlen in den Verwaltungsberichten bis 1997 bezogen sich auf die Ausbildungstätigkeiten des Zivilschutzes. Fremdbelegungen wurden kaum realisiert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 257 Belegungen/Vermietungen (1999 = 237) im Ausbildungszentrum erzielt. Reine Belegungszahlen eignen sich nicht für die Bestimmung des Ausnützungsgrades des Zentrums, da eine Belegung 1 Tag mit 10 Personen und 1 Klassenzimmer, aber auch 1 Woche mit 100 Personen und 8 Klassenzimmern mit allen Nebenräumen bedeuten kann.

1.b) Wie ist der Hinweis im VB auf die Tabelle im Anhang zu verstehen?

Antwort: Die Tabelle 28 bezieht sich auf die reinen Einquartierungen (Übernachtungen) in allen Anlagen. Belegungen und Raumvermietungen des AZ sind nicht aufgeführt.

Fraktion GB, JA!, GPB

In den über den VB erwähnten Zeitraum (96 bis 2000) fanden im Stadtrat mehrere Diskussionen über die Zukunft des RAZ Riedbach und seiner Renovation statt (meist gekoppelt an den Umbau der gleichenorts gelegenen Schiessanlage Riedbach). Der Gemeinderat wischte alle kritischen Fragen über die unsichere Zukunft des RAZ Riedbach unter den Tisch und bekämpfte die Anträge auf Baustopp (DI des Fragestellers vom 12.6.97, beantwortet im SR vom 14.8.97). Auch die kritischen Fragen der städtischen Finanzkommission vom 28.1.97 nahm er nicht zum Anlass, in Riedbach im Interesse der Steuerzahler/innen die Weichen anders zu stellen.

Fragen:

2.) Warum steht im VB 2000 nichts mehr über die Resultate der Suche nach alternativen Lösungen und der Suche nach neuen Benützungen und neuen Benutzer/innen im RAZ Riedbach?

Antwort: Die Verkaufsbemühungen führten im Berichtsjahr nicht zum Erfolg. Eine breit angelegte „Verkaufsaktion“ ist für 2001 geplant. Nach den Sommerferi-

- en 2001 sollen Weichenstellungen erfolgen.
3. Was wurde im Berichtsjahr für diese Suche konkret unternommen?
 Antwort: Verhandlungen wurden unter anderen mit dem Schweizerischen Polizeinstitut und den Wehrdiensten des Kantons Bern – leider mit negativen Ergebnissen für den Standort Riedbach – geführt. Eine Dokumentation wurde erstellt und die externe Gebäudeverwaltung der Direktion für Öffentliche Sicherheit setzte ihre Kontakte ein.
4. Was kostete im Berichtsjahr die Stadt der Unterhalt des nicht ausgelasteten RAZ Riedbach netto (eigentliche Unterhaltskosten minus die Einnahmen durch ZS, Armee und allenfalls Dritter)?
 Antwort: Da rund die Hälfte des Raumes durch das Quartieramt (Büro, Personalgarderoben, Werkstätten, Dienstwohnung und Lagerräumen) belegt wird, entfallen noch rund Fr. 350 000.00 Betriebskosten (inkl. Personalkosten) auf die eigentlichen Ausbildungsräume. Im Berichtsjahr stehen diesem Betrag netto rund Fr. 320 000.00 als Einnahmen gegenüber.
5. Wie viel betragen diese Einnahmen, aufgeschlüsselt nach den Benutzer/innen?
 Antwort: Die Einnahmen lassen sich in etwa hälftig auf zivile und militärische Organisationen aufteilen.
6. Der Bund hat für die RAZ-Nutzung in Riedbach der Stadt eine halbe Million bezahlt – muss diese nun wegen ZS-fremder Nutzung an den Bund zurückbezahlt werden?
 Antwort: Der heutige Stand ist, dass der Bund auf Zusehen hin und solange die Zentren auch noch durch den Zivilschutz genutzt werden auf die Rückzahlung der Landerwerbskosten verzichtet.
- S. 78 Fraktion GB, JA!, GPB
- a) Quartieramt: Was bedeutet es, dass ein „rationeller und kostengünstiger“ Reinigungsdienst angestrebt wird: Wird diese Aufgabe an eine private Institution ausgelagert?
 Antwort: Im Berichtsjahr wurde der Einsatz des Reinigungsdienstes überprüft und der Mitteleinsatz optimiert (welche Räumlichkeiten werden wie oft und wie gereinigt). Die Aufgabe wird nicht ausgelagert.
- b) Wenn ja, wurde ein Submissionsverfahren eingeleitet und welche Firma hat den Auftrag bekommen?
 Antwort: --
- c) Wie sehen die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Angestellten aus und wie hoch sind die Einsparungen?
 Antwort: Durch Nichtersatz von natürlichen Abgängen konnte das vorgegebene Sparziel erreicht werden.
 An den Lohn- und Arbeitsbedingungen hat sich nichts geändert.
- S. 79 SP/JUSO-Fraktion
- Quartieramt, 1. Abschnitt: Der Abschnitt beginnt mit: „Nach dem starken Rückgang von Asylsuchenden ...“ und endet mit dem Satz: „Trotz der dadurch rückgängigen ...“. Worin besteht der Zusammenhang und worauf genau beziehen sich die rückgängigen Übernachtungen?
 Antwort: Der Zusammenhang in diesem Satz bezieht sich auf den Durchschnitt aller Übernachtungen der letzten rund 10 Jahre.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektion

Direktion

- S. 84 Fraktion GB, JA!, GPB
- Arbeit statt Fürsorge: Die Statistik weist total 426 Arbeitsverträge aus. Wie hoch war die gesamte ausbezahlte Lohnsumme im Jahr 2000?
- Wieviele Haushalte waren dank den AsF-Arbeitsverträgen auf keinerlei Sozialhilfe angewiesen und wie lange war die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der existenzsichernden Arbeitsverträge?
- Antwort: Die Statistik „Arbeit statt Fürsorge“ weist pro 2000 total 205 Vertragsabschlüsse auf (die im Verwaltungsbericht genannte Zahl von 426 Arbeitsverträgen betrifft zwei Jahre, 1999 und 2000). Die ausbezahlte Lohnsumme beträgt total Fr. 3,35 Millionen (offene Wirtschaft Fr. 1,2 Millionen ohne Sozialleistungen Arbeitgeber; Non-Profit-Organisationen Fr. 1,4 Millionen inklusive Sozialleistungen Arbeitgeber; Velostation und Citypflege Fr. 0,25 Millionen inklusive Sozialleistungen Arbeitgeber; Verwaltung Fr. 0,50 Millionen inklusive Sozialleistungen Arbeitgeber). Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der abgeschlossenen Arbeitsverträge liegt zwischen sechs und zwölf Monaten (inklusive Berücksichtigung der Arbeitsabbrüche). Ziel ist, eine Durchschnittsdauer der Verträge von mindestens einem Jahr zu erreichen. Die Zahl der Haushalte, die dank Arbeit statt Fürsorge auf keinerlei Sozialhilfe angewiesen ist, kann zwar gegenwärtig statistisch nicht erfasst werden; sicherlich sind es aber die Einpersonenhaushalte. Bei Mehrpersonenhaushalten sind ergänzende Unterstützungen möglich.
- S. 85 FDP-Fraktion (K. Suter, Chr. Müller)
- Schlachthof: Es ist erfreulich, dass die Stadt diese Nicht-Kernaufgabe abgegeben hat und dass die verbleibende Kontrollaufgabe kostendeckend betrieben werden kann. Wie stark ist die Leistungsfähigkeit des Schlachthofes seit der Privatisierung gewachsen?
- Antwort: 1998 wurde der Schlachthof letztmals ganzjährig von der Stadt betrieben, ab Mitte 1999 von der Firma Lüthi AG. Im Jahr 2000 war die Schlachtmenge ca. 18% grösser als 1998. Dies hat nicht in erster Linie mit Investitionen in die Schlachtanlagen zu tun sondern mit organisatorischen Massnahmen (längere Schlachtzeiten).
- S. 85 FDP-Fraktion (K. Suter, Chr. Müller)
- Freiwilligenarbeit. Wir begrüssen grundsätzlich die Aufwertung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit. Es wird von einer diesbezüglichen Aktion in der Stadtverwaltung berichtet: Jedem/jeder Bediensteten ist ein zusätzlicher bezahlter Ferientag angeboten worden, wenn er/sie diesen für einen Freiwilligeneinsatz einsetzt. Ein bezahlter Ferientag erhöht die Personalkosten bei 4000 Bediensteten und 200 Arbeitstagen jährlich um 5 o/oo also ca. 2 Mio. Fr. oder etwa 15 Vollstellen. Hat die Stadtverwaltung in diesem Umfang freie Kapazität? Sind diese Mehrkosten im Budget enthalten? Wie wurde sichergestellt, dass für diese hohen Kosten in den jeweiligen Einsatzbereichen entsprechend professionelle Leistungen erbracht worden sind? Welche eigene Zusatzleistung haben die am Programm teilnehmenden Bediensteten erbracht über das Wahrnehmen eines zum Alltag abwechslungsreichen Arbeitstages?
- Antwort: Schon heute kann gesagt werden, dass nicht alle städtischen Angestellten von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, einen Urlaubstag im Umfan-

ge ihres Anstellungsgrades zur Erbringung eines freiwilligen Einsatzes zu beziehen. Die in der Fragestellung aufgeführte Grobschätzung der Kosten muss deshalb als hypothetische und mit Sicherheit nicht dem wirklichen Kostenvolumen entsprechende Grösse angesehen werden. Die Stadt Bern hat keine zusätzlichen freien Kapazitäten. Der Bezug eines Urlaubstages zugunsten eines Freiwilligeneinsatzes hat möglicherweise in Einzelfällen zum Aufschub anstehender Aufgaben geführt, dies jedoch in einem für die Verwaltungsabläufe verantwortbaren Rahmen und nicht auf Kosten des Anspruchs der Bürger auf den „service public“. Der Stadt Bern werden keine Mehrkosten entstehen, weshalb für diese Aktion keine zusätzlichen Geldbeträge ins Budget hätten aufgenommen werden müssen.

Freiwilligenarbeit setzt ein Engagement für die Sache, aber auch persönliches Engagement voraus. Die Einsätze werden zu einem Teil dort geleistet, wo Sachkenntnis vorausgesetzt wird, zum andern Teil aber auch in Bereichen, die den betreffenden städtischen Angestellten nicht oder noch nicht vertraut sind. Zum jetzigen Zeitpunkt können über die Einsatzbereiche keine Angaben gemacht werden. Gemäss GRB Nr. 2397 ist dem Gemeinderat im ersten Quartal des Jahres 2002 Bericht über das Ergebnis der Aktion abzuliefern. Erst zu dem Zeitpunkt werden Angaben über die Zusatzleistung der städtischen Angestellten und die damit verbundenen persönlichen Wahrnehmungen gemacht werden können.

S. 86-88

Fraktion GB, JA!, GPB

Drogenpolitik: Als Zielsetzung einer stabilen Drogenpolitik wird genannt, dass sich keine Drogenkonsumierenden im Stadtzentrum aufhalten. Welchen Zusammenhang sieht die Direktion zwischen dieser Vertreibungspolitik und der stetig sinkenden Rücklaufquote von gebrauchten Spritzen? Was ist geplant um diesen Rücklauf wieder zu erhöhen?

Münsterplattform: Wie hoch waren die Kosten für die bekannten Aktionen gegen cannabiskonsumierende junge Leute und andere Personen auf der Münsterplattform und wieviel hat der Securitas-Einsatz für die nächtliche Schliessung der Tore im Jahre 2000 gekostet?

Antwort:

Das Bestreben des Gemeinderats, den öffentlichen Raum einem durchmischten Publikum zugänglich zu machen, kann nicht als Vertreibungspolitik bezeichnet werden. Vielmehr geht es darum, die in der Öffentlichkeit störenden Verhaltensweisen auf ein für möglichst viele erträgliches Mass zu reduzieren.

Auch kann kein direkter Zusammenhang zwischen der sinkenden Rücklaufquote der gebrauchten Spritzen und dem Bestreben, den öffentlichen Raum möglichst vielen Menschengruppen zugänglich zu machen, ausgemacht werden. Gemäss Angaben der Stadtgärtnerei und den Abfallentsorgungsdiensten stellen die herumliegenden gebrauchten Spritzen oder andere gebrauchte Utensilien von Drogenabhängigen kein besonderes Problem dar und sind sogar äusserst selten anzutreffen. Möglicherweise werden heute Spritzen viel öfter privat entsorgt. Die Stadt Bern bietet Möglichkeiten für eine sachgerechte Ver- und Entsorgung von Spritzenmaterial einerseits direkt durch die Kontakt- und Anlaufstelle an der Nägeligasse 3 e an, andererseits aber auch durch das Bereitstellen von Spritzenautomaten. Die Drogenabhängigen, die die Angebote der Stadt in Anspruch nehmen, werden auf den sachgerechten Umgang mit ihrem Material durch direkte persönliche Information, aber auch durch Informationsmaterial (Flyer, etc.) aufgefordert.

Münsterplattform: Die Frage bezüglich Kosten konkreter Aktionen und für die nächtliche Schliessung der Tore durch die Securitas kann nicht präzise beantwortet werden. Polizeiliche Aktionen finden im Rahmen des allgemeinen polizeilichen Auftrages oder dann statt, wenn die Situation dies erfordert, d.h. wenn beispielsweise die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, strafbare Handlungen zu verzeichnen sind, o.ä.m. Ebenso schliesst die Securitas die Münsterplattform im Rahmen eines Gesamtauftrages und die genauen Kosten können nicht beziffert werden, bewegen sich aber zweifelsohne in einer bescheidenen und verhältnismässigen Grössenordnung.

S. 87 SP/JUSO-Fraktion

Münsterplattform: Wegen Übernutzung wurde im März 2000 eine AG eingesetzt. Wie ist diese AG personell zusammengesetzt? Was hat die AG beschlossen bzw. empfohlen?

Antwort: Folgende Personen gehörten der Arbeitsgruppe an: Herrn Bütikofer und Balmer von der Stadtpolizei; Herr Brönnimann von der Stiftung Contact Bern; Herr Jürg Haeberli, damals noch FGD und Frau Regula Müller, ebenfalls von der FGD, Koordinationsstelle Drogen; Frau Monika Geiser, städtische Liegenschaftsverwaltung; Herr Fritz Braun, Stadtgärtnerei; Frau Liselotte Marti, Sozialdienste Bern, Fachstelle Drogen; Herr Heinz Wyss, Strasseninspektorat. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Massnahmen vorgeschlagen: Erstellen einer Parkordnung, nächtliche Schliessung, falls erforderlich, Sofortmassnahmen der Polizei, Einsetzung einer Begleitgruppe, bezüglich Cannabis-Konsum wurde eine Befragung durch das Contact in Aussicht genommen.

S.87 SP/JUSO-Fraktion

Koda-Anlaufstelle Nägeligasse: Hohe Auslastung resp. Wartezeiten: Besteht hier wirklich kein Handlungsbedarf?

Antwort: Beim KODA handelt es sich um die Fachstelle für die Heroingestützte Behandlung von Drogenabhängigen. Die Warteliste hat den Vorstand des Vereins kontrollierte Drogenabgabe veranlasst, die Ausarbeitung eines Konzeptes für den Ausbau dieser Behandlungsform, bzw. die Einrichtung einer „Dependence“ mit zusätzlichen 30 bis 40 Plätzen für eine Heroingestützte Behandlung an die Hand zu nehmen. Die Konzeptarbeiten sind in vollem Gange.

Der Handlungsbedarf für die Kontakt- und Anlaufstelle an der Nägeligasse 3 besteht in erster Linie in einer räumlichen Verbesserung, weshalb der Umzug an die Hodlerstrasse 22 vordringlich und wesentlich ist.

Zentrale Dienste

S. 89 SP/JUSO-Fraktion

Fürsorgeaufwendungen: Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr infolge Fallabnahme und Anwendung der SKOS-Richtlinien um 5,5 Mio oder 7,3% gesunken. Was hat die Ausgabenreduktion mit der Anwendung der SKOS-Richtlinien zu tun? Hat der Sozialdienst der Stadt Bern diese Richtlinien nicht schon immer angewendet?

Antwort: Der grösste Teil der Ausgabenreduktion ist auf die Fallabnahme zurückzuführen. Im abgelaufenen Jahr wurde jedoch der Grundbedarf II gemäss SKOS-Richtlinien etwas restriktiver ausbezahlt (Ziel der sozialen und beruflichen Integration). Die SKOS-Richtlinien wurden jedoch schon immer angewendet.

S. 91

SP/JUSO-Fraktion

Informatik: Wann werden Verbesserungen für die Amtsvormundschaften und die Vormundschaftsverwaltung kommen und welche?

Antwort:

Als nächster Schritt im Projekt KISS (Klienten-Informationen-System für Sozialdienste) ist die Einführung des Vormundschaftsmoduls bis Ende 2001 geplant. Auf Wunsch der Amtsvormundschaften und Vormundschaftsverwaltung wird dem geplanten Produkt ein Konkurrenzprodukt gegenübergestellt. Der Entscheid bezüglich Produktwahl sollte noch im Monat Juni 2001 erfolgen. Beim Konkurrenzprodukt müsste zudem der Stadtrat über die entsprechende Kredithöhe im Herbst befinden.

Fürsorgeamt

S. 92

Fraktion GB, JA!, GPB

Zunahme um 7% der Neuanmeldungen / Statistik

Rund $\frac{1}{4}$ dieser Neuanmeldungen sind offenbar „reaktivierte Fälle“. Besteht ein Zusammenhang zwischen der hohen Fallabschluss- und Reaktivierungsquote und wie hat sich diese Reaktivierungsquote in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Wieviele Personen müssen unterstützt werden, weil sie trotz vollem Arbeitspensum zu wenig verdienen um selbständig leben zu können und was unternimmt die Direktion gegen Arbeitgeber, die derart tiefe Löhne für 100%-Stellen bezahlen, dass die Leute auf Fürsorgeleistungen schlicht angewiesen sind um minimal überleben zu können?

Weshalb besteht innerhalb des Fürsorgeamtes ein Sekretariat nur für AusländerInnen, resp. weshalb trennt man diese Menschen von allen anderen Personen, die auf Fürsorgeleistungen angewiesen sind ab? Steht diese Praxis nicht im Widerspruch zu der allorts geforderten Integration?

Antwort:

Die beteiligten Städte im Kennzahlenvergleich der schweizerischen Städteinitiative haben gemeinsame Kriterien für den Fallabschluss definiert. Ein Fall wird abgeschlossen, wenn mindestens 6 Monate keine Finanzbewegungen und keine Beratungen mehr stattfinden. Nach dieser Zeit gilt ein Fall als abgeschlossen und kommt bei einer erneuten Anmeldung wieder in den Intakeprozess und wird auch neu einem Sozialarbeiter oder einer Sozialarbeiterin zugeteilt. Die Statistik 1995 weist 33% reaktivierte Fälle aus, 1998 sind es 23% reaktivierte Fälle.

6,3% oder 223 Fälle werden als Working poor deklariert. Leider können wir beim heutigen EDV-Stand nicht sagen, um wieviele Personen es sich dabei handelt. Wir wissen aber, dass es sich in den meisten Fällen um Familien mit mehreren Kindern handelt. In den letzten Monaten wurde von der Direktion verschiedentlich in der Presse auf dieses Problem hingewiesen. Wenn Klientinnen und Klienten damit einverstanden sind, konnte auch schon direkt bei den Arbeitgebern interveniert werden.

Der Ausländersozialdienst wurde anfangs der 80er Jahre geschaffen, um den spezifischen Beratungs- und Integrationsbedürfnissen ausländischer Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern und den besonderen ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen adäquat Rechnung zu tragen. Im Sozialdienst für Ausländerinnen und Ausländer wurden in den letzten Jahren Fachpersonen angestellt, welche einerseits über gute Fremdsprachenkenntnisse verfügen und andererseits grosses Interesse an und Verständnis für fremde Kulturen haben. Hinzu kommt die enge Zusammenarbeit mit privaten

Organisationen, die über spezielle fachliche Kenntnisse verfügen (zum Beispiel Beratungsstelle für Ausländerfrauen und ihre Familien BAFFAM oder Berner Informationsstelle für Ausländerfragen ISA). Trotz der guten Erfahrungen wird bis 2002 überprüft, ob diese Organisationsform weitergeführt werden soll.

S. 92 SP/JUSO-Fraktion

Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen: Wie ist der Stand des Projekts IASB? Wann sind dort Resultate zu erwarten?

Antwort: Das Integrierte Arbeitslosenprojekt der Stadt Bern (IASB) dient der Koordination sämtlicher Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit in der Stadtverwaltung und mit den kantonalen Stellen (RAV, Berufsberatung). Mit der Regierungsreform ist die Federführung von der Präsidialdirektion (Bereich Weiterbildung und Beschäftigung) auf die Direktion für Soziale Sicherheit (Fürsorgeamt) übergegangen. Damit soll auch eine Vereinfachung der organisatorischen Strukturen verbunden werden. Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit des IASB war die Planung des sogenannten Assessment-Projektes. Dieses soll dazu beitragen, die beruflichen Eingliederungsmassnahmen von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe zu koordinieren und das Verfahren zu beschleunigen. Detailprojektierung und Projektbeginn: sobald der Bund (seco) diesem Projekt zugestimmt hat. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit IASB wird darin liegen, Massnahmen zur Verbesserung des Berufseinstiegs von Jugendlichen zu unterstützen.

S. 93 SP/JUSO-Fraktion

ASF/SEP: Wann liegt der Gemeinderatsentscheid bezüglich Weiterführung und definitiver Ausgestaltung des Projekts SEP vor?

Antwort: Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2000 die definitive Einführung des Projekts „Soziale Einsatzplätze (SEP)“ beschlossen. Die diesbezüglichen Leistungsvorgaben der Stadt für das Projekt SEP sind im Leistungsvertrag 2001 zwischen Stadt und dem Verband Arbeit statt Fürsorge – vom Gemeinderat ebenfalls am 13. Dezember 2000 genehmigt – enthalten.

S. 93 SP/JUSO-Fraktion

Mehr als 80 Fälle pro....: Wieviel mehr? Wie sieht das im Vergleich mit anderen Gemeinden aus?

Antwort: Die aktuellen Fallzahlen im Sozialdienst liegen bei 94 Fällen pro 100% Sozialarbeitsstelle (inklusive Abklärungsfälle). Diese Fallzahlen bewegen sich im durchschnittlichen Rahmen der Sozialdienste in der Region Bern.

S. 94 FDP-Fraktion (K. Suter, Chr. Müller)

KISS. Ist wie im letzten Verwaltungsbericht angekündigt die Vollkostenrechnung der FGD vollständig eingeführt worden? Wie sind die Erfahrungen?

Antwort: Die Vollkostenrechnung ist noch nicht eingeführt, entsprechend fehlen die Erfahrungen. Die Produktebudgets wurden allerdings erstellt und werden im laufenden Jahr getestet.

Christoph Müller (FDP): Die Einführung der Vollkostenrechnung ist bereits im letzten Verwaltungsbericht angekündigt worden, aber immer noch nicht realisiert. Wann wird sie eingeführt?

Direktorin DSO *Ursula Begert* wird sich erkundigen und Christoph Müller den Termin für die Einführung der Vollkostenrechnung mitteilen.

- S. 94 Fraktion GB, JA!, GPB
 KISS: Welche Empfehlungen der HSA bezüglich Fehler und Mängel im EDV-Controllingbereich wurden im Rahmen von KISS bereits umgesetzt oder beschlossen, umzusetzen?
- Antwort: Da die Entwicklung der Software nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist, konnten auch im Bereich Controlling keine weiteren Schritte unternommen werden. Gemäss Zeitplan sollte das neu entwickelte Sozialhilfemodul bis Ende dieses Jahres eingeführt sein, so dass ab Anfang 2002 die Arbeiten am Controlling wieder aufgenommen werden können.
- S. 95 SP/JUSO-Fraktion
 Bonus/Malus-System im AFS-Leistungsvertrag: Wie funktioniert das in diesem Bereich? Auf wessen Kosten geht z.B. ein Malus?
- Antwort: Gemäss Leistungsvertrag 2001 zwischen Stadt und Arbeit statt Fürsorge verfügt der Verband AsF über ein zweckgebundenes Rücklagenkonto mit einem Anfangssaldo von Fr. 20 000.00, das bis zu maximal Fr. 50 000.00 aufgestockt werden kann. Gelingt es AsF, einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber in der Privatwirtschaft abzuschliessen, werden dem Rücklagenkonto Fr. 500.00 zugeführt, erfolgt eine Festanstellung in der Privatwirtschaft, erhöht sich der Bonus auf Fr. 1 000.00. Für das Jahr 2001 beträgt die Leistungsvorgabe 30 Festanstellungen. Wird diese Leistungsvorgabe unterschritten, so werden pro fehlendem Vertrag Fr. 1 000.00 zu Lasten des Rücklagenkontos verrechnet. Die Erfahrungen mit dem Bonus/Malus-System werden nach Ablauf des Leistungsvertrags 2001 ausgewertet
- S. 96 SP/JUSO-Fraktion
 Asylwesen: Wie viele Mitarbeitende sind für die Sozialberatung von wie vielen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen (Phase 2) zuständig? Wird die Sozialberatung im Flüchtlingssekretariat mit ausgebildeten oder nichtausgebildeten Sozialarbeitenden durchgeführt?
- Antwort: Für die Sozialberatung (Stufe 2) sind im Flüchtlingssekretariat des Fürsorgeamtes 5 Personen mit zusammen 345 Stellenprozenten tätig. Die durchschnittliche Belastung liegt bei 80 Dossiers pro 100% Sozialarbeitsstelle. Von den 5 fallführenden Personen ist eine Person ausgebildete Sozialarbeiterin (65%), die übrigen Personen sind administrativ ausgebildete Fürsorgebeamte/-beamtinnen.
- SP/JUSO-Fraktion
 Zur Allgemeinen Situation, Abschnitt 3: Was ist unter der Maxime „statt Integration mit Kursen und Beschäftigung die Rückkehrfähigkeit erhalten“ zu verstehen?
- Antwort: Gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen im eidgenössischen Asylrecht ist für die Sozialarbeit im Asylwesen nicht die Integration sondern die Existenzsicherung und die Erhaltung der Rückkehrfähigkeit als Ziel massgebend. Angesichts einer Anerkennungsquote von 6,4% – das heisst 93,6% der Asylsuchenden müssen die Schweiz wieder verlassen – ist es zweckdienlich, diese Personen in Form von Kursen und Beschäftigung mental auf die Rückkehr vorzubereiten und schulisches und/oder berufliches Wissen zu vermitteln. Dieses bildet eine wichtige Grundlage beim Wiederaufbau einer Existenz in der Heimat oder allenfalls einem anderen Auswanderungsland.
- S.96 FDP-Fraktion (K. Suter, Chr. Müller)
 Asylwesen. Im letzten Verwaltungsbericht wurde über die verstärkte Anwendung des Gegenseitigkeitsprinzips berichtet, d.h. dass Leistungsempfänger

der Gemeinschaft als Leistungsgeber Eigenleistungen erbringen sollen. Wie steht es heute mit der Anwendung dieses Prinzips? Was für Fortschritte sind erzielt worden?

Antwort: Das Prinzip wird konsequent angewendet, da es sich bewährt. Insbesondere wird mit der Forderung von Eigenleistungen auch eine sinnvolle Tagesstruktur erreicht. Grundlage ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem/der Asylsuchenden und der Fürsorgebehörde. Sie wird bei seinem/ihrer Eintritt in den Kanton im Erstaufnahmezentrum (EAZ) abgeschlossen und durch alle Instanzen (EAZ, Durchgangszentrum, Gemeinden der 2. Unterbringungsphase) weitergegeben. In der täglichen Arbeit wirkt sich das in der Weise aus, dass den Asylsuchenden zum vornherein klar ist, was sie im Ablauf des Asylverfahrens und gegenüber den Fürsorgebehörden für Pflichten (aber auch Rechte) haben. Aufreibende Auseinandersetzungen zwischen Klientinnen und Klienten und der Fall führenden Person sind seltener geworden. Auch Sanktionen wie Anträge auf prioritäre Behandlung des Asylgesuches durch die Fremdenpolizei und das Bundesamt für Flüchtlinge, Ausschluss aus Beschäftigungsprogrammen, Kürzung von Fürsorgeleistungen und so weiter sind etwas zurückgegangen, da diese den Asylsuchenden von Anfang an bewusst sind. Gleichzeitig stellen wir eine bessere Nutzung der bestehenden Angebote zur Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung als Mittel zur Erhaltung der Rückkehrfähigkeit fest

S.98 FDP-Fraktion (K. Suter, Chr. Müller)

Rückwärtige Dienste / Rückerstattungsansprüche. Die systematische Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen konnte noch nicht eingeführt werden. Wann kann damit gerechnet werden?

Antwort: Um die Rückerstattungsansprüche systematisch zu überprüfen und geltend zu machen, braucht es eine neue 100%-Stelle. Aus finanzpolitischen Überlegungen konnte diese Stelle bis heute nicht geschaffen werden. Wann mit der Schaffung einer solchen gerechnet werden kann, ist zur Zeit nicht absehbar.

S. 98 Fraktion GB, JA!, GPB

Rückwärtige Dienste: Wieviel Personal würde benötigt um die Empfehlung des VRB bezüglich der systematischen Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen auszuführen und was genau ist darunter zu verstehen, resp. was sind die (finanziellen) Konsequenzen für die Stadt wenn diese Arbeiten nicht ausgeführt werden können?

Antwort: Es ist davon auszugehen, dass es eine zusätzliche 100%-Stelle braucht. Bei einer systematischen Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen gemäss der Empfehlung des Vereins Region Bern (VRB) würde bei allen ehemaligen Klienten und Klientinnen nach fünf und nach zehn Jahren seit der Ablösung vom Sozialdienst überprüft, ob sie aufgrund von Artikel 25 Absatz 2 Fürsorgegesetz (Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen aufgrund günstiger Verhältnisse) rückerstattungspflichtig sind.

Eine Aussage über die finanziellen Konsequenzen für die Stadt beim Unterlassen einer systematischen Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen ist nicht schlüssig zu geben. Erfahrungswerte, wieviele Einnahmen aus solch systematischen Rückerstattungen generiert werden können, liegen kaum vor. Die diesbezügliche Empfehlung des VRB sieht vor, nach einer dreijährigen Pilotphase eine Kosten-/Nutzenanalyse vorzunehmen.

- S.98 FDP-Fraktion (K. Suter, Chr. Müller)
 Rechtsdienst. Es erschreckt, dass 44% aller erlassenen Verfügungen angefochten werden. Muss man davon ausgehen, dass die Hälfte aller Sozialhilfeempfänger die Bescheide grundsätzlich einfach anfechtet? Gibt es ein typisches Profil der Einsprechenden?
- Antwort: Betreffend Akzeptanz der Entscheidungen des Fürsorgeamtes ist zu relativieren. Das Entscheidungssystem des Fürsorgeamtes ist grundsätzlich ein zweistufiges. Über weite Teile erfolgt das Verwaltungshandeln insbesondere dann, wenn das Handeln nicht bestritten wird oder ein begünstigender Entscheid vorliegt, nicht in Form einer anfechtbaren Verfügung. Die Klientinnen/Klienten werden indessen in diesen Bereichen auf die Möglichkeit hingewiesen, eine anfechtbare Verfügung zu verlangen, wenn sie mit dem Entscheid der Sozialhilfestelle nicht einverstanden sind. In denjenigen Fällen, in denen es zum Erlass einer anfechtbaren Verfügung kommt, ist also der Konflikt quasi vorgezeichnet. Hinzuweisen gilt es darauf, dass den im Jahr 2000 erlassenen 54 anfechtbaren Verfügungen eine zig-fache Anzahl akzeptierter schriftlicher Entscheide gegenüber steht (Beispiel Monatsbudget). Die Gründe für die Anfechtung eines Entscheides sind vielfältiger Natur. Nachfolgende Faktoren mögen von Bedeutung sein: Nachholbedarf an Präjudizien im Sozialhilferecht; Klientschaft ist besser über die eigenen Rechte aufgeklärt und macht von diesen Rechten auch Gebrauch.
- S. 98 Fraktion GB, JA!, GPB
 Rechtsdienst. In welchem Verhältnis steht die markante Zunahme von Beschwerden gegen Verfügungen zu den Controllingvorgaben?
 Wieviele Beschwerden wurden vom Rechtsdienst abgelehnt, wieviele gutgeheissen und bei wie vielen Beschwerden kam es zu Vergleichen und damit zu einer (teilweisen) Erfüllung der Anliegen der Beschwerdeführenden?
 Wieviele Beschwerden gegen das Fürsorgeamt wurden insgesamt beim Regierungsstatthalter eingereicht, wieviele abgelehnt, gutgeheissen oder abgeschrieben? Welche Konsequenzen für die Praxis der Sozialdienst hatten diejenigen Beschwerden, die vom Regierungsstatthalteramt gutgeheissen worden sind?
- Antwort: Im Bereiche der Anzahl Beschwerdeerhebungen bestehen keine Controllingvorgaben. Beschwerdeinstanz ist nicht der Rechtsdienst des Fürsorgeamtes, sondern vielmehr die Regierungsstatthalterin. Aufgabe des Rechtsdienstes ist es (unter anderem), anfechtbare Verfügungen vor deren Eröffnung auf ihre Rechtmässigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im Jahr 2000 stehen 54 anfechtbaren Verfügungen des Fürsorgeamtes 24 Beschwerden gegenüber, welche von der Klientschaft bei der Regierungsstatthalterin eingereicht wurden. Das Regierungsstatthalteramt hat 4 Beschwerden gutgeheissen und 14 Beschwerden abgewiesen (somit den Entscheid des Fürsorgeamtes gestützt). Prozentual ausgedrückt erfolgten somit 78% der Beschwerdeentscheide zu Gunsten des Fürsorgeamtes. Die Abschreibungen werden statistisch nicht eigenständig erfasst, sondern je nach Prozessaussicht den Gutheissungen oder Abweisungen zugeordnet. Entscheide der Rechtsmittelinstanzen – insbesondere des Verwaltungsgerichts – dienen der Rechtsfortbildung. Zum Teil werden die Präjudizien von der Verwaltung bewusst gesucht, um die Rechtmässigkeit der Praxis überprüfen zu lassen und die Sozialhilfepraxis weiterzuentwickeln.

Amtsvormundschaft

S. 100 SP/JUSO-Fraktion

Konnte das Personal der Amtsvormundschaft durch Pro Senectute und die namhafte Erhöhung der Zahl der freiwilligen Beiständinnen und Beistände (s.S.86) genügend entlastet werden oder ist die Situation noch immer prekär?

Antwort: Trotz der Übernahme von Fällen durch Pro Senectute und einer Erhöhung der Zahl privater Mandatsträger hat die Fallzahl bei der Amtsvormundschaft weiter zugenommen. Eine Entlastung des Personals der Amtsvormundschaft ist leider nicht erreicht worden, sondern lediglich eine weniger grosse Zunahme der Belastung.
Die Situation ist nach wie vor prekär und die Grenze der zumutbaren und verantwortbaren Belastung überschritten.

Alters- und Versicherungsamt

S. 104 SP/JUSO-Fraktion

Raumprobleme: Wann und wie soll die Lösung der äusserst prekären Raumsituation angegangen werden?

Antwort: Das Alters- und Versicherungsamt versucht seit über 2 Jahren vergeblich das Raumproblem zu lösen. Ohne fremde Hilfe ist dies nicht möglich. Gegenwärtig wird im Rahmen der Raumverdichtung in der Stadtverwaltung die Raumverteilung im Verwaltungsgebäude geprüft. Möglicherweise ergibt sich daraus eine Lösung.

Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle

S. 107 SP/JUSO-Fraktion

Luftemissionen: Warum wurde das Projekt „Flechtenmonitoring“ sistiert, obwohl der Stadtrat den Kredit gesprochen hat? Wann gedenkt der Gemeinderat diesen Auftrag zu erfüllen?

Antwort: Das Projekt wurde aus Spargründen verschoben. Es soll im Jahr 2003 ins Investitionsbudget aufgenommen und realisiert werden. Nachteile ergeben sich aus der Verschiebung keine, da das AfUL die Luftqualität in der Stadt weiterhin nach den Normen der Luftreinhalteverordnung überwacht. Es ist zu erwarten, dass die Unterschiede zu früher noch etwas deutlicher ausfallen werden.

S. 111/A105 SP/JUSO-Fraktion

Umweltschutz (Punkt 2.7, Abs. 2): War dank der 22 „Stellungnahmen, Gutachten und Arbeiten zu Planungen“ des AfUL ein Erfolg bezüglich Einhaltung der Vorgaben Luftreinhaltung feststellbar?

Antwort: Aus der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden jeweils umweltrelevante Auflagen übernommen (z.B. Fahrtenkontingente) bei verkehrsintensiven Projekten wie beispielsweise Wankdorf, Brünnen, Areal Waffenfabrik usw. Der Erfolg oder Misserfolg lässt sich erst nach der Realisierung dieser Vorhaben feststellen. Es wurden jedoch Controlling Instrumente eingebaut, z.B. Erhebung des jährlichen Fahrtenaufkommens.

Schuldirektion

Einleitung

S. 119

SVP/JSVP-Fraktion

Im Rahmen der Regierungsreform wurde die Schuldirektion umstrukturiert und entsprechend erhält sie einen andern Namen. Mit dem neuen Leitbild „Bildung, Umwelt und Integration“ setzt sie ihre Schwerpunkte fest. Hat sich die Direktion BUI schon überlegt, wie sie in ihr Integrationsprogramm auch die Fahrenden miteinbeziehen kann? Der momentane Zustand mit der prozentual hohen Fürsorgeabhängigkeit dieser Bevölkerungsgruppe ist unbefriedigend. Höchst alarmierend ist die Diskriminierung der Kinder und Jugendlichen gegenüber den sogenannten Sesshaften dieser Alterskategorie. Was gedenkt die zuständige Gemeinderätin und der gesamte Gemeinderat zu tun, um diesen Kindern eine echte Ausbildungschance zu geben? Nach Gesetz sind die Eltern verpflichtet, die Kinder in die Schule zu schicken und die Kinder haben ein Grundrecht auf Bildung.

Antwort

Das Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern stützt sich ab auf den politisch verbindlichen Auftrag in Artikel 7 der Gemeindeordnung, nach welchem die Stadt die tatsächliche Integration der (sesshaften) ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen fördert und Bestrebungen zur erleichterten Einbürgerung unterstützt. Die Fahrenden im Buech gehören nicht zu den unter die Integrationspolitik fallenden Zielgruppen. Abgesehen davon führt die Koordinationsstelle für Integration in der Regel keine eigenen Massnahmen durch. Die Integration der auf Sozialhilfe angewiesenen Fahrenden ist Sache der Direktion für Sozialhilfe.

Bezüglich der schulischen Integration hatte der Schulkreis Brunnmatt die Kinder der Fahrenden jahrelang betreut, als diese ihren Standplatz im Weyermannshaus hatten. Seit die Fahrenden sich im Buech aufhalten, ist für den Unterricht ihrer Kinder der Schulkreis Oberbottigen zuständig. Zwischen den Schulkreisen Brunnmatt und Oberbottigen fand eine „Übergabe“ statt, d.h. Oberbottigen konnte und kann betreffend die Betreuung der Kinder und die Organisation des Unterrichts auf das Know-how der Schule Brunnmatt zurückgreifen. Wenn die Familien im Buech stationiert sind, besuchen die Kinder den Unterricht in der Primarschule Oberbottigen. Wenn die Kinder mit der Familie unterwegs sind, sich nicht auf Stadtberner Boden aufhalten, besuchen sie meistens keinen öffentlichen Unterricht. Die Schule Oberbottigen hat sich so organisiert, dass den Kindern für unterwegs Aufgaben mitgegeben werden. Die Lehrerschaft nimmt diesen Auftrag sehr ernst und ist bemüht, den Kindern so weit wie möglich zu helfen, damit infolge ihrer Abwesenheit keine grossen Lücken entstehen. Von einem Unterricht, wie ihn die sesshaften Kinder in Oberbottigen erhalten, kann bei den Kindern der Fahrenden nicht die Rede sein. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass Fahrende unterwegs sind und dafür die Verantwortung ihren Kindern gegenüber tragen. Der Kanton (Schulinspektorat) stellt in Bezug auf Fahrende keine weiteren Forderungen an die Schule, als die Kinder bestmöglich zu fördern. Das Leben und die Pflege der Kultur der Fahrenden wird damit höher gewichtet als der konsequente örtliche Schulbesuch.

Die Schule Oberbottigen ist jederzeit in der Lage den Schulbesuch aller

Kinder von Fahrenden auszuweisen. Die Absenzen mit Grundangabe werden auf einem speziellen Formular festgehalten. Die Mehrheit der Eltern hält sich an die mit der Schule vereinbarten Regeln. Sie melden sich ab, wenn sie „auf Fahrt“ gehen, sie beziehen die Schulaufgaben für ihre Kinder, sie sorgen dafür, dass die Aufgaben unterwegs gemacht werden, zum Teil werden sie per Post der Schule zum Korrigieren zugestellt. Der Unterricht unterwegs ist vergleichbar mit dem in Artikel 71 des Volksschulgesetzes verankerten privaten Unterricht. Aufsichtsbehörde ist das Schulinspektorat. Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken, obwohl sie auf dem Standplatz sind, werden von der Schulkommission vorgeladen und an ihre Pflichten und die rechtlichen Folgen bei Schulversäumnis (Anzeige; Busse bis zu Fr 3'000.00 oder Haft bis 20 Tage) erinnert. Die Schule Oberbottigen bemüht sich um ein gutes Verhältnis mit den Fahrenden und sieht es als ihre Aufgabe an, den Kindern eine möglichst gute Schulung zu ermöglichen. Im Berichtsjahr verursachten zwei Familien bezüglich des Schulbesuchs Probleme, die jedoch von der Kommission und der Schulleitung gelöst werden konnten.

Margrit Thomet (SVP) findet, der Gemeinderat ziehe sich bezüglich der Ausbildung der Kinder von Fahrenden aus der Verantwortung. Er fühle sich offenbar nicht zuständig, dafür besorgt zu sein, dass diese Kinder eine gute Ausbildung erhalten. Die europäische Organisation der Sintis kämpft europaweit sehr darum, dass ihre Kinder gleichwertig ausgebildet werden wie die Kinder von Sesshaften. In der Gemeinde Bern werden diese Kinder ausgegrenzt, d.h. die Integrationsfrage ist überhaupt nicht gelöst.

Direktorin BUI *Edith Olibet* entgegnet Margrit Thomet, die Gemeinde Bern grenze diese Kinder nicht aus, sondern akzeptiere den Willen ihrer Eltern, d.h. sie nehmen ihre Kinder im Sommer mit. Diesen Kindern werden Aufgaben mitgegeben. Wenn die Kinder zurückkehren, wird darauf geachtet, dass sie das Verpasste nachholen können. In der Regel absolvieren diese Kinder ein normales Schuljahr in zwei Jahren.

S. 119 SP/JUSO-Fraktion

Welche Massnahmen hat die Schuldirektion ergriffen, um die Qualität des Angebots sowie den Bildungserfolg trotz der Sparmassnahmen des Kantons zu gewährleisten?

Antwort: Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration steht in ständigem Kontakt mit der Erziehungsdirektion und stellt schriftlich und mündlich ihre Forderungen. Es ist eine ihrer Daueraufgaben dafür zu sorgen, dass die rechtlichen Erlasse des Kantons im Bildungsbereich, die sich in der Regel an Bedürfnissen der Gemeinden mittlerer Grösse orientieren, in der Umsetzung auch städtischen Verhältnissen gerecht werden. Es finden zudem regelmässig Treffen zwischen den Exekutivpersonen statt. Anlässlich der letzten Begegnung im Mai 2001 wurde dem Erziehungsdirektor die spezielle Lage der Schulen der Stadt Bern erläutert, auf die zum Teil sehr schwierigen Situationen auch infolge der soziodemografischen Zusammensetzung der Bevölkerung, die übermässige Belastung der Lehrerschaft und zudem auf die nachteiligen Auswirkungen infolge ungenügender kantonaler Mittel im Informatikbereich hingewiesen. Seitens des Kantons wurde versichert, dass in den Bereichen Integration der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler sowie Informatik bei der Regierung zusätzliche finanzielle Mittel beantragt

werden. Damit sollen die dringend nötigen Konzepte für eine bessere Schulung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Angriff genommen und umgesetzt werden. Ferner wurde dem Kanton die Sorge über die Entwicklung im Anstellungsmarkt für Lehrkräfte unterbreitet und um rechtzeitige Vorbeugung ersucht. Nur dank alljährlicher intensiver Verhandlungen ist es zum Beispiel möglich, den Klassendurchschnitt bezüglich Schüler- und Schülerinnenzahl vergleichsweise tief und unter dem vom Kanton angestrebten Wert zu halten. Neben den vielfältigen Angeboten des Gesundheitsdienstes und des Schulamts, welche die Lehrenden unterstützen, sei hingewiesen auf die individuelle Beratungsmöglichkeit (für Lehrkräfte, Schulleitungen, Kommissionen, Eltern), die ständige Unterstützung in den Bereichen Spezialunterricht, der Gewalt- und Gesundheitsprävention, der ausserschulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, der Kulturvermittlung und der Fortbildung sowie durch Projekte (Zum Beispiel Schulsozialarbeit).

S. 120 SP/JUSO-Fraktion

Mit welcher konkreten Begründung lehnte die Stadt den vorgesehenen Integrationsartikel im revidierten Volksschulgesetz im Rahmen der Vernehmlassung ab?

Antwort: Zitat aus der Vernehmlassungsantwort des Gemeinderats an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 20. Januar 2000:

"Erweiterung und Differenzierung des Integrationsbegriffs. Unter Ziffer 1 des Vortrags des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 28. Oktober 1999 zur Änderung des Volksschulgesetzes (Vortrag) wird ausgeführt, die Stärkung und Ausgestaltung der integrativen Schulung entspreche einem dringenden Bedürfnis, das sich aus der Alltagspraxis der Volksschule ergebe. Tatsächlich sind die Anforderungen an die Schulen gestiegen. Nicht nur in der Stadt Bern hat die Anzahl Kleinklassen massiv zugenommen und der Bedarf an Spezialunterricht übersteigt die vom Kanton angestrebte Durchschnittsquote bei weitem. Wohl sind auf kantonaler Ebene Abklärungen im Gang, welche Ursachen und Zusammenhänge für diese Entwicklungen sowie Lösungsansätze aufzeigen sollen. Resultate liegen jedoch noch keine vor. Eine Revision der einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist daher im heutigen Zeitpunkt verfrüht.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern der Kleinklassen in die Regelklassen ist in der Pädagogik seit Jahren ein Dauerthema. Integration statt Segregation ist die Devise. Konkrete Umsetzungsrezepte beschränken sich indessen auf bekannte Schlüsselbegriffe wie "Individualisierung" (pädagogischer Ansatz), "innere Differenzierung" (didaktisches Mittel zu deren Umsetzung) und "formative Beurteilung" (Beurteilung anders als nur mit Noten). Es handelt sich dabei um Grundprinzipien, an welchen sich die Ausbildung in Kleinklassen durch speziell dafür ausgebildete Lehrkräfte mit Erfolg orientiert. Diese können jedoch nicht ohne flankierende Massnahmen auf die Regelschule übertragen werden: Wohl ist es ein erstrebenswertes Ziel, so viele Kinder wie möglich in Regelklassen zu integrieren und sie dort unter dem Aspekt einer "Pädagogik der Vielfalt" (vgl. Kommentar zu VSG Art. 17 Abs. 2) zu unterrichten und zu fördern. Die Lehrkräfte der Regelklassen sind aber – und dies ist wesentlich – in der grossen Mehrzahl auf eine solche zusätzliche Aufgabe nicht vorbereitet (keine speziellen Ausweise vorhanden).

"Das Recht jeder Schülerin und jedes Schülers auf Bildung stellt höchste Ansprüche an die pädagogischen und methodisch-didaktischen Kompetenzen der einzelnen Lehrkraft", wird im Vortrag richtig ausgeführt. Die Kompetenzen reichen jedoch heute zum Teil nicht einmal für Regelklassen mehr aus. Deshalb wird seit vielen Jahren im Rahmen eines Gesamtkonzepts auf eine neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung hingearbeitet, die voraussichtlich im Jahr 2001 starten wird. Etwa 4 Jahre später werden die ersten neu ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Unter diesen Voraussetzungen muss im Interesse der Schülerinnen und Schüler mit belastenden Neuerungen wie den vorgeschlagenen zurückhaltend umgegangen werden.

Zu berücksichtigen sind ferner die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen integrativen Schulung, welche unter Ziff. 3 des Vortrags auf Fr. 700 000.00 beziffert werden (Anteil Gemeinden Fr. 480'000.00). Diese Summe wird nicht näher erläutert und ist daher leider nicht transparent. Der Gemeinderat schätzt den zu erwartenden Aufwand auf ein Mehrfaches, weil er einrechnet, dass im ganzen Kantonsgebiet als flankierende Massnahmen

- die Klassenbestände der Regelklassen auf einen Stand von 12 - 18 Schülerinnen Schülern gesenkt werden müssten;

- mehr echtes Teamteaching (2 Lehrkräfte pro Klasse) bewilligt und namentlich die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Regellehrkraft und schulischer Heilpädagogin/schulischem Heilpädagogen gewährleistet sein müsste;

- die enge Begleitung durch die Erziehungsberatung vor Ort zu sichern wäre und

- die Pflichtpensen der Lehrkräfte im Hinblick auf die zusätzliche Arbeit (mehr Zeitaufwand für Individualisierung, neue Beurteilungsformen, Arbeiten im Team und Besprechungen mit Eltern und Fachinstanzen) möglicherweise nach unten zu korrigieren wären.

Schliesslich ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass in der schnelllebigen Konsumgesellschaft die Solidarität mit und die Toleranz gegenüber leistungsschwachen und sozial benachteiligten Menschen schwindet. Gleichzeitig bestimmen die knappen finanziellen Mittel verstärkt das politische Denken und Handeln. Dieser Trend verschont die Schulen nicht. Lernbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sind die Schwächeren. Sie grundsätzlich in Regelklassen zu integrieren ist nur unter der Voraussetzung zu verantworten, dass dafür optimale Rahmenbedingungen gewährleistet und die dafür nötigen zusätzlichen Kredite bewilligt werden können. Dies ist angesichts der finanziellen Lage von Kanton und Gemeinden und auch gemäss den Ausführungen im Vortrag über die finanziellen Auswirkungen der integrativen Schulung nicht der Fall. Bei dieser Sachlage muss im Interesse der Betroffenen vorerst an der traditionellen Förderstruktur gemäss dem geltenden Art. 17 VSG festgehalten werden. Der Gemeinderat lehnt es entschieden ab, unter dem Deckmantel der verstärkten Integration eine Sparmassnahme [Abbau der Kleinklassen und des Spezialunterrichts] zu vollziehen, die sich unweigerlich zu Lasten der vergleichsweise schwächeren Schülerinnen und Schüler auswirken würde."

Generalsekretariat

S. 123-124

SVP/JSVP-Fraktion

Neu führen die Hochschule für Musik und die allgemeine Musikschule ge-

trennte Rechnungen. Da die Abschlüsse noch ausstehend sind, bezahlt die Stadt nur die dekretsmässigen Leistungen. Was bedeutet dies für die Lehrerschaft, die Studierenden und das Unterrichtsangebot?

Antwort:

Seit 1. Januar 2000 ist die Hochschule für Musik und Theater eine vom Kanton getragene und finanzierte Institution, welche sich auf das Fachhochschulgesetz abstützt, während die Allgemeine Musikschule privat getragen (Stiftung Musikschule Konservatorium Bern) und gestützt auf das Kulturförderungsgesetz gemäss Musikschuldekret finanziert wird. Die Trennung der beiden Institutionen war daher zwingend. Zur Zeit sind noch immer Verhandlungen im Gang mit dem Kanton betreffend die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Restfinanzierung von im Bereich Berufsbildung getätigten Investitionen.

Gemäss Kulturförderungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einer Allgemeinen Musikschule zu ermöglichen. Allgemeine Musikschulen vermitteln Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Ergänzung zum Musikunterricht an den öffentlichen Schulen einen erweiterten und vertieften Musikunterricht mit dem Ziel, eine aktive Teilnahme am Musikleben zu ermöglichen und zu fördern. Während der Kanton 20 Prozent der anrechenbaren Kosten bezahlt, hat die Stadt – als an dieser Musikschule beteiligte Gemeinde – nach Abzug der Schulgelder und übrigen Einnahmen die Restfinanzierung sicher zu stellen. Solange sie die dekretsmässigen Leistungen erbringt, erfüllt sie den Minimalstandard. Das heisst sie subventioniert den beitragsberechtigten Musikunterricht für

- Kinder bis zum Abschluss der Volksschule,
- Jugendliche ab Abschluss der Volksschule bis zum vollendeten 20. Altersjahr,
- Absolventinnen und Absolventen weiterführender Ausbildungen während der Ausbildungszeit bis zum vollendeten 27. Altersjahr.

Beitragsberechtigter Unterricht sind für den Instrumental- und Gesangsunterricht der Einzelunterricht oder der Unterricht in Kleingruppen sowie für die musikalische Früherziehung, den Rhythmikunterricht, die theoretischen Fächer und das gemeinsame Singen und Musizieren der Gruppenunterricht. Mit Beiträgen an diese Angebote erfüllt die Stadt die gemäss Dekret zwingend vorgeschriebene Mitfinanzierungspflicht. Es wäre ihr indessen freigestellt, im Sinne der Kulturförderung freiwillig mehr Beiträge zu leisten, zum Beispiel Angebote mit zu finanzieren, welche der Kanton nicht als anrechenbar anerkennt, zusätzlich den Unterricht für Erwachsene zu subventionieren oder die Schulgelder, die sich jetzt an jenen der Region orientieren, wesentlich zu verbilligen.

Anstellungs- und Besoldungsbedingungen der Lehrkräfte sind kantonal geregelt und dem Einflussbereich der Stadt entzogen. Auch Schülerinnen und Schüler sind bezüglich der Breite des Unterrichtsangebots durch die Bestimmungen des Dekrets abgesichert. Wenn die eigene Musikschule (für die Stadt Bern die Musikschule Konservatorium Bern) bestimmte Unterrichtsfächer oder -stufen nicht anbietet und Schülerinnen oder Schüler deswegen eine andere Musikschule besuchen müssen, haben auch jene Gemeinden Schulkostenbeiträge zu bezahlen, die selber an einer (andern) Musikschule beteiligt sind.

Zentrale Dienste

S. 124-125 SVP/JSVP-Fraktion

Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen wird die Stadt mit weniger Gebäudeunterhaltskosten belastet. Können künftig alle dringend notwendigen Massnahmen zum Erhalt der Bausubstanz der stadteigenen Schulhäuser vollzogen werden? Oder gibt es Schulhäuser, die mangels Finanzen nicht oder nur ungenügend saniert und den heutigen Unterrichtsformen angepasst werden?

Antwort: Die Kantonalisierung der Berufsschulen bewirkt keine Erhöhung der Unterhaltskredite für die im Verantwortungsbereich der Stadt stehenden Bildungsbauten. Die jährlich für den Gebäudeunterhalt der Berufsschulen benötigten Mittel waren – als anrechenbar anerkannte Kosten im Rahmen des Finanzierungssystems – in den entsprechenden Berufsschulbudgets enthalten. Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen auf 1. Januar 2001 ist dieser städtische Aufwand entfallen. Die Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt der Kindergärten, Volksschulen, Sportanlagen und Ferienheime wurden immer separat ausgewiesen und stehen heute in unveränderter Höhe zur Verfügung. Im Rahmen der Umsetzung der Portfolio-Massnahmen werden die Kredite aber in den Jahren 2002 und 2003 im Budget reduziert werden müssen. Im Gegenzug ist geplant, ab dem Jahr 2003 die Schulhaussanierungen voranzutreiben und in der Mittelfristigen Investitionsplanung zu priorisieren. Die heute zur Verfügung stehenden Unterhaltskredite reichen bekanntlich nicht aus für einen jährlichen werterhaltenden Gebäudeunterhalt. Dementsprechend steigt der Nachholbedarf.

S. 126 SVP/JSVP-Fraktion

Die WMB und die Schule für Verwaltung werden voraussichtlich in den Annexneubau des Fussballstadions Allmend ausgelagert. Nun wird eifrig an einem Museum für Gegenwartskunst geplant, das in das Schulgebäude in der Speichergasse untergebracht werden soll. Wie ist diese finanzielle Mehrbelastung zu verantworten, da das Kunstmuseum eine Neuorientierung sucht und viel Raum und Kapazitäten frei hätte für diese Kunstrichtung?

Antwort: Das Museum für Kunst der Gegenwart (Arbeitstitel) soll – anders als das Paul-KleeZentrum – keine eigenständige Institution werden, sondern als neu gewichteter Schwerpunkt und Ergänzung des Kunstmuseums entstehen, nicht zuletzt um dessen Attraktivität nach dem Wegfall des Werkes von Paul Klee zu erhalten und weiter zu fördern. Weil die Kunst der Gegenwart betrieblich ein Teil des Kunstmuseums sein wird, ist keine spezielle Leistungsvereinbarung vorgesehen. Gemäss heutigem Planungsstand kann dieses Projekt nur verwirklicht werden, wenn – zur Entlastung der öffentlichen Hand – von Privaten gezielt massgebliche Mittel dafür eingesetzt werden, zum andern nur, sofern die Kulturkonferenz und damit das zuständige Gemeindegemeindekollektiv die vom Kunstmuseum zusätzlich benötigten Mittel genehmigt. Dem Kunstmuseum werden zusätzliche Personal-, Raum- und weitere Betriebskosten erwachsen. Die Stadt würde ein noch auszuhandelndes Nutzungsentgelt dem Kunstmuseum voll in Rechnung stellen. Ihren Beitrag wird sie über die Leistungsvereinbarung erbringen, welche im Rahmen der Kulturkonferenz neu auszuhandeln ist. Vorbehalten bleibt in jedem Fall (Nutzungsvereinbarung, Leistungsvereinbarung) die Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans.

Zur Zeit wird im Rahmen einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe geprüft, wie sich die Zusammenarbeit unter den Kunstinstitutionen auf dem Platz Bern derart verbessern lässt, dass Mittel zur Finanzierung von Neuem (zum Beispiel Attraktivierung des Kunstmuseums) freigesetzt werden. Ferner hat der Verein Region Bern den Exekutiven der angeschlossenen Gemeinden im Februar 2001 mitgeteilt, dass er die Idee des Museums für Kunst der Gegenwart unterstütze. Er sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraumes Bern.

Schulamt

S. 122 / 129

FDP-Fraktion (M. Blatter, M. Marti)

Mit welchen Vorgaben und Zielen arbeitet die Stadt im Fachausschuss für Schulfragen der Region Bern zur Frage der Betreuung und Wartung von Informatikmitteln an den Volksschulen mit? Inwiefern besteht für die Stadt ein eigener Handlungsspielraum? Wie kann sie einen solchen nutzen?

Antwort:

Der FAS prüfte im Rahmen der Vorgaben des Volksschulgesetzes und des Lehrplans die Frage der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich Informatik. Einhellig sind die Vertretungen der FAS-Gemeinden der Auffassung, dass der Kanton für den Softwarebereich und den pädagogischen und didaktischen Support zuständig ist, die Gemeinden demgegenüber für die Beschaffung der Hardware und den technischen Support. Anlässlich einer vom FAS verlangten Aussprache beim Erziehungsdirektor im Mai 2001, an welcher die Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des FAS teilnahm, wurde bezüglich Aufgabenteilung im Sinne des FAS Konsens erzielt. Als nächstes hat nun die Erziehungsdirektion die Funktionen des pädagogischen, didaktischen und des technischen Supports zu beschreiben. Entschädigungen werden jedoch aus Spargründen frühestens ab Schuljahr 2003/04 fliessen. Ferner wird die Erziehungsdirektion im Sommer 2001 eine Projektorganisation einsetzen zur Planung einer Informatikplattform für die Volksschule (Minimalstandards, Aus- und Weiterbildung für Support, Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft, Organisation, Entschädigung- und Entlastungsregelung).

Die Stadtvertretung im FAS ist massgeblich am Aufbau des Drucks gegenüber dem Kanton beteiligt, der darauf hinzielt, die Voraussetzungen für alle Schulen gleich zu halten und zu vermeiden, dass – mangels kantonaler Regelung trotz Zuständigkeit – ein Zweiklassensystem Einzug hält. Es droht die Gefahr, dass die Gemeinden ihre Schulen je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und je nach eigenem Gutdünken besser oder schlechter ausstatten.

Die Direktion BUI arbeitet auf ein Projekt „Informatik Volksschulen Stadt Bern“ hin mit dem Auftrag, ein städtisches Konzept zu erarbeiten, das ausgeht von einer aktuellen Bestandesaufnahme und den minimalen Anforderungen des Kantons gemäss Lehrplan. Es soll realisierbare und finanziell vertretbare Lösungen für den Einsatz moderner Kommunikations- und Informationstechnologien an den Volksschulen der Stadt Bern aufzeigen. Dem Gemeinderat wird noch im Jahr 2001 ein Vorprojekt beantragt.

S. 128

SP/JUSO-Fraktion

Sind die 55 Lektionen Spezialunterricht, welche die Stadt auf Schuljahresbeginn 1999/2000 nicht besetzt hat, auf Schuljahresbeginn 2000/2001 wieder besetzt worden?

Antwort: Nein, denn eine Stellenbesetzung wird nur mit Einwilligung des Kantons lohnwirksam und diese steht aus. Auf den 1. August 1999 hatte die Erziehungsdirektion aufgrund der eigenen Richtlinien und Grundsätze für den Spezialunterricht die Reduktion von 55 Lektionen Spezialunterricht veranlasst. Nach gescheiterten Einigungsverhandlungen stellte und begründete die Schuldirektion der Erziehungsdirektion im April 2000 das förmliche Gesuch um Wiederbesetzung der vakanten Lektionen. Schliesslich verlangte sie im Juni 2000 eine beschwerdefähige Verfügung. In der Folge lieferte sie auf Verlangen der Erziehungsdirektion umfangreiche Unterlagen mit zahlreichen Daten ab, ohne jedoch einen Entscheid zu erhalten Trotz mehrmaliger Mahnung, letztmals im Mai und Juni 2001, ist eine beschwerdefähige Verfügung bis heute nicht eingetroffen.

S. 129: FDP-Fraktion (M. Blatter, M. Marti)

Wie viele Fälle von „burnout“-gefährdeten Lehrkräften sind der Schuldirektion bekannt? Bestehen Unterschiede zwischen den einzelnen Schulkreisen? Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus dem Auftreten dieses Phänomens?

Antwort: Die jährliche Fortbildungstagung für die Schulleitungen der Volksschulen der Stadt Bern fand im Jahr 2000 zum Thema burnout statt. Die Schulleiterinnen und -leiter hatten den Wunsch, im Hinblick auf den Umgang mit burnoutgefährdeten Kolleginnen und Kollegen die Rolle der Schulleitung und mögliche Hilfestellungen zu diskutieren. Im Rahmen dieser Tagung wurde eine beachtliche Zunahme der Fälle gemeldet, ohne dass diese jedoch beziffert worden wären. Die Zunahme wurde von der Vertreterin der Lehrerversicherungskasse, welche über Zahlen verfügt, bestätigt. Daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist anspruchsvoll. Eine breite Auslegung kann nicht im Rahmen der Beantwortung von Fragen zum Verwaltungsbericht erfolgen und ist in erster Linie Sache des Kantons. Sicher ist aus städtischer Optik zu folgern, dass die Rahmenbedingungen für das Schule Halten wesentlich verbessert werden müssen. Lehrerinnen und Lehrer sollten sich mehr auf ihren Kernauftrag gemäss Volksschulgesetz konzentrieren und sich von zusätzlichen, gewachsenen Aufgaben (zum Beispiel Schulsozialarbeit) entlasten können. Ausserdem darf auch der negative Einfluss von baulich vernachlässigten Schulanlagen nicht unterschätzt werden. Der Gemeinderat ist sich der Notwendigkeit einer Attraktivierung der Volksschulen bewusst und hat geeignete Massnahmen in die neuen Legislaturrichtlinien aufgenommen. Ferner ist seit langer Zeit eine Optimierung der Ausbildung nötig: im Oktober 2001 startet gestützt auf das 1995 erlassene Gesetz die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Kantons.

S. 130 FDP-Fraktion (M. Blatter, M. Marti)

Liegt mittlerweile die Auswertung der im Berichtsjahr erhobenen Daten bezüglich der schulischen Angebote für die fremdsprachigen Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler vor?

Antwort: Aufgrund der Ergebnisse aus den Hearings mit den Schulleitungen, Regelklassenlehrkräften, Lehrkräften an Klassen für Fremdsprachige und Kleinklassen, Lehrkräften für Spezialunterricht und Deutsch für Fremdsprachige werden die praktizierten schulischen Angebote (Klassen für Fremdsprachige, Deutsch für Fremdsprachige) auf ihre Wirkung hin überprüft. Es zeigt sich, dass der Anteil Fremdsprachiger in den Kleinklassen wesentlich höher ist als in den Regelklassen und dass für Migrantinnen und Migranten der

Eintritt ins Berufsleben wesentlich erschwert ist. Neben der Überprüfung wird unter anderem hingewirkt auf eine gezielte und begleitete Verknüpfung der verschiedenen Angebote, erweitere Lehrformen, Fortbildung der Kollegien zum Umgang mit Multikulturalität, mehr und gezielte Schul- und Berufslaufbahnbegleitung für fremdsprachige und sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Angebote für den Erwerb der deutschen Sprache. Die Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildungsforschung der Erziehungsdirektion, mit der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und mit dem Schulinspektorat.

S. 130, 131

FDP-Fraktion (M. Blatter, M. Marti)

Welche Kosten für die Stadt verursacht der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)?

Antwort:

Gemäss den Grundsätzen und Richtlinien der Erziehungsdirektion für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher aus dem Jahr 1993 stellt die Stadt den verschiedenen Sprachgruppen Schulräume zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Vertreterinnen und Vertreter des Schulamts treffen sich jährlich zwei- bis dreimal mit der Kontaktgruppe der HSK-Lehrkräfte. Der Verwaltungsaufwand ist dementsprechend marginal.

S. 132

Fraktion GB, JA!, GPB

Aufgabenhilfe: Was genau sind die Gründe dafür, dass nun mit dem „gemeinnützigen Verein Bern“ ein Leistungsvertrag ausgehandelt werden soll? Hat man andere Strukturen geprüft, wenn ja welche und mit welchem Resultat? Was sind die Eckpunkte dieses Leistungs-Vertrages (Lohn/Stundenansatz/Fixpensum, Materialkosten, Mietkosten für Räume, Pflichten der Aufgabenhelfenden) und ab wann soll dieser Vertrag in Kraft treten? Werden die, zum Teil seit langer Zeit in der Aufgabenhilfe engagierten Frauen in die Ausgestaltung dieses Vertrages miteinbezogen?

Antwort:

Die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte bedingt den Abschluss von Leistungsvereinbarungen. In diesem Zusammenhang laufen seit einiger Zeit Verhandlungen mit dem Gemeinnützigen Verein, das seit Jahren bestehende Subventionsverhältnis bezüglich der Horte und einiger Mittagstische in eine Leistungsvereinbarung überzuführen. Da auch die Aufgabenhilfe zur Zeit in Überprüfung steht, weil sie noch nicht flächendeckend über alle Schulkreise hinweg angeboten wird, ist es naheliegend, auch diese Aufgabe einer Organisation zu übertragen, die im Bereich der Horte, welche auch Aufgabenhilfe anbieten, reiche Erfahrung hat. Ziel ist es, die drei Angebote Kinderhorte, Aufgabenhilfe und Mittagstische als Ergänzung zu den übrigen familienergänzenden Betreuungsangeboten flächendeckend und bedarfsorientiert in der ganzen Stadt Bern zu führen. Heute sind Abgeltung, Entlohnung und Finanzierung dieser Angebote sehr unterschiedlich geregelt. In Zukunft sollen sie auf einander abgestimmt und koordiniert sein. Die bereits in der Aufgabenhilfe engagierten Frauen werden im Rahmen des Leistungsvertrags weiterhin tätig sein können. Sie werden bei der Erarbeitung des Vertrags und bei den Verhandlungen mit dem Verein beigezogen. Die Inkraftsetzung ist für anfangs 2002 geplant.

S. 133

FDP-Fraktion (M. Blatter, M. Marti)

Waren die im Neubau Campus aufgetretenen Probleme (Temperaturregelung, Verdunkelung etc.) nicht schon vorher erkennbar und somit vermeidbar? Erfolgt die Nachbesserungen im Rahmen von Garantieleistungen?

Antwort: Es besteht kein Problem betreffend Temperaturregelung. Die festgelegten Grenzwerte (30 Grad in Unterrichtsräumen) sind bis heute noch nie überschritten worden. In den meisten exponierten Unterrichtsräumen schwanken die gemessenen maximalen Temperaturen zwischen 26 und 27 Grad. Im dritten OG der Berufsmaturitätsschule treten aber – an wenigen Tagen im Jahr – Temperaturen innerhalb des Grenzwertes auf, welche das Wohlbefinden beeinträchtigen (28 bis 29 Grad). Hier wird mit einem zusätzlichen Abluftgerät örtlich eine Verbesserung angestrebt. Eine Verdunkelung des von allen Seiten gewünschten, transparenten Glasgebäudes war nie vorgesehen. Es wurde eine dem Gebäude angepasste Blendschutzvorrichtung (Rollos) gewählt. Einerseits mass die GIBB diesen bekannten aber besonderen Bedingungen bei der Auswahl der Projektionsapparate zu wenig Bedeutung bei. Andererseits drängten die Berufs-bildungsverantwortlichen von Bund und Kanton auf eine rasche und vollständige Ausstattungs der Schule mit einem Integrierten Digitalen Informations- und Projektionssystem IDIP (Schulentwicklungsprojekt für neue Lehr- und Lernformen mit Risikopotenzial). Die Beamer erwiesen sich in der Folge als zu wenig lichtstark, so dass bewegte, dunkle Bilder in den exponierten Räumen schlecht sichtbar sind. Die Ersatzbeschaffungen für diese Lehrmittel werden zu Lasten der Betriebskredite, finanziert durch Bund und Kanton, erfolgen müssen. Da der Mangel nicht ursächlich mit der Baute zusammenhängt, fällt er nicht unter die Garantieleistungen.

Markus Blatter (FDP): Im Verwaltungsbericht steht, es seien im Neubau Campus Probleme bei der Temperaturregelung aufgetreten. Hier antwortet der Gemeinderat, es bestehe kein Problem mit der Temperaturregelung. Welche Aussage stimmt nun?

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* antwortet, es sei tatsächlich ein Problem aufgetreten. Man sei sich beim Bau bewusst gewesen, dass die Temperaturregelung der Glasfassade wegen ein kritischer Punkt sein werde. Es muss versucht werden, die starke Einstrahlung zu verringern.

S. 133/134 SP/JUSO-Fraktion
Sind neben der von den Schulen geforderten vermehrten Polizeipräsenz zusätzliche Massnahmen gegen den Vandalismus an Schulanlagen ergriffen worden? Wenn Ja, welche?

Antwort: Wiederholte Vorkommnissen in der Schulanlage Manuel führten zur Abklärung, ob allenfalls, wie seinerzeit in der Schulanlage Marzili, eine Überwachung durch Angestellte der Securitas gerechtfertigt wäre. Aus finanziellen Gründen wurde auf diese Massnahme verzichtet. Die Schule hat daraufhin mit der Polizei direkt verhandelt. Diese verstärkte ihre Präsenz im Quartier. Andere als polizeiliche Massnahmen sind nicht ergriffen worden. In dieser Angelegenheit ist wichtig festzuhalten, dass die Vandalenakte nicht durch Schülerinnen und Schüler der Schule Manuel verübt worden sind

S. 134 SP/JUSO-Fraktion
Warum genügen die vorhandenen Angaben nicht für die Quantifizierung und die Ermittlung des Grads der Auswirkungen von Gewaltereignissen? Liegt der Grund bei der Qualität der Erhebungsinstrumente oder der Quantität der Aussagen?

Antwort: Der Grund liegt bei der Qualität der Erhebungsinstrumente. Wenn über eine längere Zeitspanne hinweg die Entwicklung der Gewalterscheinungen verfolgt werden soll, müssen die Erhebungsinstrumente einen Vergleich über die Jahre hinweg auch tatsächlich ermöglichen. Die Schulen müssen Gelegenheit haben, ihre Wahrnehmungen und Ereignisse aufgrund eines einheitliche Rasters zu melden. Die Arbeitsgruppe „Gewalt“ der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration ist gegenwärtig daran, entsprechende Erhebungsunterlagen zu schaffen.

Sportamt

S. 141

Fraktion GB, JA!, GPB

Welche Renovationsarbeiten wurden im Lorrainebad im Hinblick auf die Badesaison 2001 getätigt, wie hoch waren die Kosten resp. welche Arbeiten wurden vorläufig nicht ausgeführt (verschoben) und mit welchen Kosten insgesamt müsste gerechnet werden, wenn alle notwendigen und aus finanziellen Gründen aufgeschobenen Renovationsarbeiten ausgeführt würden?

Antwort: Aus Sicherheitsgründen – in der Regel ist nur eine Bademeisterin oder ein Bademeister in der Anlage – wurde eine neue Telefonanlage CTS 900 mit Notruftaste (analog Marzilibad und KA WE DE) installiert, welche direkt auf die Sanität geschaltet wird. Die Kosten betragen ca. Fr. 20 000.00 und werden zum grössten Teil durch das Hochbauamt finanziert.

Vor ca. fünf Jahren wurde in Eigenregie der Küchenboden des Kiosks erneuert sowie die Balkenlage, die Schaltafeln und der Bodenbelag. Durch das Hochwasser wurde die Bodenkonstruktion erneut in Mitleidenschaft gezogen, blieb immer feucht und musste nun wiederum in Eigenregie notdürftig repariert werden. Die Arbeitsstunden wurden durch eigenes Personal geleistet und für Material Fr. 500.00 ausgegeben.

Das Lorrainebad vergammelt. Es bedarf dringend einer Gesamtsanierung. Dies wurde auch von der DSI erkannt und ist kaum bestritten, waren doch in der MIP ursprünglich Investitionen von Fr. 1.6 Mio. in den Jahren 2001-2004 vorgesehen. Diese geplanten Mittel wurden von der DSI im Rahmen der Budgetkürzungen im Herbst 2000 gestrichen. Dies hat nun zur Folge, dass im Lorrainebad keine Neuerungen möglich sind, ausser sie seien aus Gründen der Sicherheit oder der Hygiene zwingend nötig.

S. 142

FDP-Fraktion (M. Blatter, M. Marti)

Wie hoch sind die Einnahmen, welche die Stadt aus der Vermietung von Sportanlagen an private Vereine erzielen konnte?

Antwort: Für die ausserschulische Nutzung der Sporthallen wurde ein Erlös von Fr. 296'316.00 für Dauerbewilligungen (Montag bis Freitag), Fr. 182'919.00 für Einzelbewilligungen (Samstag und Sonntag) und Fr. 52'587.00 für die Nutzung der Aussenanlagen (Rasenplätze) erzielt oder insgesamt Fr. 531'822.00.

Planungs- und Baudirektion

Rechtsdienst

S. 151

SP/JUSO-Fraktion

Ist der Kompromiss Linksabbieger Breitenrainstrasse / Nordring immer noch mit einer Beschwerde blockiert? Wie geht es mit den KÜL-Massnahmen nördlich der Lorrainebrücke weiter?

Antwort: Frage 1: Ja. Das Beschwerdeverfahren ist hängig vor dem kantonalen Verwaltungsgericht. Angefochten sind die Verkehrsmassnahmen (Linksabbieger Breitenrainstrasse / Nordring stadteinwärts) und die baulichen Massnahmen (Verkehrsinself).

Frage 2: Nördlich der Lorrainebrücke sind folgende Massnahmen ausgeführt worden:

- Nordring / Römerweg: Neue Lichtsignalanlagensteuerung und neue Markierung.
- Auf dem Nordring von der Breitenrainstrasse bis zur Wylerstrasse: Neu- markierungen für Fahrbahneinengungen und Busspur.
- Standstrasse / Stauffacherstrasse: Erneuerung und Anpassung der Licht- signalanlage und Fahrbahneinengungen.
- Kreuzung Winkelriedstrasse / Tellstrasse: Anpassung der Lichtsignalan- lage und Fahrbahneinengungen / neue Markierung.

Noch nicht erstellt ist die geplante Erweiterung der Autobahnauffahrt zur N12 (Richtung Neuenburg / Lausanne) auf zwei Spuren.

Stadtplanungsamt

S. 154 SVP/JSVP-Fraktion

Das SPA stellt fest, dass das Einbinden der Verkehrsplanung eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsorientierte und ganzheitliche Städtebaukul- tur war und nun auch Mobilitätsfragen integral behandelt würden. Weshalb wird das Projekt Masterplan Bahnhof über die Präsidialdirektion abgewik- kelt? Spielt in diesem Fall die gesamtheitliche Bearbeitung eine untergeord- nete Rolle? (vergleiche S. 160 und S. 161, Verbesserung der Situation auf dem Bahnhof- und Bubenberplatz).

Antwort: Für die Projekt Masterplan wurde Anfang der 90er-Jahre eine spezielle Projektorganisation gebildet, und zwar wegen der Komplexität der zu be- wältigenden Aufgabe: Mit dem Masterplan mussten neben der Stadtverwal- tung die Vorstellungen und Bedürfnisse von Partnerinnen und Partner mit unterschiedlichen Organisationsformen (SBB, BLS, Post, RBS, Bernmobil, private Investorinnen und Investoren) koordiniert werden. Angesichts der übergreifenden Aufgaben und Koordinationsprobleme erschien es dem Ge- meinderat richtig, die Federführung dem Stadtpräsidenten zu übertragen. Im Rahmen der Projektorganisation wurde in der Folge die relevanten Themen des Masterplans ganzheitliche bearbeitet.

1999 hat der Stadtrat bekanntlich verlangt, die externe Projektleitung sei spätestens Ende 2001 in den verwaltungsinternen Aufgabenbereich über- zuführen. Die externe Projektleitung wird demnach bald auslaufen. Der Ge- meinderat wird im Sommer 2001 darüber entscheiden, in welcher Form der Masterplan weitergeführt wird.

S. 155/156 SP/JUSO-Fraktion

Quartierpläne: Im Stadtteil V und VI liegen Konzeptpläne vor. Es wird eine Mitwirkung nötig, damit die Planung in Kraft tritt. Wie sieht die Terminpla- nung für die Quartierpläne Stadtteil V und VI aus?

Antwort: Es trifft zu, dass für die Stadtteile V und VI Konzeptpläne für die Quartiere vorliegen. Allerdings sind die Arbeiten für den Stadtteil V (Nordquartier) nicht gleich weit fortgeschritten wie für den Stadtteil VI (Bümpliz / Bethle- hem). Andererseits hat der Gemeinderat den Quartierplan für den Stadtteil II (Länggasse) bereits verabschiedet. Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage

„Verkehrslenkung mit und ohne Neufeldtunnel“ wird der Quartierplan dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden. Die PVK ist bereits im Besitz der entsprechenden Unterlagen.

Die Terminplanung für den Quartierplan Stadtteil V musste wegen personeller Engpässe im SPA mehrfach überarbeitet werden. Ein erster Entwurf sollte Herbst 2001 vorliegen. Der „Dialog Nordquartier“ ist über den Fortgang der Arbeiten orientiert.

Der Quartierplan für den Stadtteil VI sollte bis Ende 2001 abgeschlossen werden. Die QBB wurde bereits in mehreren Zwischenorientierungen über die Arbeiten informiert.

S. 161

SVP/JSVP-Fraktion

Die Verkehrsplanung hat ein mittlerweile realisiertes Buskonzept für Köniz erarbeitet. Wie wird das SPA für derartige Projektbearbeitung entschädigt? Haben die Gemeinde Köniz und die SVB die Stadt dafür entschädigt?

Antwort:

Das Buskonzept Köniz ist eine gemeinsame Planung der beiden Gemeinden Bern und Köniz sowie der Regionalen Verkehrskonferenz RVK Bern-Mittelland und von Bernmobil; sie betrifft Köniz und Bern. Die Mitarbeit der Verkehrsplanung des Stadtplanungsamts bestand vor allem darin, die Interessen der Stadt Bern zu vertreten. Eine regionale Abgeltung dieser Tätigkeit ist deshalb nicht möglich.

S. 162

SVP/JSVP-Fraktion

Stauffacherstrasse: Für den Abschnitt Eisenbahnbrücke und Schlachthof wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet mit dem Ziel, hier beidseits des Trottoirs Lastwagenabstellplätze zu realisieren. Kennt das SPA die örtliche Situation? Im Bereich des erwähnten Strassenabschnitts bestehen verschiedene kundenorientierte Nutzungen und Schulen der Erwachsenenbildung mit entsprechendem Personenverkehr. Was soll mit einem derartigen Verkehrskonzept bezweckt werden? Wurden die betroffenen Firmen und Anwohner miteinbezogen?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Messeareals (Naha 2 und Umgebungsgestaltung) haben die Partnerinnen und Partner der Gemeinschaftsplanung ESP Bern-Wankdorf 1996 entschieden, die Lastwagenparkplätze auf der Allmend aufzuheben. Die Direktion für Öffentliche Sicherheit wurde beauftragt, ein geeignetes Ersatzangebot zu sichern. 1999 wurden das Lastwagen-Parkverbot für die Allmend und die neuen Lastwagenparkplätze an der Stauffacherstrasse publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Stauffacherstrasse berücksichtigt diese rechtskräftige Vorgabe. Gerade weil das SPA die örtliche Situation genau kennt, sind Lastwagenparkplätze nur auf der Nordseite der Strasse vorgesehen. Sie können aber ohne bauliche Massnahmen wieder zu normalen Parkplätzen umfunktioniert werden.

S. 162

SP/JUSO-Fraktion

Regionale Koordination Verkehrsplanung: Welche Fachausschüsse bestehen, und wer vertritt dort die Interessen der Stadt?

Antwort: Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist die Regionale Verkehrskonferenz Bern Mittelland (RVK 4) für die Koordination der Angebotsplanung zuständig. Sie erarbeitet gemeinsam mit den Gemeinden auch entsprechende statistische und konzeptionelle Grundlagen zum Gesamtverkehr (zum Beispiel in sog. Korridorstudien) und bewirtschaftet ein Verkehrsmodell. Im Fachausschuss Planung der RVK 4 sind der Gemeinderat mit zwei

Mitgliedern (Direktor PVT und Direktorin FPI) und die Verkehrsplanung des Stadtplanungsamts vertreten. Für alle anderen Aspekte der regionalen Planung ist die Kommission Umwelt, Raumplanung und Verkehr (KURV) des Vereins Region Bern (VRB) zuständig. Die Stadtvertretung in der KURV wird durch das Stadtplanungsamt (PVT) und das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (BUI) wahrgenommen.

Tiefbauamt

S. 170

FDP-Fraktion (Th. Balmer)

Neue Verkehrsführung Zentrum Bümpliz: Leider steht nichts über die Fertigstellung der Fussgängerzone, die bis heute dem Volk nur zur vorläufigen Nutzung übergeben wurde (Frau Th. Giger, damalige Gemeinderätin, an ihrer Eröffnungsfeier).

Antwort:

Die Provisorien, die in der Fussgängerzone Zentrum Bümpliz seinerzeit erstellt wurden, sind mit der Eröffnung der Einstellhalle Coop im Jahr 2000 entfernt worden. Um die Signalisation „Fussgängerzone“ zu unterstützen, wurde zusammen mit der QBB ein Projekt mit versenkbaren Pollern erarbeitet. Gegen das im Oktober 2000 publizierte Baugesuch gingen 8 Einsprachen ein. Sobald diese bereinigt sind und die Baubewilligung vorliegt, wird die Direktion beim Gemeinderat den erforderlichen Baukredit von ca. Fr. 285 000.00 beantragen. Die Bauarbeiten können frühestens im Herbst 2001 ausgeführt werden.

Hochbauamt

FDP-Fraktion (K. W. Weyermann)

Braucht es das Hochbauamt in dieser Form heute noch?

Antwort:

Das Hochbauamt ist das Baufachorgan der Stadt. Es sorgt für die Bereitstellung und den Unterhalt der öffentlichen Gebäude. Ab 2002 werden diese Aufgaben mit der durch die Regierungsreform beschlossene Zentralisierung der Gebäudebewirtschaftung noch erweitert.

Das HAB ist das Kompetenzzentrum für GebäudenutzerInnen, politische Behörden, Planende und Ausführende. Es stellt die Baukultur in gestalterischer, ökologischer und betrieblicher Hinsicht sicher (Qualitätssicherung). Ihm obliegt auch die strategische Bauplanung, indem es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die anstehenden Sanierungsprojekte priorisiert und die Grundlagen zu politischen Entscheiden vorbereitet. Daneben hat es die wichtige Funktion als Bauherrentreuhänder und überwacht als Controllingstelle die Bauausführung. Damit diese vielfältigen Aufgaben integral wahrgenommen werden können, braucht die Stadt Bern ein eigenes Hochbauamt.

S. A154,
155, 156

FDP-Fraktion (K. W. Weyermann)

Bei welchen der aufgeführten Bauwerke ist schon ein privater Architekt an der Erstellung beteiligt gewesen?

Antwort:

Es wird angenommen, dass sich die Frage auf den VB S. 173 – 175 bezieht. Bei folgenden Projekten wurde mit externen Architekten zusammengearbeitet: - Neubau Kindergarten Baumgarten; Baukredit

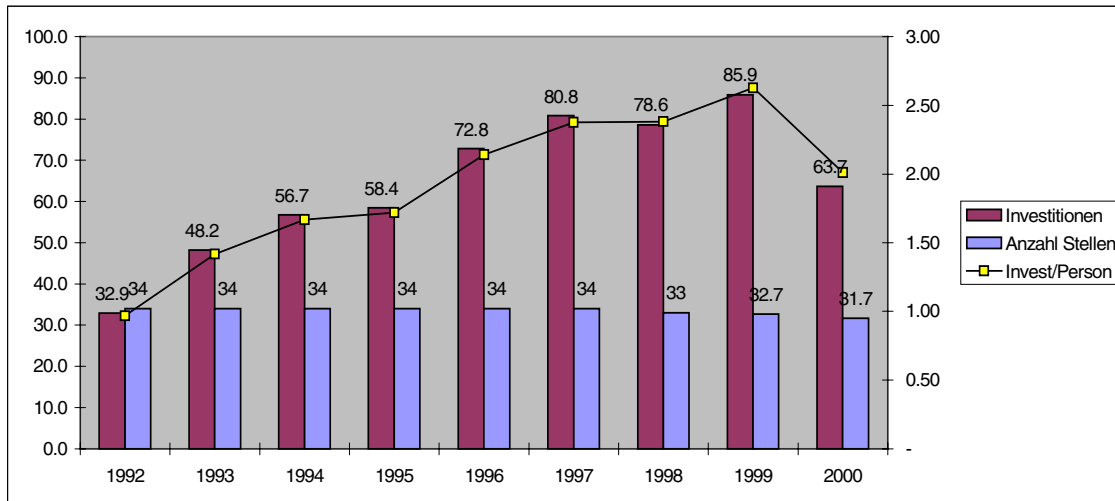
- Christoffel-Unterführung Bahnhof Bern, Sanierung und Nutzungskonzeption; Projektierungskreditanteil Stadt
- Tierpark Dählhölzli; Dachsanierung Vivarium
- Gesamtkredit 1999/2000; Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen
- Hauptbahnhof Bern; Rolltreppenersatz und –sanierung
- Monbijoupark, Umbau IV-WC
- Schulanlage Schwabgut, Gesamtsanierung
- Tierpark Dählhölzli; Dachsanierung Vivarium
- Villa Clairmont, Sanierung Umnutzung zu Wohnungen
- Herrengasse 15-21, Gesamtsanierung 2. Bauetappe Häuser 15+17
- Junkerngasse 32, Gerechtigkeitsgasse 55, „Morlot-Haus“ Gesamtsanierung
- Länggassträff: Umbau und Sanierung
- Lehrwerkstätten (LWB) der Stadt Bern, Teilverlegung in den Gewerbepark Felsenau, Kopfbau 3. Etappe
- Sandrainstr. 3, Einbau von Künstlerateliers
- Schützenmattstr. 12, Dachsanierung
- Selibühlweg 11, Dachsanierung
- Siedlung Ausserholligen, Sanierung Krippenstr. 18-22, 24 + 26
- Siedlung Murifeld Gruberstr. 10 –12, Gesamtsanierung 4. Bauetappe
- Chinderhus Fantasia (Kindertagesstätte Statthalter), Umbau
- Familiengarten Schlossmatte, Erweiterung Depotgebäude
- Freibad Marzili, Neubau WC- und Duschenpavillon
- Friedhof Bremgarten, Umbau Verwaltungs- und Betriebsgebäude
- Gesamtkredit 2000/2001; Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen
- Hallen- und Freibad Wyler; Trennung von Schmutz- und Sauberwasser
- Heiliggeist-Kirche; Fassaden-Sanierung
- Schwanengasse 14; Zutrittskontrolle
- Studie Schulraumplanung Bern Ost
- Volksschulhaus Pestalozzi, Gesamtsanierung
- Alters- und Pflegeheim Schöneegg, Umbau und Sanierung Westtrakt
- Kindergarten Baumgarten, Neubau
- Lärmschutzwände Ostring Nr. 49-71
- Schiessplatz Riedbach Forst, Sanierung und Ausbau
- Schulanlage Wankdorf, Gesamtsanierung
- Volksschulhaus Bitzios, Gesamtsanierung
- Gesamtsanierung Reitschule
- Brunngasse 54-58, Gesamtsanierung
- Güterstrasse 8, Sanierung Flachdach
- Hodlerstr. 22, Dorgenanlaufstelle und Notschlafstelle Überarbeitung
- Küchen- und Badsanierung für mehrere Wohnhäuser Bern-West
- Niedrig-Energiehäuser Oberbottigen, Neubau
- Schwellenmätteli: Abbruch Restaurant, Verdichtung Saunagebäude. Neubau Restaurant und Terrasse auf Aareschwelle, Umnutzung Kegelbahn
- Siedlung Murifeld, 5. Bauetappe Muristr. 71-75, Muristr. 77+79 inkl. Verdichtungsbau
- Ausserholligen, Eggimannstr. 18-22

Anhang S. 156 FDP-Fraktion (K. W. Weyermann)

Warum verbauen immer gleich viele Angestellte des HAB immer weniger Baugelder?

Antwort: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalentwicklung im HAB in den vergangenen zehn Jahren auf:

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Investitionen	32.9	48.2	56.7	58.4	72.8	80.8	78.6	85.9	63.7
Anzahl Stellen	34	34	34	34	34	34	33	32.7	31.7
Invest/Person	0.97	1.42	1.67	1.72	2.14	2.38	2.38	2.63	2.01



Von 1992 bis 1999 nahmen die Investitionen kontinuierlich, im Gegensatz zur Anzahl Stellen, zu. Dies führte ab 1996 zu einer steigenden Belastung der Mitarbeitenden des Hochbauamtes.

Zwar hat sich die Situation der Mitarbeitenden im Jahr 2000 wieder etwas entspannt, doch führen gewisse Randbedingungen nach wie vor zu Mehrbelastung:

- Die Bearbeitung von Aufträgen hat heute einen grösseren Detaillierungsgrad als früher;
- Die politischen Vorgaben sind anspruchsvoller geworden;
- Knappe Finanzen erfordern generell die Prüfung von Varianten;
- Die Vorhaben in einem immer komplexeren Umfeld mit divergierenden Interessen und zunehmenden Ansprüchen von Beteiligten und Interessierten verlangen grossen Koordinationsaufwand.

Tierpark/Bärengraben

S. 176-178 SVP/JSVP-Fraktion

Zum Thema Bärengraben fehlen Aussagen im Verwaltungsbericht.

Wie sieht der Bärenbestand aktuell aus? Alter der einzelnen Tiere? Wann darf wieder mit Nachwuchs gerechnet werden?

Im letzten Herbst / Winter hat die Planungs- und Baudirektion ein Umnutzungsprojekt für den Bärengraben vorgestellt. Weshalb wird dieses Projekt im VB nicht erwähnt? Beabsichtigt die Stadt Bern den Bärengraben aufzuheben?

Antwort: Das Projekt „Vom Bärengraben zum Bärenpark“ ist im laufenden Jahr entwickelt und am 2. März 2001 den Medien vorgestellt worden. Aus diesem Grund konnte es im Verwaltungsbericht 2000 nicht beschrieben werden. Mit

diesem Projekt sollen die Haltung des Berner Wappentieres am Bärengraben langfristig sichergestellt und seine artgerechte Haltung nachhaltig verbessert werden. Die heutige Art der Bärenhaltung gibt noch immer zu Kritik Anlass; ihre Verbesserung im Sinne des Projektes drängt sich indessen insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Revision der Tierschutzverordnung auf. Die erwähnte Projektskizze ist so ausgelegt, dass die Tiere in der ihnen zur Verfügung gestellten Anlage für Nachwuchs sorgen können. Weshalb sie dies zur Zeit und seit Jahren nicht mehr tun, ist nicht bekannt. Im Bärengraben leben zur Zeit fünf Braunbären: Urs, Jg 77, Selma, Jg 79, sowie Pedro, Tana und Delia, je Jg 81.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* teilt mit, dass die Bärin Selma leider habe eingeschläfert werden müssen.

Finanzdirektion

Direktion

S. 219

SVP/JSVP-Fraktion

Im ersten Abschnitt steht mit Bezug auf den Steuerfuss, den der Kanton nicht erhöhte: „Weil auch eine Beschwerde ans Bundesgericht gegen den finanzpolitisch nicht nachvollziehbaren Entscheid des Regierungsrates keinen Erfolg hatte, konnte im Jahr 2000 kein entscheidender Durchbruch bei der Sanierung der städtischen Finanzen erreicht werden.“

Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass das Bundesgericht nicht finanzpolitisch, sondern allein juristisch entscheiden muss?

Ist sich der Gemeinderat mit Blick auf die zahlreichen Budgetabstimmungen bewusst, dass die Sanierung der Stadtfinanzen nicht mittels neuer Einnahmen, sondern mittels verringerter Ausgaben zu bewerkstelligen ist?

Im zweiten Alinea steht: „Es ist (..) unvermeidlich, parallel zu den Sparbestrebungen auch neue Aufgaben zu übernehmen und entsprechende Ausgaben zu beschliessen, welche die Sparerfolge teilweise zunichte machen.“

Welches sind die Sparerfolge (konkrete Beispiele)?

An welche neu zu übernehmenden Aufgaben denkt der Gemeinderat?

Antwort:

Der Gemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass das Bundesgericht nicht finanzpolitisch, sondern juristisch zu entscheiden hat. Allerdings müssen die Entscheide von Justizbehörden die massgeblichen finanzrechtlichen Bestimmungen beachten. Art. 73 des bernischen Gemeindegesetzes bestimmt, dass der Voranschlag so auszugestalten sei, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Dies ist eine finanzrechtliche, aber auch eine finanzpolitische Vorgabe an die Gemeinden. Der Gemeinderat ging deshalb mit guten Gründen davon aus, dass es angesichts der schlechten Finanzlage der Stadt Bern nicht zulässig war, einen Aufwandüberschuss zu budgetieren. Dass der regierungsrätliche Budgetentscheid, welcher ein Defizit vorsah und damit der klaren gesetzlichen Vorgabe für die kommunale Finanzpolitik widersprach, vom Bundesgericht nicht aufgehoben wurde, ist darauf zurückzuführen, dass das Bundesgericht trotz des budgetierten Fehlbetrags die im finanzrechtlichen Bereich stark beschränkte Autonomie der Gemeinde als nicht verletzt erachtete und zur finanzrechtlich bedeutenden Frage der Zulässigkeit eines Budgetdefizits gar nicht Stellung genommen hat.

Die Haushaltsverbesserungen aus 8 Massnahmenpaketen liegen vor allem im Bereich Personal (Arbeitszeitverkürzung, Veränderungen bei den Anstellungsbedingungen, gekürzter Teuerungsausgleich, Stellenbewirtschaftung, Finanzierungsänderungen in der PVK usw.). Die Reduktion der Budgetglobalvorgaben (jährlich mind. 6 Mio. Fr.), die Reduktion der Investitionsquoten, verbunden mit einer gezielten Schuldenbewirtschaftung, Subventionskürzungen sowie Massnahmen aus Reorganisation (z.B. Verkehrsinspektorat) um die Umsetzung von Raumverdichtungsmassnahmen brachten und bringen wesentliche Entlastungen des Budgets.

Neue Aufgaben sind gegenwärtig vorallem in folgenden Bereichen zu übernehmen: Schaffung einer Fachstelle für Wohnen, neuer Tagesschulen und neuer Tagesbetreuungsplätze, Aufbau Klee-Museum sowie Projekte im Rahmen der „Lokalen Agenda 21“.

Die Sanierung der Stadtfinanzen ist nicht allein durch verringerte Ausgaben möglich, es bedarf auch zusätzlicher Einnahmen, in welcher Form auch immer.

219, 1. al FDP-Fraktion (Chr. Bosshardt, S. Hügli, H. Rub)

Sparpakete. Handelt es sich hier um Sparpakete oder um Haushaltsverbesserungsmassnahmen? Gespart wurde bekanntlich nur in der Grössenordnung von 15-20% der Gesamtsumme der Haushaltsverbesserungsmassnahmen.

Antwort: Ob man Massnahmenpakete nun als Sparpakete oder als Haushaltsverbesserungsmassnahmen bezeichnet, ist letztlich nicht entscheidend. Wesentlich ist die Gesamtwirkung auf den Finanzhaushalt. Falsch ist jedenfalls die Unterstellung, dass nur in der Grössenordnung von 15-20% gespart worden sei; allein die Massnahmen im Personalbereich haben eine Entlastung um ca. 150 Mio. Franken bewirkt.

219, 3. al FDP-Fraktion (Chr. Bosshardt, S. Hügli, H. Rub)

Zukunftsweisende Finanzpolitik. Warum wurde auch im Jahr 2000 wiederum kein umfassendes Sanierungspaket erarbeitet, welches als Diskussionsgrundlage für eine kohärente, konsensfähige und zukunftsweisende Finanzpolitik dienen sollte?

Antwort: Obschon die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen 1999 – 2002 mit einem Volumen von 74 Mio. Fr. (wovon 20 Mio. Fr. auf das FILAG entfallen) erst in der Halbzeit war und die Umsetzung der anfangs 2000 beschlossenen Portfolio-Massnahmen (Volumen 26 Mio. Fr.) soeben begonnen hatte, konnte ein zusätzliches, achtes Massnahmenpaket beschlossen werden, welches immerhin für 2002 eine Haushaltsverbesserung um mehr als 21 Millionen Franken enthält, wovon ein Viertel dank der Reduktion der Globalvorgaben an die Direktionen schon 2001 budgetwirksam wurde. Der politische Spielraum für rasch wirksame zusätzliche Sparmassnahmen ist bekanntermassen relativ eng. Umgekehrt ist der Zeitbedarf für die Erarbeitung und Umsetzung zusätzlicher Massnahmen gross. Die rasche Abfolge von Sparpaketen bedeutet für die gesamte Verwaltung eine sehr grosse Zusatzbelastung.

Finanzverwaltung

S. 224

SVP/JSVP-Fraktion

Die Budgetperspektiven gehen von einer Steueranlage von 2,4 ab dem Jahr 2002 aus. Weshalb plant der Gemeinderat trotz seinen zahlreichen Misser-

- folgen bei den vergangenen Budgetabstimmungen immer noch mit einer unrealistischen Steueranlage?
- Antwort: Am 14. September 2000 hat der Stadtrat den Voranschlag für das Jahr 2001 mit Auflagen zurückgewiesen. Eine dieser Auflagen lautete, im Finanzplan sei von einer Steueranlage von 2,4 ab dem Jahre 2002 auszugehen. Ausserdem zeigen die Ergebnisse der Budgetperspektiven, dass unter den getroffenen Annahmen auch bei einer Steueranlage von 2,4 zusätzliche Massnahmen erforderlich sind, um das Haushaltsgleichgewicht erreichen und nachhaltig sichern zu können bei gleichzeitiger Abschreibung der aufgelaufenen alt- und neurechtlichen Bilanzfehlbeträge.
- S. 227 FDP-Fraktion (Chr. Bosshardt, S. Hügli, H. Rub)
Spezialfondsvermögen, Hilfsfonds der Fürsorgedirektion. Wie setzen sich die diversen Senden zusammen?
- Antwort: Fr. 4.00, Fr. 2.00, Fr. 1.50 und 1.50 Spenden eines Herrn Heinrich Eggenberg aus St. Gallen sowie Fr. 0.15 Differenz aus einer aufgerundeten Beitragsrückerstattung.
- S. 228 SP/JUSO-Fraktion
Statistikdienste: Wie ist die Volkszählung gelaufen? Stand / Probleme?
- Antwort: Noch ist die Volkszählung nicht abgeschlossen, doch darf gestützt auf Aussagen des Bundesamtes für Statistik bereits heute von einem Erfolg gesprochen werden. Anfang Juni 2001 waren gesamtschweizerisch noch rund 80'000 (von rund 7 Mio.) Personenfragebogen ausstehend. Das von den meisten Gemeinden, darunter auch von der Stadt Bern, beauftragte Dienstleistungszentrum ist gegenwärtig noch mit dem in vier Etappen erfolgenden Rückfrageprozess beschäftigt. Die vom Dienstleistungszentrum nach dem Rückfrageprozess noch nicht bereinigten Fälle werden den Gemeinden ab Mitte Juni zur weiteren Abklärung übergeben. Auch die Statistikdienste der Stadt Bern werden gemäss vertraglicher Abmachung maximal 5% der Personenfragebogen sowie 3% der Gebäudefragebogen als sogenannte Restfälle zur weiteren Bearbeitung erhalten. Diese Arbeit wird bis zum Spätsommer 2001 dauern.
- Die hauptsächlich im Zeitraum Ende November bis Mitte Dezember 2000 erfolgte Zählung fand sowohl gesamtschweizerisch wie auch in der Stadt Bern wohlwollende Aufnahme. Trotz grosser technischer Neuerungen (postalische Erhebung gestützt auf das Einwohnerregister mit Vorbedruck der Fragebogen und Einsatz eines Dienstleistungszentrums) waren keine gravierenden Probleme zu verzeichnen.
- S. 229 SVP/JSVP-Fraktion
Weshalb braucht es noch eine (kostspielige) Einwohnerbefragung, wenn doch aufgrund eines Stadtratsbeschlusses ohnehin schon ein periodischer sogenannter Lebensqualitätsbericht zu erstellen ist, wie ihn die Stadtratsmitglieder am 30. April 2001 zugeschickt erhielten?
- Wie viele gleiche Berichte gedenkt die finanzgeplagte Stadt noch zu erarbeiten?
- Antwort: Der Lebensqualitätsbericht 1999 stützt sich – neben anderen Quellen – in erster Linie auf die Ergebnisse der Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragung 1999. Diese umfasst neben dem über mehrere Jahre gleichbleibenden, festen Teil einen für jede Erhebung neu festgelegten, variablen Teil zu einem vertieft behandelten aktuellen Schwerpunktthema (z.B. Verkehr, Gesundheit, Wohnen). Der Gemeinderat hat anfangs 1999 beschlossen, den

variablen Teil der Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragung 1999 für die Erhebung der Lebensqualität zu nutzen. Der Bericht der Statistikdienste (Direktion für Finanzen, Personal und Informatik) gibt zur Hauptsache über den festen Teil der Befragung Auskunft, während die Ergebnisse des variablen Teils im Lebensqualitätsbericht des Gesundheitsdienstes (Direktion für Bildung, Umwelt und Integration) veröffentlicht worden sind.

Anhang
S. A192, 2.2. FDP-Fraktion (Chr. Bosshardt, S. Hügli, H. Rub)
Tilgung auf Darlehen. Warum wurde dieses zinsgünstige Darlehen (3.42%) sieben Jahre vor Ablauf 2008 getilgt?
Antwort: Bei der „Tilgung“ handelt es sich eine vertraglich vereinbarte Amortisations-
tranche.

Liegenschaftsverwaltung

S. 232ff SP/JUSO-Fraktion
1. Stand beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Reglement)?
2. Gibt es ein Konzept bezüglich Restaurationsbetriebe?
3. Gibt es ein Konzept in Bezug auf Desinvestitionen (nicht nur bei Restaurants)?
4. Wie ist der Stand in der Rückführung von Büroraum in Wohnraum?

Antwort: Zu 1 und 3: Eines der Schwerpunktgeschäfte der Liegenschaftsverwaltung für 2001/2002 ist der Aufbau einer Finanz- und Anlageplanung. In einem ersten Schritt müssen die Kennwerte der Liegenschaften und Grundstücke definiert werden. Entsprechende Arbeiten sind im Gang. Auf der Grundlage der Finanz- und Anlageplanung können dann die strategischen Ziele des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik neu festgelegt und im Anschluss daran die notwendigen Reglementsänderungen vorbereitet werden. Die von der Betriebskommission des Fonds zu genehmigende Finanz- und Anlagestrategie wird sich auch zur Frage von allfälligen Desinvestitionen zu äussern haben.

Zu 2: Die Stadt Bern verfügt über ganz unterschiedliche Restaurationsbetriebe, weshalb ein Gesamtkonzept zu deren Bewirtschaftung nicht angebracht wäre. Neuvermietungen erfolgen jedoch immer auf der Grundlage eines von der künftigen Mieterschaft vorzulegenden Betriebskonzepts (z.B. Kornhaus, Schwellenmätteli, Klötzli-Keller). Auf Desinvestitionen wird gemäss Gemeinderatsbeschluss zum Sanierungsplan 1999-2002 verzichtet.

Zu 4: Die noch bestehenden Büroräume in Altstadtliegenschaften sind mit der Sanierung der Gebäude Herrengasse 15-21 sowie Junkerngasse 32 (Morlot-Haus) in Wohnraum umgewandelt worden. Ebenfalls eine Rückführung in Wohnraum konnte mit der Sanierung der Villa Clairmont im Monbijoupark erreicht werden. Noch vorhandene vereinzelte Büroräume in Altstadtliegenschaften (ab 2. Obergeschoss gemäss Bauordnung) werden bei Neuvermietungen ebenfalls in Wohnraum umgewandelt.

S. 234 Fraktion GB, JA!, GPB
Vermietung und Verwaltung/Wohnungswesen:
Sind die Kriterien (Einkommen, Schulden, Kostengutsprache, Wohnsitzdauer etc.) nach welchen städtische Wohnungen/Liegenschaften (Wohnungsamt, Fonds) vermietet werden öffentlich zugänglich, wenn ja wie und wo?

Antwort: Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat für Wohnungen, deren Mietzins stark unter den durch die Statistikdienste erhobenen Durchschnittswerten liegen, neue Vermietungskriterien festgelegt.

- Die Orientierung für Wohnungssuchende erfolgt durch ein am Schalter des Wohnungsamts aufliegendes Infoblatt.
- S. 236, Abs. 2 FDP-Fraktion (Chr. Bosshardt)
 Unternimmt die Stadt wirklich alles, um Sprayereien zu entfernen und zu vermeiden? Werden gefasste Täter zur Bestreitung der bekanntlich relativ hohen Entfernungskosten herangezogen? Weshalb sind an etlichen öffentlichen Bauten immer noch Sprayereien zu sehen?
- Antwort: Die im Verwaltungsbericht auf Seite 236 gemachte Äusserung bezieht sich lediglich auf die von der Liegenschaftsverwaltung betreuten Gewerbebauten. Es wird in jedem Fall Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Die Verunreinigungen werden durch spezialisierte Firmen oder – im Altstadtbereich – durch das SIB entfernt.
- S. 236 Fraktion GB, JA!, GPB
 Restaurationsbetrieb Münsterplattform: Was bedeutet konkret die Anmerkung, das Restaurant Plattform „leide sichtlich unter diesen Umständen“ – welche Umstände genau sind gemeint und was sind die Schlüsse/Konsequenzen, die daraus gezogen werden?
- Antwort: Der Restaurationsbetrieb hat im Jahr 2000 unter den negativen Schlagzeilen um die Münsterplattform (Auseinandersetzung um Drogenszene) gelitten; zudem machte sich in den letzten Jahren die Konkurrenzierung im Gastgewerbebereich durch grössere mehrtägige Veranstaltungen auf dem Münsterplatz bemerkbar. Inzwischen hat eine Aussprache zwischen Vertretungen der betroffenen städtischen Stellen stattgefunden. Vereinbart wurde insbesondere, wieder vermehrt Veranstaltungen auf der Plattform durchzuführen, um eine möglichst breite Nutzerschaft ansprechen zu können. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit wieder verbessert.
- S. 239 Fraktion GB, JA!, GPB
 Grundstücksgeschäfte: Wann stösst man in der Stadt Bern bezüglich „Baulandpromotion“ an Grenzen und in welchem Masse werden Kriterien der Ökologie/Umwelt und der Nachhaltigkeit miteinbezogen? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit/Koordination dazu mit anderen Direktionen (z.B. Präsidial, Planung und Verkehr)?
- Antwort: Die angesprochene Baulandpromotion betrifft vorab Areale im städtischen Besitz, für die bereits während Jahren eine Käuferschaft gesucht wurde. Beispiele dazu sind Grundstücke in Oberbottigen, im Ackerli (Bethlehem), am Scheuerrain, im Zentrum Bümpliz (Löwen-Areal) oder im Mattenhof (Eigerstrasse/Sulgenbachstrasse); in den meisten Fällen handelt es sich um Bauprojekte, mit denen insbesondere neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Der umweltgerechten Bauweise wird einerseits durch formulierte Projektierungsziele und andererseits durch gesetzliche Auflagen im Baubewilligungsverfahren Rechnung getragen. Für die genannten Areale liegen seit längerer Zeit rechtsgültige Planungen vor, die Koordination mit andern Direktionen hat somit bereits stattgefunden. Zudem werden diese Geschäfte auch regelmässig in der direktionsübergreifend zusammengesetzten Arbeitsgruppe «Stek Wohnen» besprochen.

Steuerverwaltung

- S. 241 Fraktion GB, JA!, GPB
 Register-Veranlagung: Welcher Art von Anfragen waren diese erwähnten 7800 Anfragen über das steuerbare Einkommen und Vermögen sowie über

den „amtlichen Wert“ von in der Stadt Bern wohnhaften Personen? Waren es Anfragen persönlicher Natur (z.B. reine Neugier) oder von Arbeitgebern, Vermietern, Banken, Versicherungen? Unter welchen Bedingungen gibt das Steueramt Auskünfte an Dritte?

Antwort: Steueranfragen aus persönlicher Neugier sind selten. Die Steueranfragen von 7800 setzen sich wie folgt zusammen: 6600 von Banken, Spitex, Stipendiengesuche, städtische Polizei, Einbürgerungen und ein geringer Teil von Drittpersonen. 1200 von anderen bernischen Gemeinden, oder Gemeinden aus anderen Kantonen.

Nach Art. 164 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern sind die Steuerregister öffentlich. Die Gemeinde ist deshalb verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Jede Person kann ohne Nachweis eines speziellen Interesses Auskunft über das steuerpflichtige Einkommen und Vermögen sowie über den amtlichen Wert von Liegenschaften einer in der Stadt Bern wohnhaften Person verlangen. Andere Details aus der Steuererklärung, als die drei vorgenannten Faktoren, werden nicht veröffentlicht.

S. 241 Was ist denn unter „amtlichem Wert einer Person“ zu verstehen – neben steuerbarem Einkommen und Vermögen?

Antwort: Es handelt sich hier um eine missglückte Formulierung im Text des Verwaltungsberichts. Gemeint ist der amtliche Wert von Liegenschaften einer Person.

S. 241 Werden diejenigen Personen, über welche Auskunft an Dritte erteilt worden ist, jeweils darüber benachrichtigt?

Antwort: Nein. Das kantonale Steuergesetz sieht keine Benachrichtigung vor.

S. 241 Nach welchen datenschutzrechtlichen Kriterien erteilt die Steuerverwaltung solche Auskünfte an Private per E-Mail resp. wie kann sie sicherstellen, dass die erteilten Auskünfte auch tatsächlich an die richtige Person gehen und diesbezüglich kein Datenmissbrauch begangen wird (z.B. Handhabung der Ausweispflicht der anfragenden Person über E-Mail)?

Antwort: Eine Ausweispflicht für das Einholen von Auskünften ist aus gesetzlichen Gründen nicht erforderlich. Ein Teil (ca. 30%) der Auskünfte wird per E-mail erteilt. Die Steuerverwaltung sendet die Auskunft an den Absender/die Absenderin zurück. Zwischen herkömmlicher, schriftlicher Auskunftserteilung und Auskunftserteilung per E-mail besteht somit in Bezug auf den Persönlichkeits- und Datenschutz kein Unterschied.

Anhang FDP-Fraktion (Chr. Bosshardt, S. Hügli, H. Rub.)

S. 202, 9. Gemeindesteuerertrag. Wie erklärt sich, dass der pro-Kopf-Steuerertrag pro natürliche Person kontinuierlich sinkt, der Ertrag für die Quellenbesteuerten dagegen kontinuierlich steigt?

Antwort: Natürliche Personen: Stagnierende bzw. sinkende Bruttoeinkommen sowie ein Anstieg der Steuerpflichtigen mit steuerbarem Einkommen Null führen zu einem sinkenden Pro-Kopf-Steuerertrag.

Quellenbesteuerte: Fachleute mit höheren Besoldungen und die Besteuerung der Kapitaleinkünfte sind Gründe für den Anstieg des Pro-Kopf-Ertrages im Jahre 2000 gegenüber 1999.

Stephan Hügli (FDP) hat zur Kenntnis genommen, dass die Bruttoeinkommen der Steuerpflichtigen dauernd sinken und dass die Zahl der Personen, die kein Einkommen versteuern, immer mehr steigt. Zudem gibt es immer mehr Leute, die nicht in Bern wohnen und in der

Stadt nur quellenbesteuert werden. Wie sieht die Entwicklung dieser Tendenz aus und was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen?

Direktorin FPI *Therese Frösch*: Dass es mehr Personen gibt, die quellenbesteuert werden, ist sicher auch konjunkturbedingt. Wenn wir nicht Gegensteuer geben mit dem Bau von grossen Wohnungen für alle Schichten und Wohneigentum, wird diese Tendenz nicht aufgehalten werden können. Wie stark die Rezession eine Rolle spielt, wissen wir nicht. Eine solche Massnahme wird jedoch erst in 6 bis 10 Jahren Auswirkungen auf die Steuererträge haben.

Personalamt

S. 243 Fraktion GB, JA!, GPB
Zugriff auf's Intranet: Nach welchen Kriterien erhalten städtische Angestellte direkten Zugang am Arbeitsplatz ins Intranet, resp. wer bestimmt diese Kriterien (das Personalamt oder die einzelnen Direktionen) und wie viele Angestellte haben keine Möglichkeit, sich im Intranet zu informieren?

Antwort: Sämtliche ca. 2500 Mitarbeitende, die via ihren Arbeitsplatz-PC am städtischen Netz angeschlossen sind, haben vollen Zugriff auf die öffentlichen Daten des Intranet. Mit ganz wenigen Ausnahmen (ca. 100 PC) sind die installierten PC's am Netz angeschlossen. Wer ohne PC arbeitet (Nicht-Bürobetriebe, wie Berufe im Bereich Handwerk, Pflege) hat nur indirekt, d.h. via Vorgesetzte oder Sekretariat, Zugriff auf das Intranet.

S. 243 Fraktion GB, JA!, GPB
Umgang mit Internet und E-Mail:
Die Richtlinien des Informatik-Controlling-Dienstes sind diesbezüglich ziemlich harsch. Jegliche Nutzung des Internet für private Zwecke ist untersagt. Wie steht der Personaldienst zu einer solch rigorosen und mit umfangreichen Kontrollen und scharfen Sanktionen verbundenen Massnahme resp. wie wird der Personaldienst im Fall eines Verstosses gegen diese Regelungen miteinbezogen?

Antwort: Gemäss Artikel 57 Absatz 1 des Personalreglements haben Angestellte "ihre gesamte Arbeitszeit für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zu verwenden." Die Arbeitgeberin Stadt darf daher selbstverständlich davon ausgehen, dass während der Arbeitszeit aufgabenbezogen und nicht für private Zwecke gearbeitet wird. Damit ist aber noch nichts über allfällige Kontrollen und damit verbundene Sanktionen gesagt. Eine präventive, generelle personenbezogene Überwachung ist aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ohnehin nicht zulässig. Wer während der Arbeitszeit das Internet für private Zwecke nutzt, verhält sich indessen nicht korrekt und verletzt eine Dienstpflicht. In erster Linie haben Vorgesetzte im Rahmen ihrer Führungsaufgabe (mündlich oder schriftlich) darauf hinzuwirken, dass unkorrektes Verhalten korrigiert wird. Nur bei schweren Verstössen gegen die Dienstpflichten ist die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens angezeigt.

S. 247 SP/JUSO-Fraktion
Die grosse Arbeitsbelastung verhindert offenbar, dass Kaderleute in angemessenem Mass Fort- und Weiterbildungsseminare besuchen. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun? Wie sieht das Fort- und Weiterbildungskonzept für das Personal auf allen Stufen aus?

Antwort:
Das Angebot von Fort- und Weiterbildungskursen der Stadtverwaltung ist Sache der Stadt als Arbeitgeberin. Der Besuch solcher Veranstaltungen

liegt grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Mitarbeitenden, wird aber u.a. im Rahmen der regelmässigen Mitarbeitendengespräche thematisiert. Der Gemeinderat hat am 8. Mai 1996 ein Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept erlassen. Es hat folgende Ziele:

- professionelles Wahrnehmen von Aufgaben und Dienstleistungen auf allen Handlungsebenen zum Erreichen der Verwaltungsziele;
- Entfalten des Potentials der Mitarbeitenden aller Stufen durch systematisches und konsequentes Fördern und Fordern. Der Eigeninitiative und Verantwortung der Mitarbeitenden ist gebührend Raum zu lassen;
- Bilden und Erhalten von Führungskräften, die in der Lage sind, Ziele zu setzen und zu erreichen und ihren Verantwortungsbereich fachlich und zwischenmenschlich motivierend zu gestalten.

S. A210 f SP/JUSO-Fraktion

Wie wird der Zunahme an Überstunden entgegengewirkt? (Kader)

Antwort: Überstunden im Kaderbereich können nicht kompensiert werden. Es liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Mitarbeitenden, Massnahmen zu treffen, damit die Zahl der Überstunden sich noch in einem vernünftigen Mass bewegen. Dies kann mit Blick auf Effizienz und Effektivität einerseits durch Konzentration auf die Kernaufgaben mit Delegation von Aufgaben, andererseits durch Verschiebung von Personalkapazitäten geschehen.

S. 247 Fraktion GB, JA!, GPB

Weshalb führt das AOB keine Weiterbildungs-Kurse im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Riedbach durch? (die Polizeidirektion wäre offenbar sehr froh um eine bessere Auslastung dieses Zentrums).

Antwort: AOB führt die meisten städtischen Kurse seit Jahren in städtischen Verwaltungsgebäuden an der Postgasse im Morellhaus (BUI) und an der Schwangengasse 14 (FPI) durch. Diese Lösung hat sich sehr bewährt. Die Kursräume entsprechen den Bedürfnissen der internen Weiterbildung optimal, sie sind einfach und zweckmässig eingerichtet, zentral gelegen und sehr kostengünstig (interne Verrechnung).

Eine Verlegung in den Riedbach ist vor allem aus verkehrstechnischen Gründen unzweckmässig. Ausserdem ist im Riedbach mit Lärmemissionen (Schiessen, militärische Kurse) zu rechnen. Das Zivilschutz-Zentrum wurde für einen anderen Zweck gebaut und eignet sich – dies haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt – aufgrund seiner Atmosphäre und seiner räumlichen Einrichtung weniger für die Bedürfnisse der AOB.

S. 249 SVP/JSVP-Fraktion

Braucht es eine teure Personalberatung, die sich hauptsächlich mit Problemen aus dem Privatbereich inkl. Finanzen, Budgetberatung und Schulden befasst?

Ist diese Personalberatung Aufgabe eines finanzgeplagten Arbeitgebers?

Können sich nicht nur finanziell gut gestellte Arbeitgeber diese Luxusdienstleistung für ihre Angestellten leisten?

Wieviele Stellenprozente werden dafür aufgewendet?

Ist die Überflüssigkeit dieser Personalberatungsstelle nicht gerade durch die Tatsache belegt, dass zufolge der Ausführungen auf Seite 250 oben in komplexen Fällen externe Beratungsstellen beigezogen wurden, also bereits Beratungsstellen bestehen und keine zusätzliche nötig ist in der finanzgeplagten Stadt

Antwort: Die Personalberatung ist eine unkompliziert und rasch erreichbare Anlauf- und Informationsstelle bei Problemstellungen am Arbeitsplatz inkl. Mobbing-situationen. Probleme aus dem Privatbereich inkl. Finanzen, Budget, Schulden belasten die betroffenen ArbeitnehmerInnen und wirken sich im Arbeitsalltag negativ aus (Beeinträchtigung der Arbeitsleistung und -qualität sowie der Fähigkeit zur notwendigen Teamarbeit; erhöhte Krankheitsabsenzen).

Für den Privatbereich inkl. Finanzen, Budgetberatung, Schulden wird rund die Hälfte des 70%-Pensums aufgewendet. Der Beizug externer Fachstellen ist notwendig bei komplexen Überschuldungen oder bei therapeutischen Massnahmen.

S. 250 Fraktion GB, JA!, GPB

Personalberatung/Sozialstellenpool: Was genau sind die Gründe dafür, dass die Nachfrage erheblich angestiegen ist und wie wird dieser Pool geäufnet resp. verwaltet (wer entscheidet über die Verwendung der Mittel)?

Was genau ist darunter zu verstehen, dass "ausschliesslich befristete Anstellungen als gezielte Eingliederungshilfen" vorgesehen sind? Was sind die Perspektiven für die Leute, wenn diese befristeten Stellen abgelaufen sind?

Antworten: Die Invalidenversicherung, welche Eingliederungsmöglichkeiten abklärt, gelangte gegenüber den Vorjahren vermehrt an den Sozialstellenpool. Dieser ist ein Budgetposten, über dessen Mittel die Personalberatung im Rahmen des Budgets entscheidet.

Die Regelung, ausschliesslich befristete Anstellungen vorzusehen, hatte seit jeher zum Ziel, die Mittel auch neuen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Dauerstellen stünden der Zielsetzung des Pools entgegen. Rechtzeitig vor Ablauf der befristeten Anstellung Anschlusslösungen zu finden ist wichtiger Bestandteil der Abmachungen. Die Personalberatung steht den Beteiligten dabei zur Seite.

- Da Anton Maillard abwesend ist, wird German Kalbermatten als Stimmenzähler gewählt. -

Beschluss

Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2000 wird mit 63 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3 NSB-Jahresbericht 2000

Antrag Nr. 70

Der Stadtrat genehmigt die Jahresberichte 2000 der Pilotabteilungen Informatikdienste, Berufsfeuerwehr, Jugendamt, Gesundheitsdienst, Stadtgärtnerei, Schul- und Büromaterialzentrale sowie Strasseninspektorat.

Für die FIKO spricht deren Präsidentin *Katharina Suter*. GPK und FIKO haben den Jahresbericht 2000 der 7 Piloten in einer gemeinsamen Sitzung diskutiert. Beide Kommissionen bezeichnen den Jahresbericht als gute Berichterstattung. Es ist gute Arbeit geleistet worden. In allen Piloten war man bemüht, die Kostentransparenz sicherzustellen und zu sparen. Die Qualität der Präsentation der Verwaltungsberichte: uneinheitliche Darstellung, Orthographie,

zum Teil schwer verständliche Sätze, muss noch verbessert werden. Als gutes Muster wird der Bericht der Berufsfeuerwehr bezeichnet.

In dieser gemeinsamen Sitzung ist beinahe wieder eine Grundsatzdiskussion zu NSB ausgebrochen, und es wurde angeregt, einmal eine spezielle Sitzung zur Besprechung von Grundsatzfragen zu NSB durchzuführen. Unbeantwortet blieben Fragen wie, ob der Stadtrat mit dem NSB-Budget die Nettokosten pro Produktgruppe oder die Nettokosten einer Abteilung beschliesst und ob nur innerhalb einer Produktgruppe oder innerhalb einer ganzen Abteilung Verschiebungen vorgenommen werden können. Auch die Bonus-/Malusfrage war wieder ein Thema. Unklar war, ob überflüssige Mittel für eine andere Bestellung eingesetzt werden dürfen, weil dort Geld fehlt. Ist eine Kunden- und Kundinnenbefragung überhaupt sinnvoll? Wie wird reagiert, wenn die Ziele nicht überall erreicht werden? Diese Fragen sollen im Rahmen der Gestaltung von NSB bei der flächendeckenden Einführung in der ganzen Stadtverwaltung geklärt werden. Bemängelt worden ist, dass im Laufe der Versuchsphase Änderungen am Umlageschlüssel vorgenommen worden sind. Dadurch gehen Vergleichsmöglichkeiten verloren. Wie steht es mit der Motivation in den Piloten? Laut Aussage des Stadtpräsidenten ist die Motivation der Mitarbeitenden in den Piloten nicht schlechter als in andern Abteilungen der Stadtverwaltung. Die unterschiedliche Motivation ist nicht primär auf NSB zurückzuführen, sondern hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Die *Informatikdienste* haben keine Angst vor dem Benchmarking und befürworten es. Sie halten aber fest, dass es wegen der unterschiedlichen Handhabung in andern Städten sehr aufwändig ist. In Zusammenarbeit mit den Städten Winterthur, Zürich und Biel wird ein allgemein gültiger Raster angestrebt. GPK und FIKO sind der Meinung, dass es im Interesse aller liegt, wie die Stadt Bern in Sachen Gesamtentwicklung dasteht. Die Informatikdienste setzen den erwirtschafteten Bonus von Fr. 130 000.00 grösstenteils für Rückstellungen für den Fall eines Malus ein.

Die *Berufsfeuerwehr* hat sehr hohe Weiterbildungskosten. Dies weil Einsätze und Ausbildung zum Teil eine Einheit bilden, z.B. wenn Geräte vorgeführt werden, werden sie gleichzeitig im Rahmen der Ausbildung unterhalten. Der relativ geringe Kostendeckungsgrad bei den Feuerwehrleistungen entsteht, weil die Equipen immer in voller Bestandeshöhe ausrücken, um bei einem allfälligen Brand sofort vom Einsatzort ausrücken zu können. Die Berufsfeuerwehr liegt 1,1 Mio Franken unter dem Budget, was hauptsächlich auf Änderungen am Umlageschlüssel zurückzuführen ist. Aus diesem Grund verzichtet die Feuerwehr freiwillig auf einen Bonus.

Das *Jugendamt* ist unzufrieden mit dem Indikator Kundenzufriedenheit. Die Aussage 100% Kundenzufriedenheit, wenn von 18 verschickten Frageboten 2 zurückkommen, wird als problematisch bezeichnet. Aus Spargründen konnten im Jahr 2000 keine neuen Krippenplätze geschaffen werden. Es ist geplant, Fr. 800 000.00 für Krippenplätze ins Budget 2002 aufzunehmen. Das Jugendamt wird seinen Bonus von Fr. 133 300.00 grösstenteils für das Kinderbüro verwenden.

Der *Gesundheitsdienst* hat seinen letztjährigen Bonus für den Lebensqualitätsbericht verwendet. Gleichzeitig sind viele unbezahlte Überstunden geleistet worden. Der Bericht hätte es verdient, im Stadtrat als erstes Traktandum behandelt zu werden.

In der *Stadtgärtnerei* ist der Kostendeckungsgrad um 3,6% gestiegen. Seitens der Stadtgärtnerei wird darauf hingewiesen, dass zur Zeit vor allem die Kostentransparenz bezüglich der verschiedenen Sparmassnahmen unbefriedigend sei und die gesamten Sparvorgaben nur erreicht werden können, wenn in den verschiedenen Produktgruppen Leistungen abgebaut werden.

Die *Schul- und Büromaterialzentrale* schliesst mit einem Malus ab. Dazu wird im anschliessenden Antrag Stellung genommen.

Beim *Strasseninspektorat* fällt auf, dass die Nettokosten nur sehr wenig vom Budget abweichen, obwohl das Wetter nicht voraussehbar ist. Grosse Probleme stellen die vielen Abwesenheiten durch Krankheit dar. Dafür wird nach Lösungen gesucht.

In 6 Piloten sind die Vorgaben eingehalten und die Ziele erreicht worden. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihren grossen und motivierten Einsatz und den freundlichen Empfang bei unseren Direktionsbesuchen. GPK und FIKO empfehlen dem Stadtrat den Jahresbericht 2000 einstimmig zur Annahme. *Wir beantragen, der Schul- und Büromaterialzentrale sei lediglich ein Malus von Fr. 10 000.00 anzulasten.*

Fraktionserklärungen

Rudolph Schweizer (SVP) beurteilt den Jahresbericht der NSB-Piloten im Namen der Fraktion SVP/JSVP als gute Berichterstattung. Zu wünschen übrig lasse jedoch die Qualität der Präsentation, was bereits von der FIKO-Präsidentin ausgeführt wurde. Wir finden es wichtig, klar zu definieren, ob das Produktebudget pro Abteilung verabschiedet werden soll und ob die Verwaltung die Möglichkeit habe, Verschiebungen von einer Produktgruppe zur andern vorzunehmen. Unseres Erachtens sollten Verschiebungen möglich sein, sie müssen jedoch begründet werden. Diese Frage muss noch geklärt werden. In Sachen NSB muss nun endlich entschieden werden. NSB hat unter anderem auch zur Aufdeckung gewisser Mängel, auch Führungsmängel geführt. Mit NSB wird schneller ersichtlich, wo eingegriffen werden muss. Es ist durchaus möglich, dass Führungsmängel auch mit der personellen Besetzung zu tun haben. Hier sind der Gemeinderat und die Direktionen gefordert. Bei veränderter Situation ist zu prüfen, ob sich Änderungen aufdrängen. Wir stimmen dem Jahresbericht 2000 zu und möchten allen Mitarbeitenden der Piloten für ihren Einsatz danken.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL). Wir stellen fest, dass die Piloten den Vorgaben insgesamt gerecht worden sind. Es ist in allen Ämtern gute Arbeit geleistet worden. Wir danken allen Beteiligten dafür. Wir sind uns bewusst, dass es eine Mehrbelastung bedeutet, die Rechnung der 7 Piloten immer noch doppelt führen zu müssen – nach NRM und neuem NSB-Modell. Wie schon die FIKO-Referentin kritisieren auch wir die Präsentation des Jahresberichts und hoffen auf Verbesserungen in zukünftigen Jahresberichten. Mehrere Diskussionspunkte zum NSB-Modell sind nach wie vor nicht abschliessend geklärt. Die Verwendung von Bonus und Malus ist nach wie vor nicht geklärt. Die Frage, ob Rückstellungen für einmalige grössere Auslagen möglich sind, konnte nicht beantwortet werden. Wir stellten teilweise problematische Erhebungen zur Kundenzufriedenheit und wenig aussagekräftige Kennzahlen in einzelnen Piloten fest. Unklar ist auch, ob innerhalb einer Agentur Budgetverschiebungen zulässig sind. Es gibt bis zur flächendeckenden Einführung von NSB noch viele zentrale Punkte zu klären. Wir stellten auch fest, dass die Fortschritte zur Abklärung der Fragen ins Stocken geraten sind. Wir wünschen deshalb der Reformkommission und den zuständigen Sachbearbeitenden die nötige Energie und Durchhaltewillen bis zum Abschluss dieser anspruchsvollen Arbeit. Dem Antrag GPK und FIKO können wir zustimmen. Wir empfehlen den Jahresbericht 2000 zur Annahme.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das grosse Interesse unserer Fraktion gilt nicht erst seit dem Beschluss zur flächendeckenden Einführung von NSB der Jahresberichterstattung der 7 Pilotämter. Auch dieses Mal können wir feststellen, dass die Kombination von Angaben zu den Kosten, zum Erlös, zu den Steuerungsvorgaben, zu den Kennzahlen und der Hinweis zur Zielerreichung, jedoch auch die Aussagen zu den Politik relevanten Entwicklungen uns als Parlament die Arbeit der Verwaltung konkreter und anschaulicher vor Augen führen können. Wir danken den Pilotämtern für ihre Berichterstattung und ihre Bereitschaft, die

doppelte Verwaltungsführung noch einmal zu erdulden. Die Zustimmung zu NSB ist zu einem grossen Teil auf die Erfahrungen der Pilotämter zurückzuführen. Unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass 5 Ämter besser und 2 Ämter schlechter abgeschlossen haben, was von den Betroffenen gegenüber GPK und FIKO begründet werden konnte. Bis zur definitiven Einführung von NSB gilt es, einige Punkte noch genauer anzusehen: Die Handhabung von Bonus und Malus ist noch nicht geklärt. Der Gemeinderat kennt die Problematik dieses Motivationsinstruments. Bis zur definitiven Einführung von NSB muss dieses Thema noch ausführlich diskutiert werden. Wir glauben, dass auch das Element Kundenbefragung noch optimiert, die Vorgehensweise noch verbessert werden kann, damit die Befragungen aussagekräftiger werden. Die Evaluation der Wirksamkeit ist sehr schwierig. Die Indikatorensuche stösst bei den Beteiligten oft auf Widerstand. Die Pilotämter lassen sich nicht über einen Leisten schlagen. Bei einigen sind eigentliche Steuerungsvorgaben durch die Politik explizit nötig und angebracht.

Das Resultat der *Berufsfeuerwehr* ist für uns schwer durchschaubar. Aufgefallen ist uns der hohe Anteil an Weiterbildung während der Arbeitszeit. Interessant ist die Tatsache, dass allein die Sensibilisierung für die Problematik dazu führt, dass die Ausrückzeit seit der Erfassung als Indikator laufend kleiner geworden ist, ohne dass Mehrkosten entstanden. Die Frage der Arbeitszeitregelung ist mit den Sozialpartnern zu einer einvernehmlichen Lösung zu führen. Unbefriedigend ist für uns, dass das Verstellen von falsch parkierten Fahrzeugen die Stadtkasse belastet. Diese Kosten sollten im Sinne des Verursacherprinzips massiver abgewälzt werden. Beim *Jugendamt* bereiten uns die fehlenden finanziellen Ressourcen Sorgen, z.B. für die Betreuung von Tagesschulkindern während der Ferien oder die Finanzierung der Jugendarbeit schlechthin. Ungebrochen gross ist die Nachfrage nach einer Betreuung in Kindertagesstätten. Das Angebot hinkt nach wie vor hintennach. Das Engagement von Arbeitgeberseite stimmt uns zuversichtlich, entbindet jedoch die öffentliche Hand nicht, ein Grundangebot an Betreuungsplätzen zu führen. Es gilt auch zu bemerken, dass die öffentlichen Kita-Plätze im Vergleich mit den Plätzen von halbprivaten oder privaten Anbietern nur auf den ersten Blick teurer sind. In den privaten Kindertagesstätten arbeitet zum Teil nicht ausgebildetes Personal und werden weniger Kinder aus speziell betreuungsintensiver Herkunft betreut. Diese Unterschiede dürfen aber nicht zu einer Vorselektion bei der Aufnahme in die öffentlichen Kindertagesstätten führen. Wie kann der hohen Personalfluktuations in diesem Bereich begegnet werden? Welche Massnahmen werden vorgesehen? Wie werden Wiedereinsteigerinnen speziell motiviert? Im *Gesundheitsdienst* wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Beantwortung politischer Vorstösse Ressourcen binde. Davon kann unseres Erachtens nicht abgeleitet werden, dass sich die Ratsmitglieder grössere Zurückhaltung in diesem Bereich auferlegen sollten. Interessant wäre ein Quervergleich mit andern Ämtern. Speziell verdanken möchten wir den Lebensqualitätsbericht, der dank dem Engagement der Verfasser und Verfasserinnen kostenneutral erstellt werden konnte. Dieser Bericht enthält eine Fülle wichtiger Aussagen und ermöglicht es, den politischen Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen genauer festzustellen. *Stadtgärtnerei*: Positiv zu würdigen ist die gute Qualität der Nischenarbeitsplätze. Diese Arbeitsplätze haben grosse Bedeutung in sozialpolitischer Hinsicht. Die Verantwortung in diesem Zusammenhang wird nicht in allen Pilotämtern gleich wahrgenommen. Unklar ist bei gewissen Ämtern auch die Bilanzierung der Nischenarbeitsplätze. *Schul- und Büromaterialzentrale*: Möglicherweise kann inskünftig drohenden Umsatzrückgängen dadurch begegnet werden, dass Preiserhöhungen schneller weitergegeben werden. Wenn Kunden wegfallen, wie Bernmobil als Bezüger von Treibstoff, ist dies bedauerlich. Mit einer forcierten Akquisition neuer Kunden und Kundinnen könnte dem allenfalls begegnet werden. Beim *Strasseninspektorat* werden verschiedentlich die gesteigerten Krankenabsenzen als Kostenfaktor aufgeführt. Die Betroffenen leisten körperlich ziemlich schwere Arbeit und haben gesundheitsbelastendere Faktoren als dies in andern Verwaltungseinheiten der Fall ist. Der

Gemeinderat ist deshalb aufgefordert, Massnahmen zum Schutze der Arbeitenden ins Auge zu fassen und die Anzahl Arbeitstage zu reduzieren. Verärgert sind wir über die mehr als bescheidene Anzahl Trottoirabsenkungen trotz überwiesener Motion. Die diesbezüglichen Erklärungen gegenüber GPK und FIKO befriedigen nicht. Wir verlangen hier genauere Zahlen und Erklärungen, denn uns wurden 50 bis 70 Absenkungen pro Jahr zugesichert. Vergleichen wir die Berichterstattung der 7 Ämter stellen wir auch gewisse Unterschiede in der Ausgestaltung fest. Teilweise könnte der Anteil an qualitativen Aussagen grösser und genauer sein. Wir stimmen dem Jahresbericht 2000 und dem Antrag von GPK und FIKO zu.

Für die FDP-Fraktion spricht *Thomas Balmer*. Wir können uns einem Teil der kritischen Punkte zum Jahresbericht 2000 anschliessen. 7 Pilotämter sind noch nicht die ganze Stadt. Bis zur flächendeckenden Einführung von NSB muss noch recht viel Arbeit geleistet werden. Zielkennzahlen sind heute zum Teil nur begrenzt konkret interpretierbar. Der Bericht bleibt solange zahnlos als noch keine Vollkostenrechnung vorliegt. Erst dann kann abschliessend über das Funktionieren eines Amtes bzw. einer Untereinheit entschieden werden. Unsere Fraktion empfiehlt den Jahresbericht 2000 zur Annahme und dankt den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement.

Direktorin DSO *Ursula Begert* bestätigt, dass Verschiebungen von einem Produkt zum andern innerhalb eines Pilotamtes vorgenommen werden können. Solche Verschiebungen müssen aber selbstverständlich begründet werden. Es ist auch klar, dass wir die Kritik der Ratsmitglieder ernst nehmen und versuchen werden, die Präsentation der Jahresberichte zu verbessern. - Alle Punkte, die nicht mit eigenen Anstrengungen beeinflusst werden konnten, schlagen bei Bonus/Malus nicht zu Buche. Der Gemeinderat möchte an seinem Vorschlag zum Malus der Schul- und Büromaterialzentrale festhalten, d.h. ihn nicht reduzieren wie GPK und FIKO beantragen. Eine Reduktion wäre ungerecht gegenüber den andern Piloten. - Indikatoren, die nicht optimal aussagekräftig sind, verursachen Schwierigkeiten, d.h. die Kundenbefragungen des Jugendamts müssen verbessert werden. Der Rat hat solche Befragungen verlangt, und wir haben damals darauf aufmerksam gemacht, dass es schwierig sein werde, aussagekräftige Zahlen vorzulegen. - Es war nie die Rede davon, keine städtischen, sondern nur noch private Krippen zu führen. Es könnte jedoch geprüft werden, ob die städtischen und die privaten derselben Trägerschaft unterstellt werden sollten. Es ist selbstverständlich, dass ein Grundangebot seitens der Stadt bestehen muss. Es ist jedoch richtig, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen weiterhin Verantwortung in Sachen Krippen und Tagesstätten übernehmen. Gemeinderätin Begert glaubt auch nicht, dass sich die heutigen gut ausgebildeten Frauen künftig an den Herd zurückdrängen lassen werden. Wir nehmen Kinder nach wie vor nach sozialer Dringlichkeit auf. Auch die subventionierten Krippen müssen ausgebildetes Personal anstellen, verfügen jedoch zum Teil über weniger Ausbildungsplätze. Gemeinderätin Begert dankt der GPK im Namen des Gemeinderats für die sorgfältige Überprüfung der Pilotämter und die Anerkennung der geleisteten Arbeit.

Die Sitzung wird um 18.50 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*